

Zeitschrift: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden
Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden
Band: 71 (1941)

Artikel: Studien zum spätfeudalen Disentis : Abt Johannes Schnagg 1464-1497
Autor: Müller, Iso
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Studien
zum spätfеudalen Disentis

Abt Johannes Schnagg
1464—1497

von Iso Müller

1. Herkunft des Abtes

Obwohl etwa 200 Briefe oder Urkunden über diesen Abt vorhanden sind, so fand sich bislang doch in keinem Dokumente der Familienname des Abtes. Erstmals findet sich sein Name ein Jahr nach seinem am 11. Juli 1497 erfolgten Tode. Ein Disentiser Bote nach Mailand erklärte dort am 1. März 1498, der verstorbene Abt habe Johannes de Bruch (resp. Brucher, Brukger) geheißten, und sein Nachfolger habe den gleichen Namen Johannes de Bruch geführt¹. Abt Bundi († 1614) nennt ihn aber Johannes Schnägg². Stöcklin († 1641) schreibt seinen Namen Johannes Schnag und läßt ihn von Augsburg herkommen³. Pater Gabriel Bucelin nennt 1666 diesen Abt „Joannes a Schönegg“⁴. Die Synopsis (c. 1696) wandelt den Namen ebenfalls zu Schoenegg um⁵. P. Ambros Eichhorn geht Ende des 18. Jh. noch weiter und nennt ihn „a Schönegg vulgo Schnag“⁶. Nun aber haben wir das Wappen des Abtes sowohl in seinem Rundsiegel als auch im spitzovalen Siegel deutlich und mehrmals erhalten. Es ist ein gewöhnliches Hauszeichen und läßt nicht auf adelige Herkunft schließen⁷. Eichhorns weitere Nach-

¹ Archivio di Stato Milano: Registri ducali 22 (neu 56), Confessio abbatis Disertinensis sive eius nuncii de libris 400. Wahrscheinlich wollte der Brief nur die Gleichheit des Vornamens hervorheben.

² Decurtins C., Die Klosterchronik des Abtes J. Bundi 1887 S. 29.

³ Stöcklin, Syllabus abbatum Desertinae (Klosterarchiv Disentis ED S. 6): Joannes Schnag abbas anno 1479 de Augusta Germanus.

⁴ Bucelin G., Rhaetia Etrusca Romana 1666 S. 319.

⁵ Synopsis ad an. 1466: Joannes Schoenegg.

⁶ Eichhorn P. A., Episcopatus Curiensis 1797 S. 244.

⁷ Das Spitzsiegel siehe bei Curti P. N. im Schweiz. Archiv für Heraldik 28 (1914) 95—96, ferner 33 (1919) 105—106. Das Rund-

richt, daß Abt Johann ein Verwandter des Augsburger Bischofs Friedrich von Zollern gewesen sei, hat jedenfalls einen richtigen Kern, insofern eben der Abt aus dem Gebiete von Augsburg stammen dürfte. In der Diözese Augsburg läßt sich auch die Familie nachweisen: 1534–1539 ist ein Johann Schnegg (Schnegk) in Finningen (Ober- oder Unterfinningen bei Höchstädt) zu belegen. Ein Johann Schneck ist 1586–92 und 1608 in Augsburg ansässig, eine Susanna Schnegg 1586–92 in Weilheim⁸. Aus diesen Belegen sowie aus der Tatsache, daß schon der Vorgänger des Abtes, nämlich Johannes Vbenprecht, ein Schwabe war, dürfte es wohl nicht allzu kühn sein, die Heimat auch dieses Abtes im Gebiete des schwäbischen Augsburg zu suchen.

Zwei Geistliche des Namens Schnagg sind im 15./16. Jh. in Bünden nachzuweisen. Zunächst Peter Schnagg, Pfarrer von Brigels 1469–1502. Auch er stammt wahrscheinlich aus Schwaben⁹. Dann nennen wir vor allem Beat Schnagg, der 1489–90 in Paris studierte und den Grad des Lizenziaten erwarb. Von 1494 bis 1539 amtete er als Pfarrer in Ems, seit 1520 auch als Dekan des Kapitels nid dem Wald (Sutselva)¹⁰. Dieser letztere war der natürliche Sohn des Abtes Johannes Schnagg, der mit apostolischer Erlaubnis zur Priesterweihe ge-

siegel in Urk. 1470 und 1489, Originale im Staatsarchiv Luzern, Kopie Klosterarchiv Disentis LD S. 5, 9. Eichhorn lebte in St. Blasien und wurde vielleicht von der bayrischen Dienstmannenfamilie Schoenegg beeindruckt. Über diese Merz-Hegi, Die Wappenrolle von Zürich 1930. S. 302. Schoenegg und Schnagg sind auch nicht mit den Schönögly von Ilanz zu identifizieren, wie es das Berchtersche Tagebuch 17./18. Jh. S. 175 (Klosterarchiv) tut. Über diese siehe Casura G., Bündner Wappenbuch des Vorderrheintales 1937 S. 51.

⁸ Frdl. Mitt. von Archivar Schilcher, bischöfl. Ordinariat Augsburg, aus dem Register Principalium des Augsburger Archivs. Die Namensform Schneckg findet sich auffallenderweise in dem wahrscheinlich nicht synchronistischen Vazeroler Bundesbrief von 1471: „Johannes Schneckg abt vun Gottzhuß ze Tissentis.“ Candreia J., Der Bund zu Vazerol. Chur 1907 S. 9.

⁹ Vasella in JHGG 62 (1932) 148–149; Simonett in JHGG 49 (1919) 137. Dazu Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengesch. 1940 S. 244/245.

¹⁰ Vasella in JHGG 62 (1932) 114, 148–149.

langte¹¹. Auf Grund der Namensform dieser beiden Geistlichen nennen wir Abt Johannes ebenfalls Schnagg.

Die zweite Hälfte des 15. Jh. ist im Bündner Oberland völkisch und kulturell von Schwaben beeinflußt, wahrscheinlich über das kirchlich zu Chur gehörende Vorarlberg¹². Nicht nur die Äbte Johannes UBenprecht (1449–64) und Johann Schnagg (1464–97), sondern auch der Prior des Klosters Ludwig Wisland (1491) von Lindau ist schwäbisch. Daher auch die vielen süddeutschen Weltgeistlichen von Truns bis Tavetsch¹³. Deutlicher wird das noch durch die Kunstgeschichte. Yvo Strigel aus Memmingen schuf 1489 den Altar von Disentis, Jörg Kändel aus Biberach 1516 den Altar der Pfarrkirche Platta (jetzt in Vigens). In weiterem Zusammenhang gehören hierher auch die gotischen Altärchen in St. Johann in Disentis und St. Valentin in Mompé-Medels¹⁴.

2. Das Bündnis mit dem Zehngerichtenbund 1471

Abt Nikolaus von Marmels verband 1440 den Grauen Bund mit dem Gotteshausbund. Abt Johannes UBenprecht besiegelte diesen Bund endgültig 1455. Unterdessen hatte sich auch der Gotteshausbund mit dem Zehngerichtenbund 1450 verkettet. Indem nun 1471 sich der Graue Bund mit dem Zehngerichtenbund verknüpfte, war das System der Drei Bünde in Rätien verdichtet und organisiert¹. Die Urkunde von

¹¹ Bundi ed. Oederlin 1641/42 (Stiftsarchiv Einsiedeln R 229) S. 27: Beatus Schang (Schnag) filius praedicti abbatis legitimatus et auctoritate apostolica dispensatus ad officia quaevis recipienda exceptis summis. Bulla hic.

¹² Vasella O. in JHGG 62 (1932) 59–68.

¹³ Schumacher Ad., Album Desertinense 1914 S. 79; JHGG 50 (1920) 46, 56, 77 mit Namen Sproß, Passeyr, Prüg. Johann Brüg, Pfarrer in Truns 1459, war aus Kaufbeuren gebürtig. Jahrbuch von Truns fol. 8 r (1473).

¹⁴ Poeschel E., Die Kunstdenkmäler des Kts. Graubünden 1 (1937) 121–128.

¹ Die Urkunde bei Jecklin C., Urkunden zur Verfassungsgesch. Graubündens 1 (1883) 34, 41, 58. Zum Allgemeinen siehe Liver P.

1471 ist daher der Schlußstein im rechtshistorischen Gebäude der bündnerischen Eidgenossenschaft. Sie trägt auf ihrer Stirne den Namen des Abtes von Disentis: „Wir Johans von Gotes Gnaden Apt des Gotzhus zuo Tisentis.“

Die Verdienste der Äbte um die Einigung der Bünde sind um so mehr anzuerkennen, als 1451 sich durch die Grafen von Werdenberg-Sargans und den Freiherrn Georg von Rätzüns sowie den Bistumsverweser Heinrich von Hewen im sogenannten „Schwarzen Bunde“ eine Richtung offenbarte, die den Volksverbindungen entgegenstand. Diese Dynastenverbindung wurde zwar durch die Schamser geschlagen und damit der Feudalismus als machtpolitische Gegebenheit erledigt. Aber diese Stimmung gegen die demokratischen Gebilde blieb, klagte doch noch 1471 Graf Jörg von Werdenberg-Sargans, „das die armen lütt pünd machend, es sig jren herren lieb oder leid“². Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, ist das Vorgehen der Äbte als wagemutig und selbständig zu werten.

Man kann sich wohl wundern, daß das Bündnis des Grauen Bundes mit dem Zehngerichtenbund erst 1471 zustandekam, nachdem der Gotteshausbund sich schon 1450 mit ihm verbunden hatte. Doch fehlte wahrscheinlich ein dringender Anlaß, der erst 1471 da war, als Österreich den Zehngerichtenbund bedrohte (siehe unten). Dann ist auch nicht zu vergessen, daß die Drei Bünde schon sicher seit 1461 gemeinsame Tage abhielten, wo ihre Boten Beschlüsse weitgehender Natur faßten. Für den Zeitraum von 1461–71 lassen sich sogar beinahe für jedes Jahr, für manche Jahre mehrmals, Versammlungen der Drei Bünde an den Hauptorten Chur, Ilanz und Davos nachweisen, so daß auf alle Fälle enge Fühlung zwischen dem Grauen Bunde und dem Zehngerichtenbunde vorlag³.

Hier ist wohl eine Bemerkung über den sog. Bundesbrief von Vazerol vom 11. Dezember 1471 am Platze.

in Zeitschr. f. Schweiz. Geschichte 1933 S. 206–248, ferner derselbe in Bündn. Monatsblatt 1932 S. 302 ff, 376 ff.

² Liver P. in Zeitschr. f. Schweiz. Geschichte 1933 S. 223–225; Planta-Jecklin, Geschichte von Graubünden 1913 S. 86–89.

³ Jecklin F., Zwei Urkunden zur Frage des Vazerolerbundes. SA aus der „Neuen Bündner Zeitung“ 1907 S. 4–8.

Nach diesem sollen sich damals die Drei Bünde ausdrücklich und schriftlich erstmals miteinander verbunden haben. An erster Stelle wird Bischof Ortlieb von Chur genannt, ihm folgt „Johannes Schneckg, abt vun Gottzhuß ze Tisentis“⁴. Erstmals wird diese Urkunde im 17./18. Jh. historiographisch erwähnt⁵. Innere und äußere Kriterien machen sie sehr verdächtig. Doch ist Vazerol insofern bedeutend, als hier sicher Botenzusammenkünfte der Drei Bünde stattfanden, so 1461⁶. 1471 aber bleibt das eigentliche rechtshistorische Geburtsdatum der Drei Bünde und des späteren Kantons Graubünden, weil damals die Verbrüderung der Drei Bünde durch das Bündnis des Grauen Bundes mit dem Zehngerichtenbund urkundlich und förmlich vollendet wurde. Das erste sichere und ausdrückliche Bündnis der Drei Bünde stammt erst von 1524⁷.

Die Disentiser Quellen schweigen über den Vazerolerbund. Weder Bundi († 1614) noch Stöcklin († 1641) berichten etwas. Erstmals erwähnt denselben, und zwar ohne spezielle Nennung des betreffenden Abtes, die Synopsis von c. 1696. Deren Bericht ist aber wohl nur aus Sprecher umgemodelt, wie die Nebeneinandersetzung der beiden Texte ergeben dürfte:

| | |
|---|--|
| <p>Synopsis ad annum 1471: Hoc anno primum tria Rhaetiae nostrae foedera nimirum Griseum, Cathedrale et Decem Jurisdictionum, in unum corpus politicum seu Rempublicam, qualis hodie viget, coaluisse scribuntur in loco Belfortensis Jurisdictionis Vazerolo dicto.</p> | <p>Sprecher F., Pallas Rhaetica 1617 S. 154: Eodem anno 1471 omnia tria foedera indissolubili nodo, diplomate super ea re confecto, in perpetuum se colligavere in loco Belfortensis jurisdictionis Vazerolo dicto.</p> |
|---|--|

Schon die Schreibweise scribuntur weist darauf hin, daß der Verfasser der Klosterchronik keine eigenen Beweise unter der Hand hatte. Er ist aber als Kenner der Werke Sprechers ausgewiesen⁸.

Nun zurück zum Bündnis des Grauen Bundes mit dem Zehngerichtenbund vom 21. März 1471⁹. Der 1436 aus den Besit-

⁴ Candreia J., Der Bund zu Vazerol. Chur 1907. S. 9.

⁵ Candreia S. 11—13, 86.

⁶ Jecklin F., Zwei Urkunden zur Frage des Vazerolerbundes. 1907 S. 8, 10, 16. Bott J., Der angebliche Bund von Vazerol. Jahrbuch f. Schweiz. Geschichte 2 (1877) 1—102.

⁷ Darüber Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte 1941.

⁸ Ausführliches in Zeitschrift f. Schweiz. Geschichte 13 (1933) 468—469.

⁹ Jecklin C., Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens 1 (1883) 58.

zungen des letzten Toggenburger Grafen gebildete Zehngerichtenbund drohte immer mehr von Österreich aufgesogen zu werden. Von Kaiser Friedrich III. beschützt, konnte Herzog Sigmund 1466 sechs Gerichte durch Kauf vom Grafen Wilhelm VI. von Montfort an sich bringen. Den Kaufpreis bezahlte Sigmund erst 1470. Die sechs Gerichte versagten aber die Huldigung an den Habsburger und wandten sich in ihrer Not an die anderen zwei Bünde. Diesesmal scheint der Graue Bund als erster seine hilfreiche Hand ausgestreckt zu haben, denn sein Landrichter Rageth Safoya war es, der auf den 6. November 1470 nach Ilanz einen allgemeinen Bundestag einberief. Dort wurde wahrscheinlich ein näheres Bündnis mit dem Grauen Bunde aufgesetzt¹⁰. Endgültig zustande kam es erst am 21. März 1471. Seine Bestimmungen decken sich im allgemeinen mit denjenigen des Bündnisses von 1450 zwischen dem Zehngerichtenbund und dem Gotteshausbund¹¹. Folgende Hauptpunkte seien hervorgehoben:

1. Die beiden Bünde versprechen eine ewige Eidgenossenschaft, sich „gertüw fründ und lieb aidgnossen“ zu sein, „die wil grund und graut statt“. Schutz der Straßen, allgemeiner Friede und freier Kauf soll unter ihnen gewährt werden.

2. Ohne beidseitiges Einverständnis darf kein Fremder mehr in den Bund aufgenommen werden.

3. Krieg oder Streit darf ohne Rat des andern nicht angefangen werden, ansonst derselbe nicht helfen muß.

4. Ist aber „redlich“ Krieg oder Streit ausgebrochen, so soll der andere Teil auf Mahnung hin mit dem gewünschten Umfang von Hilfe beispringen, jedoch nur bis zu den Landmarken des anderen Teiles, nicht aber weiter. Die Hilfstruppen müssen von den Hilferufenden verköstigt und bezahlt werden (spis und cost nach raißrächt).

5. Bei gemeinsamem Krieg ist die Beute auch gemeinsam zu verteilen.

6. Jeder Seßhafte soll bei seinem „rächt alt härkomen“ bleiben dürfen.

¹⁰ Jecklin F., Materialien zur Standes- und Landesgeschichte gemeiner III Bünde 1 (1907) nr. 44.

¹¹ Zum Ganzen trefflich Gillardon P., Geschichte des Zehngerichtenbundes 1936 S. 43—44.

7. Entsteht Streit zwischen Gemeinden oder Dörfern selbst, so soll jeder Teil drei Schiedsmänner stellen, der beschuldigte Teil überdies den Obmann. Diese sechs Schiedsrichter sollen innert drei Wochen den Streit friedlich beenden. Gelingt das nicht, so sollen die sieben (sechs Schiedsrichter und der Obmann) auf Eid hin endgültig Recht sprechen.

8. Wer diesem Entscheide sich nicht fügt, den sollen die Eidgenossen mit Gewalt zum Gehorsam zwingen.

9. Bei gemeinsamen Tagungen werden zwei Tage in Ilanz und der dritte Tag in Davos abgehalten.

10. Wer unter den Eidgenossen der Hilfe und des Rates irgendeines Mannes bedarf, kann diesen auf seine Kosten rufen. Der Ermahnte ist auch verpflichtet, diesem Rufe Folge zu leisten.

11. Dieses Bündnis soll etwa alle zehn Jahre neu beschworen werden, so daß alle, welche den Eid noch nicht abgelegt haben, es noch tun können.

12. Die Eidgenossen behalten sich vor, diesen Bundesbrief nach Bedürfnis zu ändern.

13. Jede Stadt und jedes Dorf, Edel und Unedel, alle dürfen bei ihren „rächten und alten härkomen“ bleiben.

14. Die Gelübde und Eide, die vor diesem Bundesbrief abgelegt wurden, bleiben in Kraft.

Es fällt auf, daß von allen Hauptherren des Grauen Bundes persönlich nur der Abt von Disentis beteiligt war. Der Erbe der Rüzünser, Graf Jos Niklas von Zollern, ferner der Graf von Sax-Misox fehlten. Jedoch sind deren Untergebene ausdrücklich genannt, die betreffenden Ammänner und Gemeinden¹². Die Dynastenfürsten werden den Bund entweder freiwillig oder gezwungen zugelassen haben. Grund ihres Nichterscheins war die drohende Macht der Habsburger. Graf Niklas von Zollern war ein süddeutscher Adeliger und von Hause aus österreichisch gesinnt (siehe unten). Er hatte erst seit 1458 das Erbe der Rüzünser angetreten. Der Freiherr von Sax verlegte mit seiner misoxischen Stammburg das Hauptgewicht auf rätisch-südliche Politik. So war eigentlich nur der Abt von Disentis mit Herz und Hand beim Grauen Bunde. Die antiösterreichische Politik des Klosters datiert schon aus den Tagen des Abtes Johannes (1367–1401) und des Abtes Petrus von Pontaningen (1402–38). Diese Äbte waren sich bewußt, daß sie die Nachbarn der Inner-schweiz waren.

¹² Darauf wies Vieli B., Geschichte der Herrschaft Rüzüns 1889 S. 130 hin.

Der Hauptzweck des Bündnisses von 1471 wurde glatt erreicht. Der Zehngerichtenbund verweigerte am 4. April 1471 den Gesandten Sigmunds die Huldigung. Der Graf von Zollern riet den herzoglichen Gesandten noch, den Grauen Bund für die Huldigungsangelegenheit zu gewinnen. Doch dieser Schritt blieb erfolglos. Der Kaiser Friedrich III. verlangte dann am 19. April 1471 sogar vom Grauen Bunde, die fraglichen sechs Gerichte wieder aus dem Bündnis zu entlassen, und drohte bereits mit Strafen. Allein auch dies fruchtete wenig¹³.

So steht das Kloster Disentis nicht nur an der Wiege des Grauen Bundes, sondern auch an der Wiege der bündnerischen Eidgenossenschaft und des späteren Kantons Graubünden.

3. Der Erwerb der Herrschaft Jörgenberg 1472

Zur Zeit, als der Graue Bund gegründet wurde (1395–1425), besaß der Freiherr Ulrich II. Brun von Rüzüns (1367 bis c. 1415) die eigentliche Herrschaft Rüzüns (Dörfer Rüzüns, Bonaduz, Felsberg, Ems) und die Herrschaft Jörgenberg (Dörfer Waltensburg, Andest, Ruis, Schlans). Zu diesen Hauptachsen des rüzünsischen Gebietes kamen noch Tenna und Obersaxen, ferner Domleschg (Thusis, Heinzenberg, Tschappina) sowie Savien hinzu¹. Der Enkel dieses Mitgründers des Grauen Bundes war Jörg von Rüzüns, der 1458 als letzter im Mannesstamme starb. Die Haupterben waren Graf Jos Niklas von Zollern, dessen Vater die Schwester des letzten Rüzünser Ursula geheiratet hatte, dann Graf Georg von Werdenberg-Sargans, welcher die einzige Tochter des letzten Rüzünser Anna zur Ehefrau erwählt hatte. Zwischen diesen beiden wurden

¹³ Darstellung und Quellen bei Gillardon P., Geschichte des Zehngerichtenbundes 1936 S. 45–46. In den Briefen gegen den Grauen Bund steht immer an erster Stelle der Name des Abtes. Siehe Candrea J., Der Bund zu Vazerol. 1907 S. 49–50. Jecklin F., Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde 2 (1909) 40 mit Brief vom 19. April 1741.

¹ Vgl. etwa Planta P. C. v., Die currätischen Herrschaften in der Feudalzeit. 1881 S. 416 ff.

1458–61 die Besitzungen so geteilt, daß Jörgenberg und Rätzüns, dazu Tenna und Obersaxen sowie Rechte in Lugnez an die Zöllern, Domleschg (Heinzenberg, Tschappina, Thusis) sowie Safien aber an die von Werdenberg kamen².

Burg und Herrschaft Jörgenberg hatte also seit dem Aussterben der Rätzünser (1458) bis zum Verkauf an Disentis (1472) Graf Jos (Jodokus) Niklas (Nikolaus) von Zöllern inne. Die Familie der Zöllern oder Hohenzöllern stammt von der Burg Zöllern im Schwabenlande, zwischen Neckar und Donau. Aus ihnen ging das spätere deutsche Kaisergeschlecht der Hohenzöllern hervor³. Mit Jos Niklas setzte wieder eine Restauration der Familie ein. Er baute die Burg Hohenzöllern 1453 wieder auf und machte sie zur Krone aller schwäbischen Burgen. Die Habsburger waren ihm sehr geneigt, da er am Hofe Herzog Albrechts von Österreich seine Jugend verbracht hatte. Durch deren Hilfe und durch Unterstützung seiner brandenburgischen Verwandten erreichte er die finanzielle Selbständigkeit. Während sein Vater Eitelfritz mehr mit der Faust seine Ziele zu erreichen suchte, tat dies Jos Niklaus mit Diplomatie und Verstand. Er wußte sich eine gewisse Volkstümlichkeit zu erwerben.

Durch seine Heirat mit Agnes von Werdenberg-Heiligenberg, die er minderjährig 1445 schloß, hatte er bereits Beziehungen zu den rätischen Landen gewonnen. Daß er immerhin ein fremder Fürst war, zeigte sich gleich anfangs. Er verlangte 1462, daß ihm die Gemeinden der Herrschaft Rätzüns huldigten. Ems und Obersaxen konnte er aber erst durch einen Urteilsspruch des XVer-Gerichtes des Grauen Bundes dazu bewegen. Doch darauf scheint er sich bald in Bünden als rätischer Bundesmann große Achtung erworben zu haben, denn er war 1462–71 in leitender Stellung in mehreren Schiedsgerichten tätig⁴. Große Stücke hielt er auf den Bergbau und Fisch-

² Vieli B., Geschichte der Herrschaft Rätzüns bis zur Übernahme durch Österreich 1497. 1889 S. 77 ff. Jörgenberg war 1458 schon an die Zöllern gelangt. Vieli 83, 86. Thommen R., Urkunden z. Schweizergeschichte aus österr. Archiven 4 (1932) 223–225 nr. 232. Vgl. Liver P. in JHGG 61 (1931) 219 f.

³ Herkunft der Familie Zöllern aus Rätien ist umstritten. Allgemeine Deutsche Biographie 45 (1900) 411–413.

⁴ Thommen I. c. nr. 409, 422. Eidg. Abschiede 2 (1863) 344, 406; 3 (1858) 103. Vieli 103 f.

fang. Schon 1459 verschaffte er seinen Bergwerkern Anteil an der Weide der Gemeinde Waltensburg⁵. 1471 erlangte er von Kaiser Friedrich III. die Bewilligung, in seinen Herrschaften und Gebieten Gold und Silber sowie Kupfer und Blei zu graben und selbst Münzen zu schlagen⁶. 1466 kaufte er von Heinrich von Sax-Misox das „Vachrecht“ in der Grub zugunsten von St. Jörgenberg⁷. Vielleicht widmete sich der Graf selbst der Fischerei und der Jagd.

Wie kam nun trotzdem Jos Niklas dazu, die Jörgenberg zu verkaufen? Zunächst war er gezwungen, häufig seinen Wohnort zwischen Bünden und Zollern zu wechseln. Seine angestammten Güter, sein Familienschloß lagen in Schwaben. Dort lebten auch seine Söhne Eitelfritz II. († 1512), der Liebling Kaiser Maximilians, dessen Großhofmeister und Kammerrichter⁸. Dort befand sich auch sein Sohn Friedrich, Bischof von Augsburg (1486—1505). Lagen also seine Hauptinteressen in Schwaben, so mußte er doch andererseits als Hauptherr des Grauen Bundes, als Erbe des Rätzünser, persönlich bei den Verhandlungen desselben sein, sofern er Einfluß haben wollte. Schon die Zimmersche Chronik des 16. Jh. bemerkte, daß „Rätzüns sampt der zugehörte hernach den Grafen von Zollern auch ganz ungelogen“ gewesen ist⁹. Vielleicht hat auch ein Prozeß, in den er zufolge seines Verhältnisses zur Frau des Churer Bürgers Peter von Erlach verwickelt wurde, seinen Willen, Rätien zu verlassen, bestärkt. Auch sonstige Anfeindungen sind belegt, so 1471 durch einen Jos von Hornstein¹⁰.

Zunächst verkaufte Jos Niklas 1470 die Meierhöfe und Einkünfte, welche im Lugnez waren und zur Herrschaft Rätzüns gehörten, an die Brüder Rudolf und Wilhelm von Mont und Hans von Mont¹¹. Am 2. Juni 1472 veräußerte er weiter die Herrschaft Jörgenberg an Bischof Ortlieb von Chur um 1200 rheinische Gulden. Einbegriffen waren Friberg, nicht aber Obersaxen und Tenna und die Alp Ranasca. Das Wiederkaufsrecht war vorbehalten. Der Vogt Hannsen Paulen sollte auch noch seine Anzahl von Jahren in Jörgenberg belassen werden¹².

⁵ Kopie der Urk. im Bischöfl. Archiv Chur, Mappe 39.

⁶ Kopie der Urk. im Bischöfl. Archiv Chur, Mappe 39.

⁷ Vieli 127.

⁸ Allgemeine Deutsche Biographie 45 (1900) 414—415.

⁹ Vieli 87.

¹⁰ Anzeiger f. Schweiz. Geschichte 8 (1877) 349—352. Vieli 131.

¹¹ Vieli 139.

¹² Das Original der Urkunde ist nicht im Bischöfl. Archiv in Chur, aber in Band B des Chur-Tirol-Archivs S. 187 ist ein Auszug davon.

Offenbar wurde diese Urkunde nicht in die Tat umgesetzt oder nicht ratifiziert. Diese Urkunde wurde nun aber bald wieder überholt, indem Niklas schon am 6. Juni 1472 die Herrschaft Jörgenberg um 1800 rheinische Florin dem Kloster Disentis vermachte. Schon im folgenden Jahre 1473 wurde auch die eigentliche Herrschaft R ä z ü n s nebst O b e r s a x e n und T e n n a an Conradin von Marmels verkauft, immerhin mit dem Wiederlösungsrecht. So hatte der Graf Jos Niklas von Zollern bereits von seinem rätischen Erbe Abschied genommen. Er übernahm die Administration des Hochstifts Augsburg, wo sein Bruder Friedrich seit 1486 Bischof war, und starb dort 1488¹³. Die Familie der Hohenzollern verschwand ganz aus der rätischen Geschichte, seitdem dann 1497 die Herrschaft R ä z ü n s endgültig von Eitelfritz († 1512) an Kaiser Maximilian übertragen wurde¹⁴.

Der Verkauf der Herrschaft Jörgenberg 1472 war für Disentis eine willkommene Erweiterung der Klosterhoheit auf dem linken Rheinufer. Daß nicht der Bischof, sondern der Abt von Disentis diese Herrschaft erlangte, war zugunsten des Grauen Bundes und seiner antiösterreichischen Einstellung. Sehen wir uns nun die näheren Bedingungen des Verkaufes von 1472 an¹⁵.

Graf Niklas übergibt zunächst nur die Herrschaft Jörgenberg, nicht etwa Obersaxen oder Tenna oder gar R ä z ü n s. Ausdrücklich zur Gerichtsherrschaft Jörgenberg wird das Schloß Jörgenberg und die Burg Fryberg mit allen Leuten, Rechten und Zubehör genannt. Insbesondere wird der Baumgarten Gyrs Trespons genannt¹⁶. Auch der Zehnte von Waltensburg wird dem Kloster zugesprochen, doch

Datierung: Veldtkirch, Montag nach Corporis Cristy 1472. Vieli 139. Mayer J. G., Geschichte des Bistums Chur 1 (1907) 479 nennt Georg von R ä z ü n s als Verkäufer.

¹³ Vieli 136, 141. Planta, Herrschaften 425.

¹⁴ Näheres Vieli 86, 87, 141—147. Planta, Herrschaften 246.

¹⁵ Thommen R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österr. Archiven 4 (1932) 397 (kleinere Urkunde). Decurtins C., Die Disentiser Klosterchronik des Abtes Jakob Bundi 1887 S. 76—78 (größere Urkunde).

¹⁶ Planta-Schorta, Rätisches Namenbuch 1 (1939) 35 weist ein Ackergebiet Girs in Waltensburg auf. Gyrs hieß anscheinend auch die Jörgenberg selbst. Poeschel E., Burgenbuch von Graubünden 1930 S. 235.

sind davon abzuziehen für den Pfarrer von Waltensburg die Quart (Viertelsscheffel), ferner für die Schloßkirche St. Georg ein Schilling an Kornwert, weiter für den Verwaltungsbezirk Jörgenberg (üerte = Gemeinde) ein Schilling an Kornwert.

Dagegen behielt sich der Graf von Zollern folgende Rechte vor: alle Renten, Zinsen und Gülten im Gericht St. Jörgenberg, ferner die Alp Ranasca, die nördlich von Panix sich gegen den Piz Mar und Crap Ner hinzieht. Großen Wert legt der Graf auf die Reservierung aller Metallerze und Bergwerke. Wird durch Bergwerksarbeiten etwas beschädigt, so soll der Landrichter mit vier Mannen den Schaden einschätzen, welchen dann der Graf vergütet. Wird ein neues Bergwerksgebiet gefunden, so sollen die Bergrichter und Bergarbeiter (Erzknaben) den Bund neu beschwören und sich als Mitglieder des Grauen Bundes zeigen, also nicht für die eigene Tasche arbeiten¹⁷. Sollte der Graf den Zehnten von Waltensburg wieder an sich nehmen, so kann dies unter gewissen Rückzahlungsbedingungen geschehen¹⁸.

Der Graf von Zollern kann auch seine Gefangenen vom Herrschaftsgebiet von Obersaxen sowie seinen Vogt auf seine Kosten auf der Burg Jörgenberg behalten. Für Zins und Güter, welche der Graf jeweils einzuziehen hat, stellt ihm das Kloster eine Kammer oder einen Speicher auf der Jörgenberg zur Verfügung oder dann eine Hofstatt in Waltensburg.

Das Kloster zahlt dem Grafen für die Herrschaft Jörgenberg 1800 rheinische Florin. Für den Betrag gab der Abt seinen Zehnten in Oberems, der 1400 Florin gerechnet wurde, dann 400 Florin in barem Gelde. Der Abt reserviert sich, den Zehnten innert zehn Jahren wieder zu lösen¹⁹. Schon 1477 verlangte aber die Gemeinde die Auslösung dieses Zehnten²⁰. Die Zeugen des Verkaufes sind gewichtige Personen: Bischof Ortlieb von Chur, Rudolf von Mont, Wilhelm von Lumerins, Vogt im Lugnez, Hannsen Wyßen, Amman in Obersaxen, Menisch von Ladir,

¹⁷ 1477 Dezember 5. übergab der Graf die Bergwerke an Nürnberger zur Ausnützung, doch durften nur zwei Fundgruben bearbeitet werden. Urk. im Bischöfl. Archiv Chur, Mappe 39.

¹⁸ Daß der Graf sich im Kaufbrief nicht die Kollatur von St. Leodegar in Waltensburg reserviert hat, legte P. N. Curti im Bündn. Monatsblatt 1921 S. 261 Anm. 12 dar.

¹⁹ Dieser Passus findet sich bei Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 208. Decurtins C., Die Klosterchronik des Abtes Bundi 1887 S. 77 liest irrtümlich „römische“ Gulden.

²⁰ Chronicon Disertinense von van der Meer († 1795), Kopie Disentis, S. 79.

Amman der Laaxer Freien, Hannsen Gandrion, Ammann zu Rüzüns, ferner Altlandrichter Hannsen Wyzapf. Dieser Kauf war ein typisches Zeichen für die Wohlhabenheit des spätmittelalterlichen Disentis. Der Abt konnte sich nun „Herr zu Jörgenberg“ nennen und erschien noch mehr als feudaler Fürst²¹.

Die Herrschaft Jörgenberg wurde aber nicht eigentlich zur Cadi, d. h. dem Hochgericht Disentis geschlagen, sondern blieb beim Hochgericht Rüzüns. Der Graue Bund zerfiel bekanntlich in drei Gebiete, in das von Disentis, Rüzüns und Sax-Misox. Nun blieb Jörgenberg im Gebiete von Rüzüns. Deshalb figuriert auch ein eigener Ammann mit Geschworenen zu Waltensburg, so am 21. März 1479. Damals wurden die rechtlichen Verhältnisse zwischen Abt und Gemeinde Waltensburg, also der Herrschaft Jörgenberg, genau geregelt²². In dieser Urkunde wurden folgende Punkte festgelegt:

1. Wer einen „redlichen Totschlag“ getan, ist an Leib und Gut verfallen. Wer einen „unredlichen Totschlag“ verübt, soll nach Ermessen des Gerichtes bestraft werden.

2. Wer auf dritte Mahnung hin nicht Frieden gibt, zahlt eine Mark und dann nach jeder weiteren Mahnung das Doppelte. Fruchtet dieses nicht, so ist er dem Gerichte zu überantworten. Wer Frieden gab und ihn nicht hielt, soll 10 Mark verfallen sein, ferner dafür noch an Ehr und Gut bestraft werden.

3. Wer einen andern verleumdet, soll 5 Mark zahlen und dafür noch nach Gerichtsurteil bestraft werden. Wer einen andern vor Gericht lügen heißt, verfällt 5 Mark. Wer den andern blutrünstig macht oder sonst freventlich schlägt, zahlt 24 Plappart. Wer dem andern über Haus und Hof läuft und freventlich Schaden anrichtet, zahlt 5 Mark und soll dafür bestraft werden. Wer einen andern durch Überbauen oder Übermähen schadet, kann durch den Richter mit 1 Mark gestraft werden. Wer nicht Frieden geben will und daher flüchtig wird, zahlt 5 Mark. Will ein Herr oder Ammann eine Ge-

²¹ Erst 1734 kaufte sich die Gemeinde Waltensburg von Disentis los. Planta P. C. v., Die currätischen Herrschaften in der Feudalzeit 1881 S. 217.

²² Abgedruckt bei Decurtins C., Landrichter Niklaus Maissen 1877 S. 36—37. Beilage 5. Ferner J. C. Muoth, Die Herrschaft St. Jörgenberg. Bündn. Monatsblatt 1881 S. 100—102. Kopie im Stiftsarchiv Disentis, Mappe Ruis-Waltensburg. Dazu Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 218 (mit Geldtarif).

meinde halten, so haben alle zu erscheinen. Abwesende zahlen 8 Plappart, außer sie seien durch rechtmäßige Umstände verhindert.

4. Wer die obstehenden Bußen infolge Armut nicht abragen kann, büßt sie an Leib oder Ehre.

Diese Vereinbarung zwischen dem Ammann und den Geschworenen und der Gemeinde Waltensburg mit Abt Johannes von Disentis wurde besiegelt von Junker Hans von Sax²³.

Seit dem Kaufe von Jörgenberg hatte der Abt in dem Schloß einen Vogt als Verwalter seiner Rechte angestellt. Als dieser sein Vieh auch auf die Alpen der Gemeinde Waltensburg treiben wollte, wurde ihm dies versagt. Die Waltensburger erreichten am 28. Juni 1480 einen Urteilsspruch des Landrichters und des Bundesgerichtes, wonach die Waltensburger Alpen nie vom Schloßherrn benutzt wurden²⁴. Den Ammann von Waltensburg ernannte der Abt insofern, als er genau wie in Disentis vier dazu vorschlagen konnte. 1527 wollten die Waltensburger diese Wahl ganz an sich reißen, gemäß der Ilanzer Artikel von 1526. Das Bundesgericht wies diese Anmaßung zurück²⁵. Seitdem aber der Abt von Disentis die Herrschaft innehatte, hatte er nie aus ihr einen Landrichter vorgeschlagen. 1493 beschwerte sich Gericht und Gemeinde Waltensburg darüber, indem sie darauf hinwies, daß der Herr von Rüzüns, wenn die Reihe an ihn kam, stets einen von der Gemeinde Waltensburg vorgeschlagen hatte²⁶. 1537 wird dies geregelt, daß der jeweilige Herr von Rüzüns auch die Waltensburger berücksichtigen soll, also nicht der Abt von Disentis²⁷. Waltensburg blieb mithin in der alten Dreiteilung des Grauen Bundes bei Rüzüns.

²³ Urkundlich 1455 nachgewiesen. Jecklin C., Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens. 1 (1883) 34. Auch sonst viel erwähnt nach HBLS 6 (1931) 107.

²⁴ Original-Pergamenturkunde des Gemeindegarchivs Waltensburg nr. 3.

²⁵ Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 283. Planta, Herrschaften S. 217. Der Vierervorschlag des Abtes ist freilich erst im 17. Jh. belegt durch Sprechers Pallas Rhaetica 1617 S. 200.

²⁶ Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 241.

²⁷ Orig. Pergamenturkunde des Gemeindegarchivs Waltensburg nr. 8. Dazu Muoth im Bündn. Monatsblatt 1881 S. 78—79.

4. Das erstarkte Hochgericht von Disentis

Kaum war am 6. Juni 1472 die Herrschaft Jörgenberg gekauft, als 14 Tage später, am 19. Juni 1472, eine wichtige Vereinbarung zwischen Abtei und Gemeinde zustande kam. Die Originalurkunde ist zwar nicht mehr erhalten, allein der Inhalt ist uns durch ein ausführliches Regest von Augustin Stöcklin († 1641), das den Hauptteil der Urkunde sogar wörtlich wiedergibt, erhalten¹. Sie kam zustande unter der Mitwirkung des Jos Niklas, Grafen von Zollern, der eben die Herrschaft Jörgenberg dem Kloster verkauft hatte, dann des Landammanns Johannes Fries von Uri², des Landrichters Caspar Urt³ und des früheren Verwalters (expraefectus) von Jörgenberg Joannes Paulus⁴.

A. Kriminalsachen

In Kriminalsachen teilen Abtei und Gemeinde Gewinn (Strafgelder) und Verlust (Gerichtskosten) zur Hälfte. Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten hin die Vollziehung der Strafurteile. Jedoch sollen die Gefangenen auf Kosten des Klosters bewacht werden. Dem Scharfrichter zahlt die Abtei die Hälfte des Lohnes. Die Strafen an Leben und Ehre sollen wie früher bleiben. Bei Frevelbußen aber soll dem Abte die Hälfte des Vorteils gegeben werden. Der Ammann (ministralis = Mistral) und der Rat (senatus) haben die Möglichkeit in Händen, die Frevelbußen zu mehren oder zu mindern.

¹ Breve Chronologium, Kopie Disentis, S. 19—20. Die Urkunde kam 1614 beim Tode des Abtes Bundi wahrscheinlich in die Hände der Gemeinde. Decurtins C., Die Klosterchronik des Abtes Bundi 1887 S. 33—34. Kürzeres Regest auch bei Eichhorn A., Episcopatus Curiensis 1797 S. 244—245.

² Fries war Landammann von Uri in den Jahren 1463—1466, 1469—1470, 1476, 1485—1486. Geschichtsfreund Bd. 39 (1884) 262 f. Archivio di Stato Milano: Registri Missive vol. 106 fol. 308. Dux Mediolani Commissario potestatique Belinzone: Uranienses miserunt certos nuntios Crualam. 21. Mai 1472. Vermutlich wollte die Vermittlung der Urner die Disentiser für ihre Expansion gewinnen.

³ Praeses foederis ist der Landrichter. Vincenz P. A., Der Graue Bund 1924 S. 279.

⁴ Als Vogt in Jörgenberg nachweislich 1472. Siehe Vieli B., Geschichte der Herrschaft Rätzüns 1889 S. 139 „Hannsen Paulen“.

B. Regalien und Beamten

Die Kosten, welche der Abt zur Erlangung der Regalien hat, sollen von Abtei und Gemeinde gleicherweise geteilt werden. Diese Verordnung war um so begreiflicher, als gerade im Jahre vorher, 1471, Abt Johannes beim Reichstag in Regensburg weilte⁵.

Auf die Landsgemeinde am Pfingstmontag möge der Abt drei oder vier ehrenfeste Männer vorschlagen, aus denen die Gemeinde einen für ein Jahr zum Mistral auswählen kann. Wohnt der erwählte Landammann außerhalb der Pfarrei Disentis, so muß ihm der Abt das Essen und dessen Pferd das Futter kostenlos spenden, wenn er von Amts wegen in Disentis weilt. Der Abt ernennt auch den Schreiber, mit welchem die Gemeinde versehen ist. Die Abtei gibt ihm das Essen, die Gemeinde den Lohn. Der Weibel (*saltarius*) erhält vom Abte ebenfalls das Essen, sobald zwischen dem Feste des hl. Hilarius (13. Januar) und Ostern Gericht gehalten wird. Unter Ostern wurde später der Palmsonntag verstanden⁶.

C. Lehenswesen

Die Lehen des Klosters sollen nach dem Tode des Lehensinhabers wiederum vom Abte entgegengenommen werden. Bei Verkauf oder Teilung von Lehen werden dem Abte 10 mailändische Pfund überwiesen. Beim Tausch von Lehen zahlen die beiden Tauschenden ebenfalls die gleiche Summe. Tausch oder Verkauf sind Handänderungen, welche aber den Lehenscharakter der Güter nicht beeinträchtigten.

Für den Kauf einer Hube sollte der Abt für jede Mark zwei Plappart erhalten⁷. Ebenso beim Tausch der Huben unter sich, mag es sich nun auf bestimmte Zeit oder auf ewig handeln. Wenn die Hube nicht mehr als einen Dukaten abwirft, so soll der Abt für die Sieglung der Handänderung auch nicht weniger als einen Dukaten erhalten.

Wollen die Erben beim Tode eines Hubeninhabers die Hube selbst weiter behalten, so entrichten sie den Jahreszins für die Hube doppelt, die Hälfte in Geld, die Hälfte in Korn. Für die Kornquantität

⁵ Eichhorn A., *Episcopatus Curiensis* 1797 S. 244.

⁶ Decurtins l. c. S. 34. Nach P. Tuor im *Ischi* 9 (1907) 103—104 tagte das Zivilgericht der Cadi bereits im 16. Jh. „zu Tisentis in der großen Ratsstuben“, während das Kriminalgericht bis Ende des 18. Jh. im Freien hinter der Casa Cumin sich abspielte. Möglicherweise hat sich das Zivilgericht gerade seit 1472 ins Rathaus zurückgezogen.

⁷ Lexer M., *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch* 1926 S. 156: Mark(e) = abgegrenzter Landteil.

gelten für je einen dieser zwei Plappart jeweils zwei Ster (staira). Beim Tode des Lehensinhabers erhalten dessen Erben jeweils die Hube oder das Lehen gegen Entrichtung der gewöhnlich geforderten Abgaben. Damit wird also das Erblehensrecht bestätigt, das sich schon in den von der Abtei im Laufe des 15. Jh. ausgestellten ewigen Erblehensbriefen kundtat (1460: für die Klosteralpen Naustgel und Valesa, 1461 für die Klosteralpen Russein und Punteglias)⁸.

D. Aufnahme neuer Gotteshausleute

Neue Gotteshausleute werden auf den Rat beider Instanzen, sowohl des Klosters als auch der Gemeinde, aufgenommen. Beide teilen auch den sich ergebenden Gewinn.

E. Streitigkeiten

Der Abt soll seine Streitigkeiten vor den Mistral und den Richter bringen. Entsprechen diese nicht seinem Dafürhalten, so gelange er an das Bundesgericht, d. h. den Landrichter und dessen XV Richter, deren Urteil er zu folgen hat, solange er lebt. Stehen aber Abt und Gemeinde in Streit, so entscheidet der Landrichter und das Gericht der XV.

Die gegenwärtige Abmachung hat nur für die Regierungszeit des Abtes Johannes rechtskräftige Geltung. Nachher möge jedweder Teil wieder nach seinem früheren Rechte vorgehen.

Die Beurteilung dieser Abmachungen ist bislang meist sehr negativ gewesen. Die Komposition dauerte jedenfalls nach dem Tode des Abtes Johannes weiter, denn sonst hätten sich 1614 beim Tode des Abtes Bundi einige der Gemeinde wohl kaum bemüht, die Urkunde dem Kloster zu entwenden⁹. Auch Augustin Stöcklin († 1641) nennt diese Abmachungen „perniciosae compositiones“¹⁰.

Einer der wichtigsten Artikel war die Wahl des Ammanns. Der Abt konnte nur drei bis vier Männer zur Würde des Mistrals vorschlagen, nicht aber die engere Wahl vornehmen. Man wird wohl mit P. C. von Planta annehmen dürfen, daß vorher der

⁸ Urkunde des Gemeindearchivs Somvix nr. 1, des Gemeindearchivs Truns nr. 3.

⁹ Decurtins l. c. 33—34.

¹⁰ Breve Chronologium, Kopie Disentis, S. 19.

Abt allein den Mistral schlechthin ernannte¹¹. Aber man muß auch bedenken, daß die Gemeinde schon seit dem 13. Jh. selbständig war und auch mit der Abtei Hand in Hand arbeitete, so 1402, da sie die Hälfte der Summe für den Auskauf der Vogtei bezahlte¹². Belastend war die Ernährung der Gefangenen und der Wärter, dann die Speisung des Mistrals und des Schreibers sowie des Weibels. Diese letzteren, vom Mistral bis zum Weibel, beanspruchten „den Herren Tisch“, d. h. das Essen der Patres¹³.

Hingegen sind die Verordnungen über das Lehenrecht sehr günstig, denn nun ist einerseits die Erblichkeit der Lehen garantiert und damit die Schaffensfreude der Bauern angeregt, andererseits ist aber der Abt über jede Handänderung auf dem laufenden. Hierin zeigte sich das praktisch-finanzielle Talent des schwäbischen Abtes. Daß bei den Streitigkeiten nicht die Rede vom geistlichen Gericht ist, lag im Zuge jener Zeit. Auch die Urner in ihren Landrechtsbriefen mit den Äbten, so von 1407, 1440, wollten von diesem nichts wissen¹⁴.

Viel schlimmer als die Abmachungen von 1472 waren die Verordnungen vom 20. Juni 1477. Sie sind uns ebenfalls nur

¹¹ Planta P. C., Die currätischen Herrschaften in der Feudalzeit 1881 S. 201—202. Ein Dreier- oder Vierervorschlag wurde auch sonst vielfach geübt, so in Rätzüns, Obersaxen, Tenna. Vieli B., Geschichte der Herrschaft Rätzüns 1889 S. 116, 118.

¹² Decurtins I. c. 29. Über die Selbständigkeit der Gemeinde siehe Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 21 (1941) 148. Nach der Synopsis hätte sich die Gemeinde erst 1484 mit Erlaubnis des Abtes eines eigenen Siegels bedient. Synopsis ad an. 1484. Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 223. Vielleicht geht die Synopsis auf eine Urkunde vom 1. Februar 1473 zurück, wo das Gemeindesiegel gebraucht wurde. Lit. Dis. nr. 63. Mohr, Regesten I. c. nr. 211.

¹³ Decurtins I. c. 33. Mißverständlich oder eine Abänderung bedeutet jener Passus des beginnenden 17. Jh., wonach das Kloster „die Gömer, die arm Person sambt dem Nachrichter halben Costen zu geben schuldig sein“. Decurtins I. c. S. 33. Nach den Abmachungen mußten Gefangene und Wärter ganz auf der Abtei Kosten erhalten resp. bezahlt werden, hingegen erhielt der Scharfrichter nur die Hälfte des Lohnes.

¹⁴ Jecklin C., Urkunden zur Staatsgeschichte Graubündens I. nr. 5 (JHGG Bd. 20, 1890 S. 14). Denier A., Urkunden aus Uri III. nr. 290 (Geschichtsfreund Bd. 43, Jg. 1888).

in einer Abschrift von Abt Augustin († 1641) erhalten¹⁵. Als Vermittler oder Zeugen werden Werner Lusser und Petrus Muheim, beide als Urner Gesandte auch sonst nachweisbar¹⁶, ferner der damalige Landrichter Kaspar Schönögli aus Ilanz erwähnt¹⁷. Die Bestimmungen lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Dem Abte steht für dieses Mal die Novizenaufnahme zu, doch kann die Gemeinde ein anderes Mal dagegen Einspruch erheben. Der Streit soll dann vor dem zuständigen Richter (wohl Landrichter) ausgetragen werden.

2. Lehen, die nach dem Tode des vorhergehenden Abtes Johannes an das Kloster zurückkamen, sollen dieses Mal nicht für 10 mairländische Pfund, sondern nur um ein Maß Wein weitergegeben werden. Von dieser Vergünstigung sind aber ausgenommen die Lehen der Adelligen (nobilium) und derjenigen, die nicht Gotteshausleute sind. Auch Lehen der Alpen in Tschamut und Tavetsch waren ausgenommen. Der Nachfolger des jetzigen Abtes kann diese Abmachung beibehalten oder abschaffen.

3. Der Kaufbrief von der Herrschaft St. Jörgenberg von 1472 soll mit den andern Urkunden im Archiv hinterlegt werden¹⁸. Die Verpfändung der Zehnten von Ems an den Grafen von Zollern wie auch anderer Güter des Klosters soll baldmöglichst rückgängig gemacht werden.

4. Der Abt soll das Münzrecht erlangen, Die Kosten dafür sollen aus der Gemeindekasse bestritten werden. Etwaige Streitigkeiten sollen die Mitglieder des Grauen Bundes beilegen. Als Begründung wird angegeben, die Gemeinde könne sich nicht des kaiserlichen Dekretes für Churer Münzen bedienen.

Wohl die interessanteste Abmachung ist diejenige der Novizenaufnahme. Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß damals nur wenige Mönche in Disentis waren¹⁹. Es war daher

¹⁵ Text Stöcklins wörtlich im Chronicon Disertinense von van der Meer († 1795), Kopie Disentis, S. 79—80. Daraus schöpfte einige Notizen Eichhorn P. A., Episcopatus Curiensis 1797 S. 245.

¹⁶ Über Muheim und Lusser siehe Urner Neujahrsblatt 15 (1909) 38, 41. Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz 4 (1927) 736; 5 (1929) 205.

¹⁷ Kaspar Schönögli 1481 und 1488 als Alt-Ammann nachweisbar. Urk. des Stadtarchivs von Ilanz nr. 50, 60. Vincenz P. A., Der Graue Bund 1924 S. 279.

¹⁸ So richtig erklärt von Cahannes Joh., Das Kloster Disentis vom Ausgang des Mittelalters bis 1584. 1899 S. 36.

¹⁹ Schumacher A., Album Desertinense 1914 S. 79.

auch die jeweilige Abtswahl unter nur wenigen zu treffen. Daher das Interesse der Gotteshausleute am Personenbestande des Klosters. Waren es nationale Gründe? In Bern wurden etwa zu gleicher Zeit die Deutschordensherren kurzerhand entlassen, weil sie „zumeist Schwaben seien“²⁰. Erinnern wir uns auch an die Gesetze des Grafen von Sax 1457 gegen die Einwanderung deutscher (Walliser) Elemente in das romanische Lugnez²¹. In Disentis waren nun schon zwei schwäbische Äbte gefolgt²². Auch der Rat von Chur suchte 1468 die einheimischen Dominikaner in St. Nikolai in Chur zu schützen²³.

Es mag aber auch sonst einfach das damalige Staatskirchentum seinen Ausschlag gegeben haben. Im 15. Jh. hat Bern vier Cluniazenserklöster aufgehoben. Die Schwyzer zwangen den Einsiedler Abt Gerold von Hohensax (1452–80), ihnen jährlich Rechnung abzulegen. In Engelberg mischten sich die Schirmorte (Waldstätte sowie Zürich und Bern) im Verlaufe des 15. Jh. auch in die Abtswahl ein²⁴. Unsere Urkunde von 1477 ist in dieser staatskirchlichen Auffassung des 15. Jh. zu verstehen.

Zwischen den beiden Vereinbarungen von 1472 und 1477 ist zum Jahre 1475 ein Mordanschlag auf die Person des Abtes zu verzeichnen. Der Disentiser Geistliche Petrus Brügscheint das Haupt einer zunächst persönlichen Opposition gegen den Abt gewesen zu sein. Er machte sich anscheinend Hoffnungen auf die Abtwürde. Brügs versprach dem Duff Caschnider 400 rheinische Florin, wenn er den Abt aus dem Leben schaffe. Der richtige Mann fand sich aber erst in dem Brigelser Schuster Fridolin Frick, den Brügs dafür bearbeitete und ihm auch mehrmals Geld anbot. Der Anschlag wurde aber recht-

²⁰ Schwegler Th., Geschichte der katholischen Kirche d. Schweiz 1935 S. 100.

²¹ Wagner-Salis, Rechtsquellen des Kts. Graubünden 1887 S. 106.

²² Schumacher l. c. 79. Zu dieser nationalen Einstellung in Bünden siehe Zeitschr. f. Schweiz. Geschichte 16 (1936) 424.

²³ Vasella O., Geschichte des Predigerklosters St. Nikolai in Chur. Paris 1931 S. 42–43. Über den Pfleger 36, 47.

²⁴ Schwegler l. c. 100–101. Vgl. dazu Steffen-Zehnder J., Das Verhältnis von Staat und Kirche im spätmittelalterlichen Zürich 1935 S. 45 f.

zeitig entdeckt, Frick gefangen genommen. Im Gefängnis gab der Brigelser seine Auftraggeber an. Für die Wahrheit seiner Aussagen wollte er auch einen Eid schwören oder sogar ein Gottesurteil auf sich nehmen, wie die Probe des glühenden Eisens oder den Zweikampf. Schließlich wurde er in Disentis mit dem Schwerte hingerichtet, während die Auftraggeber sich offenbar dem Gerichte durch Flucht entziehen konnten²⁵.

Es ist dieser Mordanschlag auf den Abt zunächst wohl nur ein Privatakt gewesen, allein doch nur möglich infolge allgemeinen Sinkens der Achtung vor dem Priesterstande. Schon seit dem 13. Jh. beginnt diese Stimmung sich breit zu machen und äußerte sich in solchen Mordandrohungen²⁶. Vielleicht war damals noch bekannt, daß 1367 ein Disentiser Abt umgebracht wurde²⁷. Auch 1425 scheint ein Mordanschlag auf Abt Petrus von Pontaningen geplant worden zu sein²⁸. Zur Zeit des Abtes Johannes war die Lage offenbar nicht besser²⁹. Damals wurde auch Gerold von Hohensax, Abt von Einsiedeln, von den Schwyzern abgesetzt und 1468 gefangen genommen³⁰. Johannes Hagnauer, Abt von Muri, mußte 1493 eine Mordandrohung sich gefallen lassen³¹. Daß aber Abt Johannes Schnagg sonst im allgemeinen kein unbeliebter Prälat war, zeigt ja sein nachsichtiges Zugeben gegenüber der Gemeinde in den genannten Abmachungen von 1472 und 1477 sowie das Zeugnis von Abt Bundi († 1614): „war ein freündtlich vnd angenemer Herr (gegen) Reich vnd Armen“³².

²⁵ Stöcklin († 1641), Breve Chronologium, Kopie Disentis, S. 21. Dazu Decurtins C., Die Klosterchronik von Bundi 1887 S. 30.

²⁶ Schnürer G., Kirche und Kultur im Mittelalter 2 (1926) 444—445.

²⁷ Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 16 (1936) 423.

²⁸ Luzerner Ratsbuch IV. fol. 81 v. Frdl. Mitt. von Dr. Oscar Alig, Luzern.

²⁹ Der Brigelser Pfarrer mußte noch 1506 versprechen, sich nicht gegen den Abt zu verschwören. Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 261.

³⁰ Ringholz O., Geschichte von Einsiedeln 1 (1904) 433, 460.

³¹ Kiem M., Geschichte von Muri-Gries 1 (1888) 234.

³² Decurtins C., Die Klosterchronik von Abt Bundi 1887 S. 31.

5. Die Lukmanierpolitik des Abtes

A. Die Lukmanierstraße

Der Lukmanier verzeichnet im 15. Jh. eine schöne Verkehrsfrequenz. Zweimal benutzte König Sigismund diesen Paß. Am 25. September 1413 urkundet er in Chur, am 29. September ist er bereits in Bellinzona belegt¹. Noch ein zweites Mal ist Sigismund Kloostergast. Am 30. Oktober 1431, nämlich „am dinstag vor aller heiligen tag“, urkundet er wiederum „in dem closter zu Tisitis“². Die Brücken des Bleniotales wurden auch 1424 wiederum neu geschaffen oder restauriert³. Der alte Lukmanierweg war ein Saumweg für ein Pferd, etwa gleich breit wie der alte Gotthardweg. Er ging von Platta nach Mutschnengia⁴ und auf die Vergera. Von dort bog er ab und stieg zwischen der Burg Wurzenstein und Cischlatsch zum Rhein herunter⁵. Eine Urkunde von 1402 nennt den dortigen Weg ausdrücklich noch „Reichsstraße“⁶. Dann führte der Weg nach Cufions über den Rhein, wo Brücke und daher auch Zoll (resp. heute Wald) dem Kloster gehört. Hierauf kam der Wanderer direkt zur St. Agathakirche.

Die Hospizien auf der tessinischen Seite waren Casaccia (S. Sepolcro und Barnabas) sowie das von ihm gegründete Camperio (S. Barnabas und Defendente). Das erstere wird 1104, das letztere 1303 erstmals erwähnt. Beide waren mit Gemeindefilfe ins Leben gerufen worden. Im 15. Jh. ist Camperio das wichtigere⁷. Seit 1461 bis 1485 herrschten aber in Camperio

¹ Altmann W., Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigismunds 1 (1896) 44 nr. 752—753.

² Urkundenbuch der Abtei St. Gallen ed. Bütler-Schieß 5 (1904—1909) 650 nr. 3658. Beide Lukmanierübergänge auch durch Hermano Zono 1457 belegt. Boll. stor. della Svizzera italiana 1 (1879) 257.

³ Meyer K., Blenio und Leventina 1911 S. 20, 58—59.

⁴ Urkundlich 1380. Mohr, Cod. dipl. 4, 45.

⁵ Poeschel E., Das Burgenbuch von Graubünden 1930 S. 245. Chischlatsch ist gerade wegen der Breite des Grundrisses Sustburg gewesen. Die gotischen Bogen lassen an 14./15. Jh. denken. Im Frühjahr 1940 wurden mehrere Steinkugeln gefunden.

⁶ Decurtins C., Die Disentiser Klosterchronik des Abtes Jakob Bundi 1887 S. 68 („die richstras, die gen Medels inhin gaht“).

⁷ Siehe Bündn. Monatsblatt 1934 S. 11 ff.

schlimmste Zustände. Der eine Prior treibt Diebstahl, der andere gewährt keine Gastfreundschaft; zuletzt wieder Streit der Priester und wem das Hospiz zufallen solle. 1485 berichtete der Vikar von Blenio an den Herzog von Mailand von dem unsittlichen Treiben des Priors und seiner Brüder. Spiel, Wirtshaus und Weiber wurden den Hospizbrüdern gefährlich⁸.

Weniger Klagen hört man von den Disentiser Hospizien. Das älteste war St. Gall, 1261 erstmals erwähnt. Wie die Maleisen aus dem 14. Jh. dartun, stand es damals in Blüte. Jedoch bedeutender war das 1374 gegründete Hospiz St. Maria auf der Paßhöhe. Der Prior von Camperio, Fr. Thadeus, hatte es auf Ersuchen des Abtes von Disentis gegründet und bewirtschaftet⁹.

Im 15. Jh. eiferte auch der Ausbau benachbarter Paßrouten an. Der Splügen wurde ausgebaut, 1473 die Via Mala gebrochen. Auch die Transportordnungen von 1498 und 1499 scheinen neues Leben gegeben zu haben¹⁰.

An Beziehungen zwischen der Abtei Disentis und den Bleniesen fehlt es in dieser Zeit nicht. Am 24. Juni 1449 investierte der Abt die von Consiglio und Leontica mit der Alp Aranasco¹¹. Am 5. Januar 1485 beschloß das Patriziat von Olivone, zwei Bürger zu beauftragen, in einer Stadt 227 rheinische Florin aufzunehmen, um damit dem Abt von Disentis die Hälfte der Alpen Prosecco und Ranasca (= Aranasco) zu zahlen. Das war die pauschale Abfindungssumme für 21 Jahre¹². Wenige Jahre darauf verkaufte Abt

⁸ Boll. stor. 2 (1880) 33, 243; 3 (1881) 280—281; 13 (1891) 24—30. Dazu Schulte A., Geschichte des mittelalterlichen Handels 1 (1900) 366—367.

⁹ Darüber Bündn. Monatsblatt 1934 S. 82. Dieser Fr. Thadeus erhielt 1389 vom Tale Blenio seinen Jahressalär von 75 Lire für Camperio. Boll. stor. 13 (1891) 24.

¹⁰ Schulte l. c. 1 (1900) 385.

¹¹ Meyer K., Blenio und Leventina 1911 S. 81.

¹² Orig. Perg. Urk. des Patriziatsarchivs Olivone: dicti Jacobus Andreas et Arnardus vadant ac debeant nomine suprascripte vicinancie syue totius communitatis de Olyuono in cyuitate . . . ad in mutuo querendos nomine ut supra florenos cc xx vii renenses pro domino domino abbati Disertina partibus Crualla pro ficto et reditu medietatis partis alpium de Prosecho et Ranascho sytuatarum super montaneam de Locomanio et per dictos homines seu totam vicinan-

Johannes die Alp Aranasco auf dem Lukmanier an die Olivonesen, denn bereits am 20. Januar 1487 bestätigte der Beauftragte des Abtes, Righetus de Helga, den Empfang von 211 rheinischen Goldflorin¹³. So kamen die Bleniesen immer mehr über die Paßhöhe ins Gebiet des Abteistaates Disentis, ähnlich wie die Urner ins Gebiet des Benediktinerstaates Engelberg.

Vielleicht hatten nicht nur die Bleniesen, sondern auch die Leventinesen auf dem Lukmanier Interessen. Bona und Joh. Galeaz Maria Visconti schrieben nämlich am 5./7. Oktober 1478 an die Herren von Uri, sie möchten den Leventinesen, welche vom Kloster Disentis Alpen gepachtet haben, möglichst Schutz gewähren¹⁴.

Aber am 7. Juni 1483 wandte sich der Herzog von Mailand an den Abt von Disentis mit der Bitte, die Alpen der Bleniesen auf dem Lukmanier gegen Eingriffe der Leventinesen zu schützen. Der Herzog führte aus, daß die Bleniesen seit alters her (ab antiquis temporibus) zwei Alpen auf dem Lukmanier für einen jährlichen Zins gepachtet hätten. Nun hätten aber die Leventinesen einfach eine dieser beiden Alpen an sich gerissen und wollten nun auch vom Abte die andere Alp herausbekommen. Der Herzog bittet den Abt dringend, dies nicht zu gestatten, sonst werden überhaupt die Leventinesen die Blenieser Alpen langsam in Mitleidenschaft ziehen¹⁵. Früher trat der Herzog für die Leventinesen ein, aber nachdem diese seit 1480 ganz unter die Herrschaft Uris gekommen waren, interessierten ihn diese weniger. Übrigens gelangte die Leventina wohl trotzdem zu den gewünschten Alpen, da 1577 die Leute von Faido an den Alpen Proseco und Aranasco Anteil haben¹⁶.

tiam supradictam a praedicto domino abbati pro medietate ut supra ad fictum pro annis xxi proxime futuris.

¹³ Orig. Perg. Urk. des Patriziatsarchivs Olivone. Für diese und die vorhergehende Urkunde standen mir nur photographische Kopien zur Verfügung.

¹⁴ contenti erimus de omni commoditate que fieri possit Leventinis in transitu per dominium nostrum ad eas alpes, quas ficti nomine, ut asseritur, conduxerunt a reverendo abbate monasterii Desertinensis et quod eis servetur immunitas iuxta dispositionem capitulorum congrue referendo. Boll. stor. 2 (1880) 258.

¹⁵ Archivio di Stato Milano: Registri Missive nr. 155. Die Dokumente der römischen und mailändischen Archive benützte ich in Kopien des Bundesarchives in Bern, da die Originalien wegen Kriegsausbruchs nicht zu erhalten waren. Vgl. S. 181 Anm. 29.

¹⁶ Meyer K., Blenio und Leventina 1911 S. 81.

B. Der Bellenzerzug 1478–1480

Seitdem Abt Petrus von Pontaningen 1425 den Eschentalerzug der Eidgenossen mit beträchtlichen Truppen unterstützt hatte, wurde Disentis in die Friedensschlüsse der Eidgenossen mit Mailand 1426 und 1441 einbezogen und erhielt Zollermäßigung bis zu den Toren Mailands¹⁷. In den nächsten Friedensschlüssen zwischen Eidgenossenschaft und Mailand 1467 und 1477 fehlte Disentis¹⁸. Die lombardische Metropole schloß aber 1450 und 1466 eigene Verträge mit Disentis, welche ebenso günstig waren¹⁹. In Mailand regierte Francesco Sforza (1450–1465), der die uneheliche Tochter der Visconti geheiratet hatte. Auf ihn folgte sein Sohn Galeazzo Maria Sforza (1465–76). Der Disentiser Abt gelangte am 8. April 1466 an ihn, drückte ihm sein inniges Beileid zum Tode seines Vaters aus und sandte ihm einen besonderen Boten in Martinus Jakob. Geradezu in biblischen Worten wünscht der Abt dem Herzog, den viele Historiker als grausamen Tyrann ansehen, Freude und Glück in Zeit und Ewigkeit²⁰. Darauf bestätigte Blanca Maria und Galeazzo Maria am 23. April 1466, wie schon berichtet, die frühere Zollfreiheit. Wiederum am 6. November 1471 wandet sich der Abt an den Herzog, beklagt tief den schlimmen Stand des Klosters, bittet um das traditionelle Wohlwollen der Herzöge und ersucht um Eintreten des Herzogs für Disentis beim eben erwählten Papst Sixtus IV. (gewählt 9. August 1471), damit die alten Privilegien des Klosters und andere Anliegen gewährt würden²¹. Auf die Ermordung Galeazzos folgte seine Witwe Bona, die 1476–80 regierte († 1504), bis dann ihr Sohn Gian Galeazzo

¹⁷ Eidg. Abschiede 2 (1863) 751, 785.

¹⁸ l. c. 893, 930.

¹⁹ Thommen R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österr. Archiven 4 (1932) nr. 116, 347.

²⁰ Archivio di Stato Milano, Svizzeri e Grigioni. Jacum Martin war 1465 nach Briefen im gleichen Archive „judex provincialis lige grise“ (Landrichter). Dieses Amt bekleidete er auch 1460 nach Vincenz P. A., Der Graue Bund 1924 S. 279.

²¹ l. c. *resoluti monasterii desolata resarcire cupientes, ob id prestantius, ut illinc cultus divinus resurgat ... dicti monasterii ob restaurationem.*

eingriff (1469–1494) und noch mehr Lodovico Sforza (1480–1500).

Trotz des Vertrages von 1477 zwischen den Sforza und den Eidgenossen kam es zu einer kriegerischen Auseinandersetzung. Die Eidgenossen waren über Mailand mißgestimmt, weil es 1475 Karl den Kühnen unterstützt und ihm Werbungen im Herzogtum Mailand gestattet hatte. Dann hatten vor allem Kaufleute von Uri und Schwyz im Sommer 1478 sich schwer über die Unsicherheit auf mailändischem Gebiet beklagt. Als die Eidgenossen aber immer wieder den Krieg hinausschoben, zogen die Urner gegen Mitte November 1478 allein aus, um Bellinzona zu belagern. Auf Mahnung Uris hin entschlossen sich auch die andern Eidgenossen zum Kriege. Deren Heer erreichte Ende November die Stadt Bellinzona²².

Da der Lukmanierpaß von den Mailändern für ein Umgehungsmanöver benutzt werden konnte, war die Stellung des Abtes von Disentis nicht ohne Bedeutung. Als Freund des Herzogs hatte Abt Johannes schon vorher Mailand indirekt mahnen lassen, daß sich schwerwiegende Dinge vorbereiten²³. Schon am 12. November 1478 waren aber die Urner in Airolo und hatten sich bereits um die Sicherung des Lukmaniers beim Abte interessiert²⁴. In der Seele des Abtes mochten zwei Affekte sich streiten, der eine für den reichen Herzog, der andere gemäß Klostertradition für die Eidgenossen. Der letztere siegte. Der Abt nahm am Feldzuge gegen Bellinzona teil, indem er zusammen mit dem Bischof von Chur, Ortlieb von Brandis (1458–91), 250 Mann stellte²⁵. Die Eroberung von Bellinzona aber zeigte

²² Näheres bei Klein M., Die Beziehungen des Marschalls Gian Giacomo Trivulzio zu den Eidgenossen und Bündnern (1480–1518). Zürcher Diss. 1939 S. 15 ff mit genauen Quellenbelegen. Dazu Puorger B., Der Anschluß der Mesolcina an Graubünden 1400–1500, JHGG 47 (1917) 147 ff.

²³ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. Brief v. 10. Juli 1477.

²⁴ Boll. stor. 3 (1881) 19–20.

²⁵ Eidg. Abschiede 3 (1858) 110. Thommen R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österr. Archiven 5 (1935) 1–4 nr. 1. Decurtins C., Die Klosterchronik des Abtes Bundi, 1887 S. 30, wozu noch Bundische Chronik in der Ausgabe von Oederlin 1641/42 (Stifts-

sich sehr schwierig, da die Eidgenossen für den Belagerungskrieg wenig gerüstet waren. Am 16. Dezember wurde die Belagerung Bellinzonas aufgegeben. Damals zogen wohl die Bündner wieder über den Lukmanier nach Hause. Dem vorwärtsrückenden mailändischen Heere wurde freilich bei Giornico am 28. Dezember 1478 eine furchtbare Niederlage beigebracht. Diesen Sieg erfochten die Urner und Leventiner, unterstützt von Schwyz, Zürich und Luzern²⁶. Aber noch am 14. Februar 1479 ersuchten die Eidgenossen den Bischof von Chur und die Leute von Churwalchen, ihre Straße gegen Mailand abzuschließen²⁷. Erst im Februar 1479 wurde zwischen Eidgenossenschaft und Mailand verhandelt. Abt und Talleute von Disentis, ferner der Bischof von Chur ließen auf der Tagsatzung vom 25. Februar 1479 in Luzern die Bitte vorbringen, beim Frieden mit Mailand auch ihrer Ansprüche zu gedenken²⁸.

Bereits die Möglichkeit einer eigenen Friedensschließung weist ein Brief vom 19. April 1479 vom Herzog an den Bischof von Chur und den Abt von Disentis sowie den Zehngerichtenbund auf, worin den Gesandten derselben sicheres Geleite und sicherer Aufenthalt in Mailand offeriert wird, sofern dies innerhalb zwei Monaten geschieht. Die Gesandten sollen mit dem Kaufmann Paul Hoffmann sich ins mailändische Gebiet begeben²⁹. Paul Hoffmann, Kaufmann von Feldkirch, Sohn des Jakob Hoffmann, stammte eigentlich aus Nürnberg und ist schon 1462—76 als ganz bedeutender Handelsmann tätig. Er hatte besonders Waren von Mailand nach dem Norden zu bringen, sogar bis Brandenburg. Seit 1499 unterhielt die Familie Hoffmann in Mailand einen ständigen Vertreter³⁰. Es kam

archiv Einsiedeln R 229) S. 27: contra episcopi et abbatis voluntatem. Nach den im Archivio di Stato Milano (Archivio Sforzesco) befindlichen Akten ohne Datum für Svizzeri e Grigioni: Homini de Suyceri acampati ad Bellinzona l'anno passato wären die von Disentis allein 1500 Mann zu zählen, wenn sich diese Nachricht wirklich auf den Bellenzerzug bezieht, was sehr fraglich ist.

²⁶ Meyer K. in Schweizer Kriegsgeschichte 3 (1915) 70 f.

²⁷ Eidg. Abschiede 3 (1858) 22. Klein 16.

²⁸ Eidg. Abschiede 3 (1858) 26—27.

²⁹ Archivio di Stato Milano: Registri ducali nr. 43 (neu 103). Für die Dokumente des Bundesarchivs von Bern sind hier meist die alten Standortsbezeichnungen angegeben, wie sie uns damals vorlagen.

³⁰ Schulte A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs 1 (1900) 384, 573, 661; 2 (1900) 57, 88.

aber jetzt noch zu keiner eigenen Gesandtschaft nach Mailand. Im Mai 1479 wollte sich Disentis eher noch zusammen mit den Eidgenossen verständigen³¹. Im September 1479 zeigten die Bündner keine große Lust mehr am Kriege. Die Tagsatzung vom 9. September aber wies sie an die Landsgemeinde von Uri, weil dieser Ort die treibende Kraft der Südexpanzion war³². Wenn es dann im Oktober 1479 bei Grono zu einem Zusammenstoß mailändischer Truppen mit Misoxern und Bündnern kam, so waren hier nicht Disentiser Gotteshausleute, sondern eher die Leute des Grafen von Werdenberg-Sargans und des Bischofs von Chur tätig³³.

Das Erdreich war nun in Bünden doch genügend gelockert, so daß der Herzog von Mailand den Sonderfrieden versuchen konnte. Am 2. November 1479 gelangte der Herzog an den Abt Johannes persönlich in einem Schreiben, in welchem er ihn bat, einen Gesandten zu senden, um mit ihm zu verhandeln. Zugleich übermittelt der Herzog die Friedensbedingungen, über welche zu diskutieren sei. Als besonderes Freundschaftszeichen versichert der Herzog dem Abt, er werde ihm ein Benefizium in mailändischem Gebiet mit jährlichem Ertrag von 100 Dukaten verschaffen, falls der Friede zustande komme. Auch sollen die Gotteshausleute alle Vergünstigungen wieder erhalten, welche sie vor dem Kriege inne hielten³⁴. Der Abt antwortete am 15. November von Chur aus auf diesen Brief, er könne selbst keine bestimmte Antwort geben, da die Angelegenheit mehrere Instanzen betreffe. Er werde später schriftlich oder mit dem Gesandten des Bischofs antworten³⁵.

Unterdessen sandte der Mailänder Herzog einen geriebenen Boten nach Bünden, Andreas de Busti. Am 3. November erhielt er vom Herzog den Befehl, sowohl den Bischof von Chur als auch den Abt von Disentis und den Zehngerichtenbund aufzusuchen. Er sollte ihnen die Friedensbedingungen unterbreiten und den Bischof und den Abt dazu bewegen, persönlich nach Mailand zum Friedensschlusse zu kommen. Den Bischof köderte

³¹ Eidg. Abschiede 3 (1858) 33.

³² l. c. 56.

³³ Klein 18 Anm. 52; gl. 16. Dazu Eidg. Abschiede 3 (1858) 33. Weiteres siehe unten S. 190.

³⁴ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni (Minuta).

³⁵ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni (Originale).

er mit einer „Geheimratsstelle“ in Mailand mit den dazugehörigen Einnahmen, die er auch in der Ferne genießen könne, den Abt von Disentis mit einem Benefizium von 100 oder sogar 200 Dukaten, die er zeitlebens jährlich genießen könne. Auch werde der Herzog dem Abte behilflich sein, den umstrittenen Weinberg und das Haus in Bellinzona zu erhalten, da der Abt im Recht sei, wenn er diese zurückverlange³⁶. Weiter versprach der Mailänder Herr sowohl der Kirche des Bischofs als derjenigen des Abtes schöne Paramente mit ihren Wappen, welche sich glänzend präsentieren werden. Endlich wurden auch im gleichen Schreiben dem Paulus Hoffmann bereits für seine Vermittlung die Pensionen eines Hofrates in Aussicht gestellt. Schließlich sollte noch auf den Abt ein ganz abgezirkeltes Mittel in Anwendung gebracht werden: Dem natürlichen Sohne des Abtes, Beat Schnagg, sollte ein Benefizium in Aussicht gestellt werden³⁷. Später, am 23. November 1479, richtete sich der Herzog wiederum an de Busti, er solle mit der größtmöglichen Eile sich zum Bischof begeben und dort reiche Geschenke von Samt und schwarzer Wolle abgeben, damit endlich die Angelegenheit ins reine komme³⁸.

Noch im gleichen Jahre, am 7.–11. Dezember 1479, wurden nun zunächst zwischen Bischof und Abt in Chur selbst Unterhandlungen gepflogen. Als Unterhändler in die Ambrosiusstadt

³⁶ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni (Copia). Dazu Archivio di Stato Milano: Trattati Svizzeri, Recordi 1479: Item che li prefati nostri Illustrissimi Signori fazano (!) favore al prefato domino abate contra quili li teneno indebitamente certe vigna et caxa (!) in Berinzona, habiando luy la rasone dal canto suo et fargliele restituire. Item che el prefato domino abate habia uno beneficio de ducati cento l'anno o vero due cento l'anno de provisione in sua vita.

³⁷ Archivio di Stato Milano: Trattati Svizzeri: Li recordi che fa Andrea da Busti 1479: Item ricordo a le vostre Signorie como piu volte ho deto che ho uno fiolo Clerico senza beneficio che li sia provisto de uno beneficio, ch'el se possa mantenere a farse valente homo et che le vostre Signorie a li bisogni et possano adoperare (Copia contemporanea).

³⁸ Brief ediert von F. Jecklin im JHGG 26 (1896) 13–14, 77–78, gehört aber nicht auf 1478, sondern 1479. Vgl. Archivio di Stato Milano: Registri Missive. vol. 142, fol. 301.

wurden vom Bischof Domdekan Konrad von Marmels und Generalvikar Silvester Berner, vom Abte aber der schon genannte Paul Hoffmann bezeichnet. Sie sollten auf Grund der von Mailand angebotenen Bedingungen den Frieden schließen³⁹. Bereits am 2. Januar 1480 wurden in Mailand die Friedensbedingungen ausgetauscht, und am 3. Januar bedeutete man schon den Abgesandten, daß nichts anderes mehr übrig sei, als nach Hause zu gehen und die Bestätigung zu erlangen⁴⁰. Eine vorläufige notarielle Aufzeichnung des Friedensvertrages kam in Mailand am 8. Januar 1480 zustande⁴¹.

Einleitend bemerkt die Friedensurkunde, daß die Beziehungen zwischen der Ambrosiusstadt und den rätischen Kirchenstaaten von jeher immer gut waren und erst im vorhergehenden Jahre, 1479, durch den Krieg der Eidgenossen (Confederati Alemanie) verschlimmert wurden, da der Bischof und der Abt ebenfalls die Waffen ergriffen und die Stadt Bellinzona belagert haben. Der Kampf gegen Mailand sei nicht so sehr aus bewußt feindlicher Einstellung als vielmehr unter dem Druck schlimmer Verhältnisse und auf das Zureden der Eidgenossen hin erfolgt. Die vorliegenden Friedensbestimmungen sollen noch endgültig vor dem 1. März des laufenden Jahres durch öffentliche Urkunde bekannt gemacht werden. Verabredet wurden folgende Punkte:

1. Zwischen beiden Parteien herrscht kein Krieg und kein Streit mehr, sondern friedlich-freundschaftlicher Verkehr und Handel.

2. Kein Kontrahent darf Truppen- und Lebensmitteltransporte durch sein Gebiet erlauben, falls dies zum Schaden des andern Kontrahenten werden könnte. Vermag einer die Neutralität seines Gebietes nicht aufrecht zu erhalten, so soll er es dem anderen acht Tage vorher melden. Auch drohende Kriegsgefahren sind zu melden. Papst und Kaiser sind aber immer ausgenommen. Falls aber die Zürcher mit ihren Leuten sich in Bewegung setzen, kann ihnen der Bischof

³⁹ Thommen R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österr. Archiven 4 (1932) 457. Über Konrad von Marmels und Silvester Berner siehe Vasella O. in JHGG 62 (1933) 188, 200.

⁴⁰ Archivio di Stato Milano: Trattati Svizzeri: Rapporto di Silvestri e di Hoffmann 1480, ferner Bart. Chalcus Andree de Busti, ex arce Porte Jovis 3. Jan. 1480 (Original).

⁴¹ Thommen R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österr. Archiven 5 (1935) 1—4.

den Durchzug gewähren, muß aber nicht mit ihnen gegen Mailand gehen. Diese letztere Klausel berücksichtigt das eben noch, 1470, zwischen Zürich und Chur erneuerte Burgrecht⁴².

3. Die Privilegien, welche Bischof und Abt vor dem Krieg gehabt haben, werden erneuert. Dadurch erhielten sie wiederum Zollfreiheit bis Mailand, wie es letztlich noch 1466 abgemacht war⁴³.

4. In Streitfällen wird aus jeder Partei ein Richter genommen. Werden diese nicht einig, so ist ein dritter Richter zu bestellen. Der schuldige Teil muß die Strafbußen zahlen.

Kaum war der Friede vom 8. Januar 1480 geschlossen, als schon der Bote des französischen Königs Ludwig XI. an der Tagsatzung vom 7. Februar 1480 den Inhalt des Friedens sofort bekannt gab⁴⁵. Die Eidgenossen schlossen nun auch ihrerseits Frieden am 5. März 1480. Sie erhielten ihre Zollfreiheit wieder, ferner 25 000 Florin und den unbestrittenen Besitz der Leventina. Hingegen blieb das Blenio mit Biasca mailändisch, so daß sich am Lukmanier wieder Herzogtum Mailand und Abtei Disentis die Hände reichten⁴⁶. Der Lohn von seiten der Eidgenossen für die Bündner blieb nun freilich lange aus. Am 22. Dezember 1481 meldete Uri auf der Tagsatzung, daß die 250 Bündner, welche vor Bellinzona gewesen sind, ihren Geldanteil noch nicht erhalten hätten⁴⁷. Am 22. September 1482 wurde auf der Tagsatzung festgelegt, daß man mit dem demnächst aus Frankreich eintreffenden Gelde die Leute des Bischofs von Chur, welche beim Bellinzoneser Zug mitgemacht haben, bezahlen werde⁴⁸.

Mit den Mailänder Gratifikationen ging es nicht anders. Am 27. April 1480 wurde der Bischof von Chur zum herzoglichen Rat ernannt⁴⁹. Paul Hoffmann wurde wegen seiner glücklichen Vermitt-

⁴² Jecklin C., Urkunden zur Staatsgeschichte Graubündens. I. nr. 6 und 8 (= JHGG 20 (1890) 17, 22).

⁴³ Thommen l. c. 4 (1932) nr. 116, 347.

⁴⁵ Eidg. Abschiede 3 (1858) 56.

⁴⁶ l. c. 673.

⁴⁷ l. c. 110.

⁴⁸ l. c. 131. Noch 1491 erhielt der Obere Bund 58½ Dukaten wegen der „Gesellen“, welche „vor Bellentz gelägen sind“. Jecklin F., Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde 1 (1907) 41.

⁴⁹ Jecklin F. in JHGG 26 (1896) 15 spricht auch davon, der Abt

lung vom 1. Mai 1480 an als herzoglicher Hofrat honoriert⁵⁰. Auch wurde anfangs 1480 indirekt die Angelegenheit betreff Haus und Weinberg in Bellinzona, welche Disentis gehörten, gefördert⁵¹. Die Herzogin ließ auch am 21. Mai 1480 den ganzen Friedensvertrag öffentlich bekannt machen⁵². Allein dadurch bekamen die versprochenen Gratifikationen keine Beschleunigung. Das Benefizium mit den jährlichen 100 Dukaten wollte aber dem Abt Johannes nicht mehr aus dem Kopfe. Auch schien es ihm gegeben, die Gunst des Herzogs auszunützen. Deshalb sandte der Abt mehrere Jagdsperber und einen Hühnerhabicht nach Mailand mit der Bitte, im nahen Blenio und den benachbarten Gebirgen auf Bären und anderes Wild jagen zu dürfen. Der Mailänder Herzog war über das Geschenk sehr erfreut und gab am 24. August 1480 die erbetene Erlaubnis⁵³.

Das erfreuliche Verhältnis mit Mailand wurde aber doch wieder etwas getrübt. Bischof und Abt hatten den Friedensvertrag immer noch nicht ratifiziert und noch im Februar 1481 stund diese aus, so daß sogar betont werden mußte, die Exemtionen könnten nur nach einer richtigen Ratifikation den Bündnern zuteil werden⁵⁴. Doch scheint sich diese Angelegen-

sei zum herzoglichen Rate erhoben werden. Bislang fand sich nur im bischöflichen Archiv zu Chur die Ernennungsurkunde des Bischofs.

⁵⁰ Thommen I. c. 5 (1935) 8. Dazu Archivio di Stato Milano: Registri ducali nr. 54 (neu 114).

⁵¹ Archivio di Stato Milano: Trattati Svizzeri: Rapporto di Silvestri e Hoffmann 1480: Similiter domino abbati Disentinensi detur commissio, ut celerius habeat expeditionem causae ex parte domus et vineae in Berinzona. (Copia sincrona.)

⁵² Archivio di Stato Milano: Trattati Svizzeri: Minuta aber publicata.

⁵³ Archivio di Stato Milano: Registri Missive nr. 148: Vidimus libenter accipitres et austurem (!) quos misistis nobis et gratias proinde vobis agimus. Mittimus etiam licentiam quam petivistis nobis venandi ursos et alias feras in montibus nostris vallis Blegnii et aliis montibus nostris ibidem vicinis. Vgl. Boll. stor. 3 (1881) 308; 28 (1906) 138. Astur bedeutet eigentlich Hühnerhabicht, vielleicht hier auch Falke. Jagdfalken wurden damals oft geschenkt. Castelmur A. v., Conradin von Marmels und seine Zeit 1922 S. 85. Auch die Luzerner sandten solche. Archivio di Stato Milano, Svizzeri et Grigioni. Brief 1468.

⁵⁴ Archivio di Stato Milano: Registri Missive. Cart. 89, vol. 152: Brief des Herzogs an den Kommissar von Chiavenna vom 14. Februar 1481.

heit irgendwie wieder geregelt zu haben. Dazu werden jedenfalls wiederum die Sperber beigetragen haben, welche der Abt erneut im Jahre 1481 dem Herzog sandte. Dieses Geschenk wurde aber zugleich mit der Bitte um jenes Benefizium verbunden, welches dem Abte versprochen war. Am 21. August 1481 dankte der Herzog für die Sperber und versicherte den Abt, daß er bei den kirchlichen zuständigen Stellen vorgespochen habe, um das Benefizium bald auszuwirken. Zugleich erneuerte der Herzog die Erlaubnis, im Blenio Wild und Vögel zu jagen⁵⁵.

Unterdessen aber war eine Pest seit Ende 1481 bis Ende 1483 ausgebrochen, welche im Gebiete der Abtei Disentis wütete, sich dann auch in die Leventina verschleppte, wo in Airolo innerhalb vier Tagen sechs Personen starben⁵⁶. Sofort ließen die Mailänder die Grenzen in Blenio gegen Disentis sperren, so daß jeder Handel untersagt war. Das traf die Disentiser Gotteshausleute schwer, allein der Abt konnte in Mailand nichts dagegen erwirken. Durch ein Schreiben vom 10. Januar 1482 beteuerte der Herzog, daß die Disentiser in seinem Gebiete frei walten können, doch erst 40 Tage nachdem die Pest verschwunden sei⁵⁷.

Im Frühling des Jahres 1482 sandte Abt Johannes wiederum einen Boten an den Hof in Mailand mit der Bitte um das Benefizium. Der Herzog hielt den Boten einige Zeit zurück, weil er meinte, ein greiser Priester werde nun bald das Zeitliche segnen und dann könne der Bote bereits einige Dukaten dieser Stelle mitnehmen. Allein der Greis kam wieder einigermaßen zu Kräften, und so sandte der Herzog den Disentiser Boten am 16. März 1482 ohne Geld und Pfründe ab mit dem Trost, der Greis müsse über kurz oder lang doch sterben,

⁵⁵ Archivio di Stato Milano: Registri Missive. nr. 148: vidimus animo ilari et periocundo accipitres quas nobis dono misistis, quod et pulcre sunt et ab homine nostri studiosissimo amicissimoque missis non ignoramus, agimusque gratias vestre paternitati. De beneficio autem talia mandata dedimus nostris qui rebus beneficialibus presunt, ut non dubitemus omnino cito paternitati vestre provideant de dicto beneficio. Cuius rei ut presto effectum sortiatur sumus studiosi nec minus cupidi quam sit paternitas vestra. Licentiam vero venandi et aucupandi in vale (!) nostra Blegnii vobis libenti animo concedimus eamque his alligatam vobis mittimus qua ad libitum vestrum uti poteritis.

⁵⁶ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni: Jo. Leonardus Vicarius Bregni Duci Mediolani. Brief vom 4. Oktober 1483. (Orig.)

⁵⁷ Archivio di Stato Milano: Registri Missive, Vol. 155.

und dann sei das Benefizium fällig. Sonst würde der Abt ein anderes erhalten. Um dann dem Abte noch mehr entgegenzukommen, erlaubte er dessen Untertanen nun, ins mailändische Gebiet zu gehen, und zwar trotz Pestmaßregeln⁵⁸.

All diese Trostbriefe vermochten des Abtes Herz nicht zu besänftigen. Er wandte sich an die *T a g s a t z u n g*, welche am 3. Juni 1482 in Luzern zusammenkam, um eine Empfehlung an den Herzog zu erhalten, damit derselbe endlich das Benefizium mit den 200 Dukaten jährlichen Einkommens gebe. Die Tag-satzung stellte eine Empfehlung an den Herzog aus, welche denselben an seine „Verschreibung“ erinnern sollte⁵⁹. Der Brief ging am 6. Juni ab und erreichte auch den Herzog. Dieser antwortete am 26. Juni 1482 den Eidgenossen, daß sein damaliges Versprechen aus reiner Freigebigkeit erfolgt sei. Der Herzog gab seiner Verwunderung Ausdruck, wieso der Abt dies als Pflicht und Schuldigkeit bezeichnen könne und warum er jetzt für die verflossenen zwei Jahre (1480 und 1481) je 100 Dukaten, zusammen 200 Dukaten verlange. Der Herzog legte seinem Briefe sein damaliges Schreiben an den Abt bei, in welchem eben erstmals die Rede von dem Benefizium war. Sobald freilich die Möglichkeit da sei, die Stelle zu erhalten, werde er das gerne tun. Leider sei dies bislang eben nicht der Fall gewesen⁶⁰. Am gleichen Tage, am 26. Juni 1482, antwortete der Herzog auch dem Abte, da dieser wiederum im Briefe vom 16. Juni 1482 ihn an die 200 Dukaten erinnert und es schwer bedauert hatte, daß die Sache so sehr in die Länge gezogen werde. Wiederum betont der Mailänder Herrscher, daß er aus reiner Freigebigkeit (*mera liberalitate*) dies versprochen habe. Da eben bislang keine entsprechende Stelle gefunden worden sei, konnte diesem Wunsche nicht entsprochen werden. Daß für die beiden vergangenen Jahre zusammen 200 Dukaten zu bezahlen seien, weist der Herzog zurück und empfiehlt, den betreffenden Brief genau und richtig wieder zu lesen (*bene recte-*

⁵⁸ Archivio di Stato Milano: Registri Missive, Vol. 155: *Scriptus etiam officialibus nostris, ut subditos vestros quacumque transire permittant absque aliqua inhibitione propter pestem facta.*

⁵⁹ Eidg. Abschiede 3 (1858) 122.

⁶⁰ Archivio di Stato Milano, Registri Missive nr. 155.

que revideantur). Von einer Verpflichtung sei keine Rede. Als einzigem Lichtblick in diesem drastischen Brief erhielt der Abt die Nachricht, daß dafür in Bellinzona das vom Kloster verlangte Haus und der Weinberg baldigst erledigt werden sollen⁶¹. Wie sehr die ganze mißglückte Eingabe in Bünden einen schlechten Eindruck hinterließ, erkennt man aus dem Bericht des Bernardinus Imperialis nach Mailand: Der Abt sei leicht zu versöhnen, wenn man ihm nur die entsprechenden Denare sendet. Sonst aber werde Mailand die Freundschaft des Grauen Bundes ganz verlieren⁶².

C. Aufnahme von Mesocco und Soazza in den Grauen Bund 1480

Mit dem Bellenzerkrieg ist die Aufnahme der Gerichte Mesocco und Soazza in den Grauen Bund eng verbunden. Die Grafen von Sax-Misox waren seit 1395 Hauptherren des Grauen Bundes. In denselben waren aber nur die Herrschaftsleute der Saxer im Quellgebiet des bündnerischen Rheines aufgenommen, nicht die des tessinischen Moesatales⁶³. Diese tessinischen Gebiete des Misox nötigten 1452 den Grafen weitgehende Zugeständnisse ab – also im gleichen Jahre, als die Schamser sich erhoben. Doch mußten die Misoxer immer die Wegnahme ihrer Privilegien fürchten. Dazu war das Land noch in seinen Sympathien geteilt. Das untere Misox wünschte den Anschluß an Mailand, das obere Misox an den Grauen Bund. So konnte aber die Stellung des Grafen Heinrich und seines Sohnes Johann Peter von Sax nicht als gefestigt angesehen werden.

⁶¹ Archivio di Stato Milano: Registri Missive nr. 155: litteras autem ad nostre Bellinzone commissarium quos a nobis petistis in facto cuiusdam domus ibi et vigne (!), quarum ius vobis et monasterio vestro spectare, alias is (!) anexas ad vos mittimus, quo favorabiliore a nobis in tali causa concedi potuerunt. Jubetur enim illi ius summarium et expeditum ministrare, et que ad ecclesiam vestram iure spectare dignoscentur tradi et assignari, quemadmodum per exemplum his inclusum intelligetis.

⁶² Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni: Relatio Bernardini Imperialis. Ex cancellaria ducali penultimo Augusti 1482. (Orig.)

⁶³ Mohr, Cod. diplomaticus 4 (1865) nr. 195.

Als die Eidgenossen und die Leute des Churer Bischofs und des Disentiser Abtes 1478 gegen Bellinzona zogen, waren die Grafen von Sax als Mitglieder des Grauen Bundes und Landleute von Uri ebenfalls zu einem Zuge verpflichtet. Da die Grafen aber auch mit Mailand verbündet waren, nahmen sie nur ungern an der eidgenössischen Expedition gegen Bellinzona teil. Sie mußten auch Bündner oder Eidgenossen in Roveredo aufnehmen. Als aber die Belagerung von Bellinzona mißglückte, sah sich Graf Johann Peter in schlimmer Lage. Mailand drohte ihm und ließ bereits Verwandte und Diener des Grafen gefangen setzen. Das untere Misox (Gemeinden Roveredo, San Vittore, Calanca, Norantola) ging am 19.–21. März 1478 zur Ambrosiusstadt über, das obere Misox aber (Mesocco und Soazza) blieb den Grafen treu⁶⁴.

Nach dem Siege der Eidgenossen von Giornico am 28. Dezember 1478 halfen die Bündner dem Grafen Johann Peter. 800 Bündner fielen unter Führung des Hauptmanns Graf Jörg von Werdenberg-Sargans im Januar 1479 ins untere Misox ein, ohne aber die mailändische Herrschaft ganz zu stürzen. Im Oktober 1479 kam es bei Grono wiederum zu einem Zusammenstoß der mailändischen Truppen mit den Misoxern und Bündnern. Mailand wollte übrigens das Misox durch eine Lebensmittelsperre mürbe machen. Als dann die Bündner am 8. Januar 1480 mit Mailand Frieden schlossen, nahmen sich die Eidgenossen der Grafen an und setzten in ihrem definitiven Frieden vom 5. März 1480 die Rückgabe des Misox durch⁶⁵.

Bei dieser Lage war der Wunsch der oberen Gemeinde Mesocco und Soazza, in den Grauen Bund einzutreten, sehr verständlich. Gerade diese Gebiete litten unter der Lebensmittelsperre der lombardischen Herzogsstadt sehr. Der Graue Bund verlangte die ausdrückliche Zustimmung der Grafen, welche auch gerne gegeben wurde. Der Anschluß kam am 23. April 1480 zustande⁶⁶. In dieser Urkunde wird ausdrücklich auf die

⁶⁴ Klein 14—16. Vgl. dazu B. Puorger, Der Anschluß der Mesolcina an Graubünden. JHGG 47 (1917) 151 ff.

⁶⁵ Eidg. Abschiede 3 (1858) 685.

⁶⁶ Jecklin C., Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens 1 (1883) 68. — Vincenz P. A., Der Graue Bund 1924 S. 265/266.

Waffenbrüderschaft im verflochtenen Kriege gegen Mailand hingewiesen. Die Bündner hätten den Grafen unterstützt, weil er ein Hauptherr des Grauen Bundes war. Sie selbst hätten am Schlosse Misox und an dem dorthin führenden Bernhardinpaß größtes Interesse. Darum sollten nun auch die beiden Gemeinden Mesocco und Soazza in den Bund aufgenommen werden.

Als dann im Mai 1480 die Eidgenossen das Blenio an Mailand zurückgaben, gelangte im Juni auch das untere Misox an den Grafen zurück. Freilich bestrafte Graf Johann Peter dieses für seine Haltung während des Krieges so sehr, daß die Mailänder wiederum ihre Hand nach dieser Landschaft ausstreckten. Um die mailändische Lebensmittelsperre gegen das Misox zu beenden und keine mailändische Partei aufkommen zu lassen, verzichtete der Graf schließlich auf das Misox und verkaufte es definitiv am 20. November 1480 an G. G. Trivulzio, einem in mailändischem Interesse tätigen Privatmann. Der Herzog von Mailand wollte es nicht direkt, um nicht mit den gefürchteten Eidgenossen in Konflikt zu kommen⁶⁷.

Trivulzio erlebte noch ein Nachspiel zu seinem Kaufe. Die bisher unberücksichtigten Ansprüche der jüngeren Linie der Herren von Sax meldeten sich an. Ferner erhob sich im oberen Misox eine Mißstimmung gegen Trivulzio, als er besondere Steuern auferlegte und das Haupt der Gegenbewegung Gaspare von Mesocco zum Tode verurteilte. Das führte zu einem *Aufstande* gegen den Kondottiere. Am 6. Januar 1483 begannen Misoxer unter Führung des Alberto, des Sohnes des hingerichteten Gaspare, die Belagerung des Kastells Mesocco. Bald schlossen sich auch die Bündner an (Rheinwald, Schams, Lugnez, Grub). Die Seele der bündnerischen Truppen war Graf Johann Peter von Sax, der noch nicht alles Geld für den Verkauf erhalten hatte⁶⁸. Der Bischof von Chur und der Abt von Disentis sowie der Graf Jörg von Werdenberg traten dafür ein, nichts Feindliches gegen das Kastell zu unternehmen, bis eine Tagsetzung Mitte Januar dies beschlossen hätte. Wenn das Geld dann nicht eintreffe, solle eine Aktion eingeleitet werden⁶⁹. Jetzt bereitete Mailand sofort Gesandte zum Abt und zum Bischof vor, um zu er-

⁶⁷ Klein 19—22, 23—24.

⁶⁸ Klein 25—30.

⁶⁹ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni: Jo. Leonardus Capiteburgo an Johanni del Molo in Bellinzona, 8. Jan. 1483. (Orig.) Klein 30.

reichen, daß Johann Peter von Sax die Waffen niederlege. Auch riet man jetzt überall dem Herzog, dem Abte von Disentis die nötigen Denare zu geben. So nur werde es möglich sein, daß dieser an der am 17. Januar (Antoniustag) stattfindenden Tagsatzung für den Frieden eintrete⁷⁰.

Ende Januar 1483 kamen friedliche Verhandlungen zum Abschluß. Trivulzio verpflichtete sich zur nötigen Zahlung an die Grafen von Sax, wogegen diese die Belagerung abbrechen wollten. Zu gleicher Zeit kamen Trivulzio und der Graue Bund überein, wonach die beiden oberen Gemeinden des Misox aus dem Bündnis entlassen würden, wofür Trivulzio dem Grauen Bunde 300 Florin zahlen sollte. Aber die Gemeinden des oberen Misox wollten nicht zu Trivulzios Herrschaft zurückkehren, weshalb es wiederum zu einem Angriff auf das Kastell kam. Nachdem wohl den oberen Gemeinden Zugeständnisse gemacht worden waren, wurde dann am 12. Februar die Belagerung aufgehoben. Trivulzio konnte Mitte März endlich ins Misox sich begeben⁷¹. Da er aber offenbar doch immer noch vom Grafen Johann Peter von Sacco fürchtete oder fürchten mußte, erwirkte er durch die mailändischen Gesandten in Rom vom Papst Sixtus IV. eine Breve an den Grauen Bund, den Abt von Disentis und den Bischof von Chur, worin dieselben aufgefordert wurden, ihren Einfluß auf den Grafen Johann Peter geltend zu machen, damit dieser sich ruhig verhalte und die Friedenspunkte beachte. Das Breve datiert vom 8. April 1483, ist aber vielleicht nie abgeschickt worden⁷². Die Zahlungen brachten noch viele Umständlichkeiten mit sich. Schließlich blieben auch Mesocco und Soazza beim Grauen Bunde. Selbst das Kastell Mesocco mußte Trivulzio dem Grauen Bunde offen halten⁷³.

D. Der Krieg gegen Mailand 1486–87

Der Aufstand im Misox hatte die Mailänder nicht dazu bewegen können, dem Abte nun endlich das versprochene Benefizium zu geben, obwohl sie doch damals um den Einfluß des Abtes sehr besorgt waren. Abt Johannes konnte es aber nicht vergessen und spielte dem reichen Herzog gegenüber weiter

⁷⁰ Archivio di Stato Milano (Roma, già Potenze Estere): Brief vom 10. Jan. 1483, unterschrieben von B. Chalcus. Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. G. Fr. Visconti an den Herzog. 11. Jan., 13. Jan., 16. Jan. 1483. Instructio Nicolini de Burmio ituri ad partes Alemanie. 11. Jan. 1483. Minuta. Dazu Klein 30—31.

⁷¹ Klein 32—36.

⁷² Wirz C., Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1902 S. 159—160 (Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 21). Klein 36.

⁷³ Klein 37.

seine Bettlerrolle. Im Sommer 1483 sandte er einen besonderen Boten nach der Ambrosiusstadt, Ulrich Brugker, der zugleich den Herzog mit einigen Jagdsperbern, soweit sie eben gerade aufzutreiben waren, beschenkte. In dem Schreiben vom 8. Juli 1483, welches der Bote mitnahm, beklagte der Abt auch den Brand eines Hauses in Ilanz, wobei auch das Inventar zugrunde ging. Dadurch sei er in Not geraten. Es handelt sich um den sog. Ilanzer Klosterhof. Auf alle Fälle benutzte Abt Johannes die Gelegenheit, um dadurch wiederum den Herzog an das schon so oft erwähnte und versprochene Benefizium zu erinnern⁷⁴. Das Echo des Briefes war wiederum das ewig gleiche Motto des Herzogs: Die Sperber seien entzückend, das Benefizium werde er zur gegebenen Zeit und bei passenden Umständen verschaffen. Übrigens müsse er sonst noch vielen andern in solchen Angelegenheiten helfen. Dies der Tenor des herzoglichen Briefes vom 14. Juli 1483⁷⁵.

Der Herzog hatte übrigens zu gleicher Zeit bereits Wichtigeres zu tun, da die Venezianer in sein Gebiet eingefallen waren. Den bündnerischen Dynasten, ausdrücklich auch dem Abte von Disentis, gab er diese Tatsache am 28. Juli 1483 bekannt und erwähnte, daß dieser Einfall nicht nur für Italien, sondern unter Umständen auch für die Bünde (transalpinis) gefährlich sei. Trostvoll kann er aber auch melden, daß der Papst für Mailand einstehe⁷⁶. Kaum war der Brief geschrieben, als die Venezianer schon eine Schlappe erlitten, welche Mailand am 29. Juli 1483 an die gleichen Adressaten wiederum freudig mitteilte⁷⁷.

Mit systematischer Regelmäßigkeit erneuerte Abt Johannes auch 1484 wiederum seine Finanzversuche in Mailand. Fast vier Wochen ließ er durch Diener und Gotteshausleute nach Sperbern fahnden und konnte schließlich sechs Sperber und zwei Hühnerhabichte, die

⁷⁴ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. Brief 8. Juli 1483 (Orig.). Der die Sperber betreffende Passus lautet: cum aliquibus ancipitris (!) seu sperveriiis secundum quod pro nunc habere potuimus. Über den Klosterhof in Ilanz Zeitschrift für schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte 2 (1940) 192.

⁷⁵ Archivio di Stato Milano: Registri Missive. vol. 155.

⁷⁶ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. (Minuta.)

⁷⁷ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. (Minuta.)

allerdings noch nicht gezähmt waren, auftreiben. Die Sperber waren, wie der Abt betont, im Bündnerland sehr hoch im Preise, da sie in ihrer kühnen Schnelle nicht nur Vögel, sondern auch Hasen fangen konnten. Diese acht Jagdvögel ließ der Abt nun durch seinen Boten Ulrich Brugker zum Herzog bringen und versprach ihm, noch mehrere zu senden, falls diese sich im südlichen Klima bewähren würden. In diesem stark mit Komplimenten durchzogenen Brief macht Abt Johannes den Herzog aufmerksam, wie in Schwyz sich ein militärisches Unternehmen vorbereitet, das offenbar auf Italien sich beziehen dürfte. Er warnt den Herzog. Endlich fehlt die inständige Bitte, nun einmal wirklich das Benefizium zu schenken, nicht⁷⁸.

Auf diesen Brief hin ist es begreiflich, daß der Sforza-Herzog, als er am 4. Oktober 1484 die Liste seiner Freunde aufstellte, nicht nur den Papst Sixtus IV. und König Ferdinand von Aragonien, die Stadtstaaten Florenz und Venedig, sondern auch den Bischof von Chur und den Abt von Disentis unter dieselben zählte⁷⁹. Als Freund des Herzogs konnte sich Abt Johannes allerdings bald erweisen. Nicht nur in Schwyz, auch im Wallis und selbst in Bünden gab es eine Kriegspartei, die gegen Mailand arbeitete. Der Abt von Disentis freilich scheint sich im Herbst darüber noch nicht so ganz im klaren gewesen zu sein. Als er nämlich damals in Pfäfers war, fragte er dessen Abt, was wohl die Sammlung von freiwilligen oder bezahlten Söldnern in Bünden bezwecke. Der Pfäferser Prälat meinte richtig, daß es sich nur um einen Marsch nach Bellinzona handeln könne⁸⁰.

Schon am 20. Oktober 1484 erhielt Mailand die Kriegserklärung von Wallis. Wallis befand sich schon längst wegen Grenz- und Straßenfragen mit Mailand in Streit. Durch dieses Beispiel wurde auch die Kriegspartei in Bünden ermutigt. Schon 1483 hatte die Tagsatzung des Grauen Bundes beschlossen, von Mailand die gleichen Privilegien zu fordern, wie sie die Eidgenossen inne hatten. Dagegen waren der Abt von Disentis und der Bischof von Chur, da ihre Pässe durch die Mailänder schon genügend begünstigt waren. Disentis hatte die Lukmanierstraße, Chur die Septimerroute. Andere Routen wollte Mailand nicht. Darum gab die Ambrosiusstadt auch der Splü-

⁷⁸ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. Brief des Abtes an den Herzog 15. Juli 1484. (Orig.)

⁷⁹ Cérésole V., *La République de Venise et les Suisses*. Venise 1890 S. 11.

⁸⁰ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. Brief des G. F. Visconti an den Herzog von Mailand, datiert 17. Oktober 1484 in Bellinzona. (Orig.)

genstraße nicht die gleichen Privilegien, als diese 1473 durch Graf Jörg von Werdenberg mit einem neuen Weg versehen wurde. Durch diese Weigerung Mailands wurde die Lage sehr gefährlich, da die Bündner am Splügen bewaffnete Demonstrationen machten, die Urner in Airolo Truppen sammelten⁸¹.

Die Stellung des Disentiser Abtes war für den Herzog sehr wertvoll. Im Frühling 1485 sandte der Abt seinen Sekretär, den Mönch Petrus, nach Mailand. Derselbe bereinigte dort verschiedene politische Fragen. Als er aber am 29. März 1485 sich verabschiedete, nahm er auch dieses Mal trotz der für ihn günstigen Zeit noch nicht die längst ersehnte Überweisung eines Benefiziums resp. Stipendiums mit sich. Immerhin aber erhielt er doch eine kleinere Summe Geldes und konnte sich dazu noch nach seiner Wahl eine gewisse Quantität von Tuch schenken lassen⁸². Als unterdessen eine Konferenz in Chiavenna zwischen den Vertretern der Bündner und des Herzogs am 15. April 1485 ergebnislos verlief, da die Bündner drohten, mit ihrer ganzen Macht ins mailändische Gebiet einzufallen, wandte sich der Herzog nochmals am 18. April an den Abt, er möge doch einen Krieg verhindern. Er bezeichnete die kriegstreibenden Leute mit den cäsarianischen Worten: *novarum rerum cupidi*⁸³.

In diesem Augenblick forderte der Graue Bund Trivulzio zur Vermittlung auf. Am 26. Juni 1485 sollten in Bellinzona die Boten eintreffen. Obwohl die Kriegspartei im Grauen Bunde dies gerne verhindert hätte, beschloß dennoch die Tagsatzung zu Ilanz am 12. Juni, auch ihre Boten abzusenden. Trivulzio war herzlich froh, daß der Bischof von Chur und der Abt von Disentis ihre persönliche Teilnahme an der Konferenz von Bellinzona zusagten. Da er von diesen Prälaten noch am ehesten

⁸¹ Klein 40 f. Castelmur A. v., Conradin von Marmels und seine Zeit, 1922, S. 96.

⁸² Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni: Brief vom 29. März 1485 des Herzogs an den Abt: *Quantum ad stipendium suum anni superioris attinet, non potuimus id ex causa, quam ab Domino Petro cognoscet, in pecunia omnino dissolvere, tam ad integram eius satisfactionem, ut par erit, eidem Domino Petro preter expositam sibi pecuniam nonnullos etiam pannos quos ipse ellegit traddi iusimus.* (Minuta.)

⁸³ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. (Minuta.)

einen glückhaften Ausgang erwarten konnte, war er auch sehr für deren Aufnahme und Bewirtung bedacht.

Trotzdem ging ein scharfer Wind auf dieser Versammlung, weil die Gesandten des Rheinwalds mit aller Energie die Zollprivilegien für ihre beiden Pässe (Bernhardin und Splügen) herausschlagen wollten. Selbst der Bischof und der Abt rieten Trivulzio eindringlich, wenigstens eine Erleichterung im Zollverkehr zu gewähren. Trivulzio versprach, beim Herzog die Aufhebung des Zollzuschlages von 25 Prozent zu erwirken, den die Bündner, wenigstens nach ihren Aussagen, früher nicht bezahlen mußten. Der Herzog gewährte dies, freilich in nur beschränkter Weise, so daß die Kriegsstimmung im Grauen Bunde dennoch blieb. Dafür setzen sich besonders Graf Jörg von Werdenberg und die Rheinwalder ein⁸⁴. Es ist, als ob auch die „grauen Puren“ vom südlichen Imperialismus des nachbarlichen Uri angesteckt worden sind.

Wiederum beklagte sich der Herzog am 24. Januar 1486 beim Bischof von Chur und Abt von Disentis über die Umtriebe in Bünden. Er warnt davor und weist vor allem auf die große Finanz- und Militärkraft hin, welche Mailand besitzt, um jedes Unrecht zu rächen. Er kann und kann es nicht glauben, daß Abt und Bischof ihre Bündnispflichten nicht erfüllen⁸⁵. Diese waren eben durch den Friedensvertrag von 1480 in erster Linie gebunden, und ihnen kamen die Paßprivilegien vor allem zugute. Der Abt versicherte darauf den Herzog seiner mailändischen Gesinnung, indem er ihm einen Boten mit Brief sandte. Derselbe unterrichtete den Herzog wiederum genauer über die Lage und teilte ihm auch mit, daß eben sehr viele (*per multos*) in Bünden antimailändisch gesinnt seien. In einem Rückantwortschreiben vom 18. März 1486 meint der Herzog, es gebe eben immer genug Leute, die von Raub leben möchten. Diesmal aber konnte der Bote aus Mailand melden, daß eine dem Benefizium äquivalente Summe ausbezahlt werde⁸⁶.

⁸⁴ Klein 43—45.

⁸⁵ Archivio di Stato Milano: Registri Missive. vol. 165.

⁸⁶ Archivio di Stato Milano: Registri Missive. vol. 165: *Quantum vero ad stipendium vestrum attinet illud dissolvi nuncio vestro iussumus, ut aliis litteris nostris reverenda paternitas vestra liquidius*

Nun sandte der Herzog einen besonderen Boten, den Generalvikar Bernard Aretinus, zum Bischof von Chur, zum Abt von Disentis und Herzog Georg von Werdenberg-Sargans. Sein Empfehlungsschreiben datiert vom 12. April 1486. Er sollte bewirken, daß die genannten Dynasten am Bundestage an St. Georg in Chur die Kriegsstimmung beschwichtigen⁸⁷. All das brachte den Bischof und Abt in schwierige Lage. Einerseits wollten sie die einträgliche Freundschaft mit Mailand aufrecht erhalten, andererseits sich doch mit den Untertanen, welche den Krieg oder Zollfreiheit erstrebten, nicht überwerfen. Der Bundestag erklärte jedoch den Krieg nicht. Allein er brach im Sommer doch los, als die Rheinwälder einfach losschlügen und der Graue Bund sich anschloß. Der Herzog beschwor am 26. Juni 1486 den Bischof und den Abt, die Einstellung der Feindseligkeiten zu erwirken. Die schon gefangen genommenen mailändischen Kaufleute sollen sofort freigelassen und die 300 Stück Vieh, welche man geraubt habe, zurückgegeben werden. Geschehe dies nicht, so droht der Herzog mit Wiedervergeltung und Demütigung⁸⁸. Die Lage der Kirchenfürsten in Chur und Disentis war nun um so schwieriger, als auch der Papst Innocenz VIII. (1484–92) damals mit Ferdinand von Neapel Frieden geschlossen hatte und nun in Italien Ruhe wünschte. Unter Androhung der Exkommunikation wandte er sich im Oktober 1486 an den Bischof und den Abt, ferner Georg von Werdenberg-Sargans und Konradin von Marmels, bei den Bündnern dafür einzustehen, daß jegliche Feindseligkeit gegen den mailändischen Staat aufhöre⁸⁹.

intelliget, quia nec in solutione ipsius stipendii quoad ei de beneficio equivalenti provideatur, neque in rebus aliis defuturi unquam sumus id efficere quod ad officium nostrum erga rev. paternitatem vestram spectaverit, nobis persuadentes, illud etiam ab ea in nos et nostros semper iri.

⁸⁷ Archivio di Stato Milano: Registri Missive. vol. 165. Herzog von Mailand an Bischof etc. 12. April 1486. Dazu Castelmur 96.

⁸⁸ Archivio di Stato Milano: Registri Missive. vol. 165. Castelmur 101–102.

⁸⁹ Archivio di Stato Milano: Roma (già Potenze Estere): Innocentius papa octavus. Confederatis lige grise etc. Dazu Wirz C., Regesten zur Schweizer Geschichte aus päpstlichen Archiven 5 (1915) 35 nr. 87.

Durch diesen Bittbrief konnte die Kriegsflamme nicht mehr gelöscht werden. Der Graue Bund hatte schon große Truppenmassen aufgeboten, der Gotteshausbund wollte den Schwesterbund nicht im Stiche lassen und erklärte sich solidarisch. Später machte auch der Zehngerichtenbund mit⁹⁰. So erhielt der 1471 gegründete Dreibündestaat seine Feuertaufe.

Die militärischen Züge bezweckten die Sicherstellung des Splügen und des Lukmanier. Der eine Vorstoß ging nämlich durch das Jakobstal nach Chiavenna, der andere von den Leuten des Abtes nach dem Blenio. Hier machten die Bündner reiche Beute an Vieh. Der Herzog von Mailand war durch diese Züge überrascht und konnte nur wenig Truppen entgegenstellen. Er hatte offenbar den Einfluß der beiden Kirchenfürsten überschätzt⁹¹. Durch Glarus und Uri kam am 19. August 1486 ein Waffenstillstand zustande. Der Kampfplatz im Bleniotale wurde von den Bündnern geräumt. Am 28. Januar 1487 erließ der Herzog an die III Bünde und speziell auch an den Abt ein huldvolles Schreiben, da er durch den Unterhändler deren freundliche Gesinnung erfahren hatte⁹². Doch im Februar des Jahres 1487 brachen die Feindseligkeiten bei Chiavenna wieder los. Dabei weitete sich der Krieg, an dem der Graue Bund auch teilnahm, nach Osten aus und führte zur Eroberung von Bormio und Tirano (sog. Wormserzüge). Im Frieden vom 17. März 1487 erhielten die Bündner die gleichen Zollprivilegien wie die Eidgenossen. Ihr Handelskrieg hatte also zum Ziele geführt. Sie gaben jedoch die eroberten Gebiete des Veltlins gegen eine Geldentschädigung wieder an Mailand zurück⁹³. Als dann ein Bleniese auf Abteigebiet von Disentis nach dem Frieden gefangen genommen wurde, protestierte der Herzog energisch beim Abte am 30. März 1487 und betonte auch wieder, daß alle besetzten Gebiete geräumt werden müssen⁹⁴.

⁹⁰ Gillardon P., Geschichte des Zehngerichtenbundes 1936 S. 59.

⁹¹ Castelmur 102—104.

⁹² Archivio di Stato Milano: Registri Missive. vol. 165. Castelmur 107.

⁹³ Castelmur 107—108 und eingehender Jecklin F. in JHGG 26 (1896) 1 ff, besonders S. 93 betreffend Grauer Bund.

⁹⁴ Archivio di Stato Milano: Registri Missive. vol. 165.

E. Die Beziehungen zu Mailand 1488–94

Trotz der Teilnahme am Kriege gegen Mailand 1486–87 hatte der Abt von Disentis keine größeren Schwierigkeiten mit den Sforza. Schließlich hatte ja der Abt alles getan, um den Krieg zu verhindern. Wie gewöhnlich, so zog auch im Frühling 1488 wiederum ein Bote des Abtes nach der Herzogsstadt. Als er aber offenbar seine Bitten nicht sofort erhört fand, reiste er eines Tages ohne Abschied zu nehmen zurück, was der Herzog schwer empfand. Am 2. April 1488 berichtete der Herzog, nun habe er 100 Golddukatn und ebenso nochmals 100 Golddukatn in Tuch als Zahlung für den Abt angeordnet und er glaube nun hiemit seine früheren Versprechungen erfüllt zu haben⁹⁵. Was das Haus und den Weinberg in Bellinzona betrifft, welche das Kloster als sein Eigentum beansprucht, so ersucht der Herzog den Abt, beim mailändischen Kommissar in Bellinzona sein Recht zu suchen. Am 21. Mai 1488 gelangte der Herzog auch an diesen Kommissar, er solle seinem Verbündeten und Freund, dem Abte von Disentis, zu seinem Rechte verhelfen und den Streit nach Recht und Gerechtigkeit beenden, über den er nun so oft geschrieben habe⁹⁶. Allein dies ging nicht so schnell und so einfach. Um die Streitigkeiten genau zu klären, wurde der Disentiser Ammann Safoya am 26. Januar 1489 einverhört. Er war einst mit Abt Johannes Ußenprecht 1450 nach Mailand gefahren und hatte dort von Herzog Franz Sforza erlangt, daß die Disentiser Besitzungen im Herzogtum voll geachtet werden sollten⁹⁷. Safoya bezeugte nun 1489, daß das „huß zu Belletz genant Maladerada und ein Wingarten daselbs und ouch ein Closterlin genannt monaster de Ganda“ damit gemeint seien.

⁹⁵ Archivio di Stato Milano, Registri Missive. vol. 170: nuncio suo pro satisfactione ipsius provisionis, quam ad beneplacitum nostrum soluturos nos olim polliciti sumus, tradi iusseramus aureos centos numnos monete huius nostre ac precium aliorum centum in tot pannis, qui grati magis fuissent, atque ita de omnibus expeditum in hanc diem redisse ad vos existimamus etc.

⁹⁶ Archivio di Stato Milano: Registri Missive. vol. 172.

⁹⁷ Thommen R., Urkunden zur Schweizer Geschichte 4 (1932) nr. 116.

Damals habe der Abt vor Franz Sforza ausdrücklich diese Besitzungen genannt⁹⁸.

Abt Johannes sandte nun auf diese vor Gericht gemachte Aussage den Juristen Johannes de Tabernis nach Bellinzona, um das dem Kloster gehörige Haus zu reklamieren. Dieser konnte auch feststellen, daß das Haus von den jetzigen Besitzern wieder erhalten werden könnte, da die Präskription mehrmals unterbrochen worden sei. Um dies jedoch erreichen zu können, sei nötig, einen Prokurator mit Vollmachten zu senden, die von einem öffentlichen Notar unterfertigt seien, und auch für eine Kautions zu sorgen, falls in Bellinzona die Gewohnheit herrsche, einem Fremden nur gegen Erlegung einer solchen rechtliche Schritte zu gestatten. Dies entnehmen wir einem Schreiben des Johannes de Tabernis, welches er am 8. März 1490 an den Abt von Disentis richtete⁹⁹. Bald darauf erscheint auch wiederum der Mönch Petrus in Mailand, um die Bellinzoneser Angelegenheit zu ordnen. Er erreichte wiederum ein Schreiben des Herzogs an den Kommissar in Bellinzona¹⁰⁰.

Im Frühling 1490 sandte der Abt wie gewöhnlich wieder einen Gesandten an den herzoglichen Hof. Udalricus Brugker kehrte am 6. März 1490 mit einem Schreiben des Herzogs zurück, wonach der Herzog dem Gesandten die Pension von 1489 sogleich entweder auszahlt oder bereits ausgezahlt hat¹⁰¹. Bemerkenswert ist hier von einer Pension die Rede. Im folgenden Jahre sandte der Abt wiederum seinen Boten Brugker, der diesmal als „Teutonicus“ und Sohn eines Heinrich Brugker, zugleich als zu Disentis wohnend und vertrauter Tischfreund des Abtes geschildert wird, nach der Lombardei. Er brachte einen vom 17. März 1491 datierten Brief des Abtes mit. Dieser beginnt mit dem biblischen Worte: *Expectans expectavi* (Psalm 39) und bezieht sich auf das versprochene und fällige Sti-

⁹⁸ Thommen l. c. 5 (1935) nr. 179.

⁹⁹ Lit. Dis. (c. 1650) nr. 45. Mohr Th. v., Regesten von Disentis 1853 nr. 229.

¹⁰⁰ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. Brief des Herzogs an den Abt von Disentis, datiert Pavia, den 16. Juni 1489. (Minuta.)

¹⁰¹ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. Brief des Herzogs an den Abt vom 6. März 1490: *eundem Udalricum de integra satisfactione illius pensionis expediri quamprimum jussimus, qui nunc in patriam regreditur.* (Minuta.)

pendium oder das entsprechende kirchliche Benefizium. Interessanterweise ist eben unterdessen aus dem Versprechen des Benefiziums wohl langsam eine Pension geworden. Oder hätte der Abt schon lange eine Pension gehabt und es wäre dann erst seit dem Bellenzerkrieg (1478—79) das Versprechen auf ein reiches Benefizium dazugekommen? Dieser Deutung steht eben der genaue Wortlaut des äbtlichen Briefes entgegen¹⁰². Der Bote hatte nicht vergebens die lange Reise unternommen. Unter vielen Zeugen mußte er am 26. März 1491 feierlich erklären, daß er als Stipendium für das verflossene Jahr 1490 400 kaiserliche Pfund in laufenden Mailänder Denaren erhalten habe. Im Frühling 1492 sandte der Abt wiederum ordnungsgemäß seinen Gesandten, der wiederum am 27. März 1492 in Veglevani vom Herzog offenbar mit vollen Taschen entlassen wurde¹⁰³. Auffälligerweise sandte Abt Johannes 1493 seinen Boten schon am 14. Februar ab. Brugker erhielt dann am 22. Februar 1493 die 400 Pfund für das verflossene Jahr 1492¹⁰⁴. Es ist dies um so anerkennenswerter, als der Herzog in diesen Jahren auch für die Abtei in Rom finanziell zur Erlangung von einigen Pfarreien eintrat.

Kaum erwähnenswert sind die gewöhnlichen Ereignisse des Lukmanierverkehrs. Als im Frühjahr 1491 ein Warenzug vom Gebiet der Abtei über den Lukmanier zog, erging es ihm am St. Martinsfest in Malvaglia im Blenio schlimm. Es kam zu Schlägereien. Der Abt verlangte durch Brief vom 30. April 1491 in Mailand Recht und Gerechtigkeit¹⁰⁵. Gleich wandte sich der Herzog auch am 19. Mai 1491 an seinen Blenieser Vikar, er möge Ordnung schaffen und nicht dulden, daß man sagen könne, auf mailändischem Gebiete sei keine Ordnung und Gerechtigkeit¹⁰⁶. Solche Zwischenfälle gab es viele. Dann sandte wieder der Abt einen Boten mit einem Geheimauftrag,

¹⁰² Archivio di Stato Milano: Registri ducali, neu registriert unter nr. 56. Confessio des Disentiser Gesandten vom 26. März 1491 mit inseriertem Abtsbrief vom 17. März 1491: Expectans expectavi si quando ducalis celsitudo stipendium pollicitum et debitum per nuncium ducalem mitteret aut beneficium ecclesiasticum tante importantie conferret. Castelmur l. c. 99 berichtet, der Bischof von Chur habe als mailändischer Senator jährlich 1000 Florin erhalten.

¹⁰³ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. Vielleicht gehört der Brief des Abtes vom 17. Mai 1491 im gleichen Archiv entweder auf den 17. März 1491 oder 1492. Der Datierungsort verdient erwähnt zu werden: In monasterio Disertinensi Vallis Bellegni (!).

¹⁰⁴ Archivio di Stato Milano, Registri ducali, neu registriert nr. 56.

¹⁰⁵ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. Deutscher Brief, übersetzt, vom 30. April 1491.

¹⁰⁶ Archivio di Stato Milano: Registri Missive. Cart. 105, vol. 183.

wie am 3. Oktober 1492¹⁰⁷. Bald empfahl der Disentiser Prälat dem Bellinzoneser Kommissar einige Kaufleute¹⁰⁸. Auch setzte sich der Abt zusammen mit dem Landrichter Johannes Capaul am 5. Oktober 1493 direkt für einen Bundsmann Caspar de Sesam (?) ein, der angeblich von zwei Mailändern betrogen wurde¹⁰⁹.

Inzwischen waren aber die Beziehungen zwischen Bünden und Mailand allgemein schlechter geworden. Die Streitigkeiten zwischen den bischöflichen Puschlavern mit den mailändischen Tiranesen wollte nicht enden. Die Mailänder wollten den vom Bischof vorgeschlagenen Abt von Disentis nicht als Schiedsrichter annehmen, klagte der Bischof noch am 11. Juni 1493¹¹⁰. Andererseits war Mailand immer noch mit Wallis im Streit und die Gefahr naheliegend, daß Bündner oder Eidgenossen sich nochmals gegen Mailand erhoben. Der Ammann von Ursern sagte dem Abt Johannes, als sich beide im Sommer 1493 in Bellinzona trafen, diesen Krieg gegen die Herzogsstadt bereits voraus¹¹¹.

In der Folge scheint aber Abt Johannes zusammen mit dem Kastellan von Belfort sich intensiv mit der Befriedung der Verhältnisse zwischen Puschlav und Tirano (Veltlin) beschäftigt zu haben. Der Bischof von Chur betonte noch am 15. November 1493, daß der Abt Johannes dazu der geeignete Mann sei, worin auch der Kommissar von Bormio, Eneas Cribellus, übereinstimmte¹¹². Auch der mailändische Gesandte Johannes de Becharia strich am 22. Nov. 1493 erneut die Fähigkeit des Abtes

¹⁰⁷ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. (Orig.)

¹⁰⁸ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. Brief des Abtes vom 23. August 1493. (Orig.)

¹⁰⁹ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. Brief des Abtes vom 5. Oktober 1493. (Orig.)

¹¹⁰ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. Brief des Bischofs an Bernardino Imperiali vom 11. Juni 1493. (Orig.)

¹¹¹ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. Brief an den Herzog vom 29. August 1493. (Orig.) Klein 54. Über Wallis Eggs J., Die Geschichte des Wallis im Mittelalter 1 (1930) 139.

¹¹² Archivio di Stato Milano, Svizzeri e Grigioni. Brief des Bischofs von Chur an den Herzog vom 15. November 1493 (Orig.): reverendus dilectus noster devotus dominus Joannes abbas Disertinensis. Dazu Brief des Cribellus an den Herzog vom 19. Nov. 1493. (Orig.)

hervor¹¹³. Der Abt hatte freilich damals noch andere Sorgen, da im Rheintal die P e s t wütete und großen Schaden anrichtete. Ende November 1493 waren der Abt und daher wohl auch die Mönche nicht mehr in Disentis wohnhaft, um der Pest zu entgehen. Deshalb wurde auch dem Herzog von Mailand nicht der Weg durch das Rheintal, sondern eher der Weg durchs Engadin oder Veltlin angeraten, falls er oder die Königin sich nach Innsbruck begeben wollen¹¹⁴. Wir wissen ja, daß im November 1493, definitiv am 16. März 1494, sich Blanca Maria Sforza mit Kaiser Maximilian verhehelichte. Jedenfalls reiste Abt Johannes im Februar 1494 bis nach Mailand zum Herzog, um den Frieden zwischen dem Herzogtum und den bischöflichen Puschlavern herbeizuführen. Der Herzog war voll des Lobes über den Friedenseifer des Abtes¹¹⁵. Übrigens drängten die Drei Bünde, besonders aber der Bischof, auf Beendigung der Streitigkeiten, und zwar vor allem aus wirtschaftlichen Gründen (Alpladungen)¹¹⁶. Bei dieser persönlichen Zusammenkunft kamen auch verschiedene Probleme des Lukmanierverkehrs zur Sprache, so auch die Wegnahme eines Weidestückes bei Aquila (Blenio), für dessen Zurückgabe an die Bleniesen sich der Herzog noch später am 27. Juni 1494 einsetzte¹¹⁷.

Immer noch unerledigt war die Rückerstattung der Disentiser Güter in Bellinzona. Am 8. Juli 1494 wandte sich Abt Johannes an Lodovico Moro. Er brachte das Haus und den Weinberg Mal-

¹¹³ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. Brief Becharias nach Mailand, 22. Nov. 1493 (Orig.): el dicto abate so certo essere dispostissimo.

¹¹⁴ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. Bernardus Imperialis nach Mailand am 28. November 1493 (Orig.): predicto abate piu mesi fa non habita al monastere suo de Disetis, cioè Disertina, perchè li è la peste et ha facto gran danno in quelle parti.

¹¹⁵ Archivio di Stato Milano: Roma (già Potenze Estere). Brief des Herzogs an Kardinal Visconti vom 26. Febr. 1494 (Minuta): el predicto abate se è monstrato molto caldo et desideroso de compore queste controversie et levarme questi fastidii.

¹¹⁶ Jecklin F., Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde 1 (1907) 45. Brief vom 16. April 1494 des Bischofs an den Abt.

¹¹⁷ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. Brief des Herzogs an den Abt vom 27. Juni 1494. (Minuta.)

terrada (!) in Bellinzona wieder in Erinnerung und schildert mit einer ungewöhnlichen Ausführlichkeit, wieso diese Güter dem Kloster entfremdet wurden¹¹⁸. Diese Besitzungen seien einst durch testamentarische Verfügung zum Kloster gekommen, aber vor 90 oder mehr Jahren in Kriegszeiten von den Zinsinhabern um 63 rheinische Florin einfachhin verkauft worden. Doch haben die Äbte, so der 35 Jahre regierende Abt Petrus von Pontaningen (1402—38), dann der 10 Jahre regierende Nikolaus von Marmels (1439—49), endlich der 15 Jahre regierende Abt Johannes Ußenprecht (1449—64) diese Güter jeweils reklamiert. Ebenso habe er, der Abt Johannes Schnagg, in seiner jetzt 30 Jahre währenden Regierung dies getan, freilich immer ohne Erfolg. Die jetzigen Besitzer hätten auch keinen Rechtstitel vom Abt oder Konvent aufzuweisen, im Gegenteil, es sei in Bellinzona wie im Bleniotal und im Abteigebiet von Disentis allgemein bekannt, daß diese Güter dem Kloster gehörten und nur durch gewalttätigen Verkauf entfremdet wurden. Daß bis heute die Sache unerledigt blieb, trotz aller Anstrengungen der Abtei, erklärt sich der Abt auch aus dem vielen Wechsel der Herren von Bellinzona. Zuerst regierten die Visconti (1396—1402), dann die Grafen von Sax (1403—19), endlich die Eidgenossen (1419—26), welche der Abt *liga magna* nennt, und zuletzt die Sforza (seit 1450)¹¹⁹. Nach dieser Schilderung müssen die Disentiser Besitzungen um 1400 widerrechtlich verkauft worden sein. Man kann an die Unruhen denken, welche beim Tode Gian Galeazzo Viscontis ausbrachen (1402), infolgedessen dann die Grafen von Sax Blenio und Bellinzona, die Urner und Unterwaldner die Leventina (1403) besetzten. Der Vetter des verstorbenen Visconti, Mastino Visconti, versprach auch am 20. Juli 1404 (also genau vor 90 Jahren) dem Kloster die Besitzungen im Viscontigebiet wieder zu erstatten, falls er auf den Thron gelange¹²⁰.

Wie sehr Abt Johannes nach Mailand sich orientierte und von dort aus sein Glück erwartete, zeigt ein anderes Ereignis. Als im März 1494 ein Bote des Grafen von Werdenberg nach Venedig gekommen war, um dort zu sondieren, ob ein Bündnis mit den Eidgenossen möglich sei, mußte er drei Wochen in der Lagunenstadt warten und erhielt dann mit reichlicher Entschädigung für seine Reise jedoch die Antwort, daß Venedig den

¹¹⁸ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. Johannes abbas Disertinensis Ludwico Barry etc. 8. Julii 1494. (Orig.)

¹¹⁹ Über die Schicksale Bellinzonas HBLS 2 (1924) 89.

¹²⁰ Cod. Vien. 94 (1639 datiert), S. 14—15; Lit. Dis. (c. 1650) nr. 19; Synopsis (1696) ad an. 1404. Alle drei Hss. im Stiftsarchiv Disentis. Dazu Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 155.

Drei Bünden näher benachbart sei und daher lieber mit diesen als mit den Eidgenossen ein Bündnis schließen werde. Dem Abte kam dieser abschlägig behandelte Bündnisversuch zu Ohren, und sofort sandte er selbst den eigenen Prior am 9. Juli 1494 nach Mailand, gab ihm einen Brief mit, worin er ihm den Sachverhalt erzählt und ihn um Direktiven bittet, falls das Bündnis zwischen den Drei Bünden und Venedig zur Beratung komme. Bezeichnenderweise fordert der Abt Moro am Schlusse seines Briefes auf, dieses Schreiben gleich nach Durchlesung dem Feuer zu übergeben, damit nicht Verdächtigung entstehe¹²¹. Der Herr Mailands antwortete am 24. Juli 1494 mit dem freundlichsten Dank und mit der beruhigenden Versicherung, daß ja die Bünde mit ihm freundschaftlich und bundestreu verkettet seien¹²².

F. Die Lage während des Franzoseneinfalles in Italien 1494/95

Unterdessen hatten sich große Ereignisse in Italien vorbereitet. Mit dem Einverständnis von Lodovico Moro und der gesicherten Neutralität Venedigs erschloß sich der französische König Karl VIII. zur Eroberung des früher Frankreich zugehörigen Neapel. Allerorten sammelte er dafür Söldner. Trotz des Verbotes der Tagsatzung vom 27. Juni 1494 ließen sich viele werben¹²³. Am 3. September überschritt der Franzosenkönig die Grenzen seines Landes. Am 20. Oktober 1494 starb der junge Herzog Gian Galeazzo Sforza, und schon am 22. Oktober 1494 gelang es Lodovico Moro als dessen Oheim, die Herzogswürde zu erlangen¹²⁴. Zwei Tage darauf erließ Moro an den Bischof von Chur, den Abt von Disentis, an die Drei

¹²¹ Cérésolle V., *La République de Venise et les Suisses*, 1890, S. 12. Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. Originalbrief des Abtes vom 9. Juli 1494: quod potius et libentius vellent facere confederationem et amicitiam cum tribus ligis quam cum liga magna. . . . Tradite presens scriptum postquam legistis igni, ne ad manus alicuius alterius veniat, ne trader suspectus.

¹²² Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. (Minuta.)

¹²³ Eidg. Abschiede 3 (1858) 461.

¹²⁴ Klein 60.

Bünde, aber auch an Wallis, Uri usw. den Befehl, keine Söldner mehr dem König von Frankreich zuzusenden, da sie sonst **ris-**kieren, mit eigenem großem Schaden zurückgesandt zu werden. König Karl VIII. wolle keine Söldner mehr¹²⁵. In der Tat waren die Franzosen bereits siegreich in Mittelitalien angekommen¹²⁶. Während des Winters sind keine näheren Beziehungen zwischen Mailand und Disentis zu notieren, einzig daß der Abt am 26. Januar 1495 den Rudolf von Castelmur dem Herzog Moro gelegentlichst empfahl, da er in seinen Angelegenheiten schwere Verluste erlitten habe¹²⁷. Wahrscheinlich handelt es sich um Rudolf von Castelmur, der 1491 Podestà des Bergells war und eben mit Mailand große Schwierigkeiten hatte¹²⁸. Der Streit zwischen den Puschlavern und den Veltlinern war noch nicht beendet. Abt Johannes selbst war im Frühling 1495 ernstlich erkrankt und konnte die Angelegenheit nicht weiter betreiben und klären¹²⁹.

Unterdessen hatte sich die Lage in Italien geändert. Gegen die Vorherrschaftspläne Karls VIII., der Neapel erobert hatte, tat sich am 31. März 1495 die hl. Liga zusammen, an welcher nicht nur Ferdinand und Isabella von Spanien, sondern auch Lodovico Moro und Kaiser Maximilian teilnahmen. Maximilian wollte nun Moro feierlich als Inhaber des mailändischen Reichslehens anerkennen und einsetzen. Daher lud Moro überallher Gesandte dazu ein. Am 12. Mai 1495 wurde auch Disentis um einen Abgesandten zur Feierlichkeit gebeten¹³⁰. Der Gesandte von Disentis wie derjenige vom Bischof von Sitten kam entweder überhaupt nicht nach Mailand, oder dann zu spät. Die Feier fand nämlich am 27. Mai 1495 statt. Am folgenden Tage, am 27. Mai, ließ der Herzog dem Abt von Disentis und dem Bischof von Sitten, Jost von Silenen, die Feierlichkeiten schildern

¹²⁵ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. Brief des Herzogs an den Abt vom 24. Oktober 1494. (Minuta.)

¹²⁶ Pastor L., Geschichte der Päpste 3 (1895) 311.

¹²⁷ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. Brief vom 26. Januar 1495. (Orig.)

¹²⁸ HBLS 2 (1924) 515.

¹²⁹ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. Brief des Propstes von Chur an den Herzog vom 8. April 1495: *abbatis Disertinensis valitudinem expectavimus*. (Copia sincrona.)

¹³⁰ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. Brief an die Confederati Germanie superioris, den Bischof von Sitten und Abt von Disentis. (Minuta.)

und das Bedauern ausdrücken, daß die Gesandten nicht dabei waren¹³¹.

Das schöne Verhältnis wurde aber bald wieder getrübt. Kaum waren die Franzosen ohne große Verluste nach Oberitalien zurückgekommen, als der Herzog von Orléans gegen Mailand voring. So entstand nun der große Kampf zwischen Mailand und Frankreich. Die Eidgenossen standen im allgemeinen auf seiten der Franzosen. In Bündnen arbeiteten die mailändischen Sendlinge mit großer Energie, um Söldner anzuwerben. Dies war immerhin nicht so leicht, da eben die übrigen Eidgenossen, besonders Uri und Luzern, gegen Mailand waren und den Moment benutzen wollten, sich des Blenios und der übrigen südtessinischen Landschaften zu bemächtigen. Die Urner und Luzerner waren bereits auf dem Marsch gegen Bellinzona begriffen, aber bei Claro zum Stehen gebracht worden. Im Mai aber hatte Conradin von Marmels noch 300 Söldner für Mailand mobil gemacht¹³². Im gleichen Monat verhandelte der mailändische Vertreter Bernadinus Imperialis in Biasca mit zwei Disentiser Abgeordneten, welche 200 Söldner stellen wollten. Die Abgeordneten waren Petroto da monastero (Petrus monachus?) und der Landrichter. Die Bezahlung sollte gleich wie bei den Söldnern Conradins von Marmels sein. Imperialis empfiehlt die Anwerbung, da deren Herr, der Abt, dem Herzog sehr zugetan sei. Der Mailänder vergißt aber auch nicht, den Herzog an die Forderungen des Abtes in Bellinzona zu erinnern¹³³.

Die auf Ende Mai angesagte Tagsatzung der Drei Bünde sollte die ganze Angelegenheit des Herzogs entscheiden. Zum vorneherein versicherte der Disentiser Abt am 20. Mai 1495 dem Herzog, er werde ihm alles Notwendige darüber mitteilen. Abt Johannes wurde eigentlich mailändischer Exponent. Am Schlusse des Briefes fehlt aber die Nutzenanwendung nicht, da der Abt wiederum an das Haus und den Weinberg in Bellinzona erinnert¹³⁴. Inzwischen aber war die antimailändische Stimmung in Bündnen groß geworden. Kaiser Maximilian, der Verbündete Mailands, wollte sich Rüzüns erwerben und so ein Hauptherr des Grauen Bundes werden! So

¹³¹ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. (Minuta.)

¹³² Klein 64—65; Castelmur 85—87.

¹³³ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. (Orig.) Brief vom 20. Mai 1495. Imperialis an den Herzog. Der Brief enthält auch die Nachricht, daß die ganze Leventina bereits die Waffen niedergelegt habe und die Eidgenossen für die Verwundeten von Claro 3000 rheinische Gulden verlangen.

¹³⁴ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni (Orig.). Mementote nostri ex parte domus et vinee nostre in Bellinzona prout confidimus.

schwenkten die Bündner zu den Eidgenossen hinüber, selbst der Graue Bund, der doch seit 1485 selbst gerne das Blenio besetzt hätte. Der Bundestag der Drei Bünde am 26. Mai 1495 war es wohl, der bereits jedem bei Galgenstrafe verbot, aus dem Lande zu ziehen¹³⁵. So war die mailändische Hilfe dahin. Dem Mailänder Herzog wurde schon am 12. Juni 1495 aus Blenio berichtet, daß in den nächsten Tagen die Urner in der Leventina weiter vorrücken werden. Ferner wurde gemeldet, daß die Bündner den Urnern zuvorkommen und das Blenio besetzen wollen. Man spreche davon, daß in zwei Monaten der Herzog von Mailand gestürzt sei¹³⁶. Die Urner und Luzerner kamen aber infolge mangelnder Vorbereitungen nicht vorwärts und schlossen bereits am 18. Juli 1495 mit Mailand Frieden. Vermutlich sind die Bündner auch nicht ins Blenio gedrungen.

Aber gerade in Uri blieb immer noch eine Kriegspartei. Auch dauerten die Soldwerbungen in der Eidgenossenschaft wie in Bünden weiter. Moro veranlaßte daher den Bischof von Chur und den Abt von Disentis am 18. September 1495 zum Einschreiten. Der Herzog erinnerte den Abt an sein Bündnis mit Mailand und seine Pflicht, keinen von seinen Gebieten und über seine Gebiete zum Heere des Franzosenkönigs Karl VIII., der dem Herzog von Orléans half, ziehen zu lassen. Der Herzog datierte seinen Brief mit der bezeichnenden Formel: *ex castris felicissimis sanctissime lige*¹³⁷. Glücklicherweise war Moro insofern, als er gerade wenige Tage vorher, am 15. September 1495, mit den Franzosen einen Waffenstillstand abschließen konnte, der am 9. Oktober in einen Frieden umgewandelt wurde. Damit war die Angelegenheit vorläufig beendet¹³⁸.

Die zweifelhafte Stellung der Bündner in diesem Kriege ist es wohl vor allem, die Kaiser Maximilian (1493–1519) bestimmte, sich im Jahre 1495 so sehr um Disentis zu bemühen. Der Graue Bund war doch stark von Disentis beeinflußt. Dieser verfügte über die Pässe nach Mailand. Der Graue Bund war auch von jeher die stärkste antiösterreichische Burg, und zwar gerade im Gegensatz zu dem bischöflichen Chur¹³⁹. Schon als

¹³⁵ Jecklin F., Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde 1 (1907) 46–47.

¹³⁶ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni (Orig.). Unter quelli dal Torvo sind die Urner (von Altdorf) zu verstehen. Dazu HBLS 1 (1921) 287.

¹³⁷ Archivio di Stato Milano: Dux Mediolani Joanni Abbati Disertinensi. (Minuta.)

¹³⁸ Klein 66–69.

¹³⁹ Castelmur 112–113.

Maximilian als deutscher König mit Karl VIII. um die burgundische Freigrafschaft stritt, verlangte und erhielt er von Disentis für ein halbes Jahr einen Fußsoldaten und 26 Florin, wie aus einem Schreiben vom 12. April 1492 hervorgeht¹⁴⁰. Auch die Klöster St. Luzi und Churwalden mußten ihm helfen. Im Frieden von Senlis 1493 erhielt er auch das begehrte Land.

Am 25. März 1495 bestätigte Kaiser Maximilian zu Worms alle Rechte und Freiheiten des Klosters, und zwar genau so, wie es Friedrich III. 1465 schon getan hatte¹⁴¹. Am 20. Juli 1495 bestätigte Maximilian dem Abte von Disentis – die Gemeinde ist nicht erwähnt – das „Halßgericht und Pann“, das sogenannte *ius gladii*, als Lehen des Reiches. Danach konnte der Abt durch seine Amtsleute über Leben und Tod richten. Doch war der Abt gehalten, vom Datum des Briefes an bis zum St. Michaels-Feste (29. September) dem Churer Bischof Heinrich von Höwen (1491–1505) an des Kaisers Stelle den Treueid zu leisten¹⁴². Wenige Tage darauf, am 24. Juli 1495, bestimmte Maximilian auch genauer das Disentiser Asylrecht. Bislang konnte nur dann jemand gefaßt werden, wenn er mit Hilfe von sieben ehrbaren Zeugen eines Verbrechens überführt werden konnte. Das war jedoch gegen Reichsrecht und staatsgefährlich. Von nun an sollte ein Richter auch ohne richterliche Sentenz gegen notorisch bekannte oder allgemein verdächtige oder schädliche Personen vorgehen und sie fassen können¹⁴³. Der Staat bekämpfte eben das Asylrecht im 15. Jh., das eigentlich nur gegen Blutrache und ungerichtete Rechtspflege schützen und den Schuldigen zur kirchlichen Buße aneifern wollte. Durch die Bestimmung Maximilians war das Asylrecht in Disentis jedenfalls fast annulliert, während es z. B. in Einsiedeln noch zu gleicher Zeit fortbestand¹⁴⁴.

¹⁴⁰ Thommen R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven 5 (1935) 217.

¹⁴¹ Synopsis ad an. 1495. ED (Stiftsarchiv Disentis) S. 17.

¹⁴² Thommen l. c. 5 (1935) 252 nr. 275. ED (Stiftsarchiv Disentis) S. 18–19.

¹⁴³ Synopsis ad an. 1495. ED (Stiftsarchiv Disentis) S. 19–20.

¹⁴⁴ Ringholz O., Geschichte von Einsiedeln 1 (1904) 390, 414, 565, 586, 613.

6. Der Anschluß des Grauen Bundes an Frankreich 1496 und an die Eidgenossenschaft 1497

In Bündnen stritten sich zwei Richtungen: die mailändisch-österreichische und die französische. Zur französischen Kraft-richtung gehörte unterdessen auch Trivulzio, der nach dem Einmarsch Karls VIII. in Italien seinen Standpunkt gewechselt hatte. Trivulzio hatte das Misox inne, dazu die Vogtei über Rheinwald und Safien, von Jörg von Werdenberg-Sargans 1493 gekauft. Seit 1494 wollte sich dieser kraftvolle Kondottiere in den Grauen Bund aufnehmen lassen. Dazu beabsichtigte er den Kauf von Rätzüns, wodurch er Hauptherr des Grauen Bundes geworden wäre. Aber zu Beginn des Jahres 1496 zerschlugen sich diese Pläne, da Maximilian die Erlaubnis dazu nicht erteilte. Der Kaiser wollte selbst das strategisch so wichtige Rätzüns sich angliedern. Der Habsburger hatte sich schon ziemlich in die rätische Bergwelt hinein gewagt. Am 4. März 1496 erhielt der Kaiser durch den Tod des Erzherzogs Sigismund alle Besitzungen Österreichs in den Vorlanden, im Tirol und damit auch im bündnerischen Gebiete. Am 16. Dezember 1496 kaufte Maximilian die Gerichte Schiers und Castels, nachdem schon vorher sechs Gerichte österreichisch geworden waren. Nun beabsichtigte er nicht allein Rätzüns, sondern auch das Misox zu nehmen. Er schlug eine Expedition gegen das Misox vor, zu welcher Mailand Artillerie und Geld geben sollte. Gelangen diese beiden Absichten des Kaisers, fielen Rätzüns und Sax-Misox in die Hände Maximilians, dann war der Abt von Disentis als einziger einheimischer Hauptherr des Grauen Bundes nicht mehr zu fürchten, dann war der Graue Bund nicht mehr jener Felsblock, an dem bislang alle österreichischen Angriffe zerschellten¹.

Die Herrschaftspläne Österreichs hatten in der Eidgenossenschaft wie in Bündnen die Volksstimmung für Frankreich gemodelt. Karl VIII. schloß am 24. April 1496 mit den Eidgenossen ein Bündnis, dem 7½ Orte beitraten. Bern, Schwyz und

¹ Zum Ganzen Gillardon P., Geschichte des Zehngerichtenbundes 1936 S. 65 f. Klein 49—57, 64—66, 70—74. Vieli B., Geschichte der Herrschaft Rätzüns 1889 S. 143.

Unterwalden aber sprachen sich für Maximilian aus. Auch der Bischof von Chur blieb traditionsgemäß österreichisch-mailändisch gesinnt. Doch scheinen selbst im Gotteshausbund nicht alle Untertanen die gleiche Gesinnung gehegt zu haben. Der Graue Bund war ganz für Frankreich, weil er von Maximilian für seine Selbständigkeit fürchtete. Die Oberländer brachten daher auch die seit 1494 diskutierte Frage, ob Trivulzio mit den Misoxern in den Oberen Bund aufgenommen werden könne, ins reine².

Am 4. August 1496 fand die Aufnahme Trivulzios in den Grauen Bund statt³. Die Misoxer sollten wie die übrigen Bundsgenossen gehalten werden. Sie haben nur den üblichen „Landschnitz“ zu zahlen. Im Kriege müssen sie die Festung Mesocco und den Palast von Roveredo mit guten Karabinern und Kanonen zur Verfügung stellen⁴. Auch hatten sie Getreide zu liefern. Die Besitzer von Misox sind gehalten, nie im Dienste fremder Fürsten gegen den Grauen Bund zu kämpfen. Die Grafschaft darf nur mit Einwilligung des Grauen Bundes weiter verkauft werden. Nach dem Tode Trivulzios haben dessen Erben das Bündnis neu zu beschwören.

Auf dieses Bündnis hin konnte Trivulzio im Falle eines Angriffes von Moro oder Maximilian auf die Hilfe der Bündner zählen, denn der Vorbehalt des Kaisers war ja nur formell aufgefaßt. Als bedeutender Territorialherr des Grauen Bundes konnte der Marschall nun auch die französische Politik in Bündnen großzügig fördern. Schon Ende Mai ist deutlich die Rede von einem Bündnis des Grauen Bundes mit Frankreich. Anfangs August 1496 kam dieses zustande, wurde aber erst am 24. Januar 1497 durch Karl VIII. ratifiziert. Im Vertrage verpflichtete sich der französische Valoiskönig, dem Grauen Bunde

² Klein 75—76. Über ein bezügliches Regest der Lit. Dis. ebendort S. 77 Anm. 58.

³ Jecklin C., Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens 1 (1883) 69. Vincenz P. A., Der Graue Bund 1924 S. 267—270. Dazu Klein 66, 77, 78. Puorger B. im JHGG 47 (1917) 162—163.

⁴ Als 1458 die Grafen von Sax-Misox und ihre Leute zu Ilanz und in der Gruob als Disentiser Gotteshausleute aufgenommen wurden, mußten sie schon versprechen, daß ihre Burg in Misox ein „offen hus sein“ soll. Jecklin l. c. S. 56.

jährlich 2000 Pfund zu geben und ihm die gleichen Privilegien wie einem der andern eidgenössischen Orte zu gewähren⁵.

Maximilian war über dieses Bündnis wütend, drohte mit päpstlichem und kaiserlichem Bann, tröstete sich aber wieder, nur der Teil der Bündner habe sich mit Frankreich verbündet, der weder dem Reiche noch seinen Häuptern gehorche. Freilich, der österreichisch gesinnte Bischof von Chur hatte das Bündnis nicht geschlossen. Aber die Bemühungen des Bischofs vermochten das Abschwenken des Grauen Bundes nicht mehr aufzuhalten⁶.

Das ganze Jahr 1497 bis in den Frühling 1498 wurde nun von Trivulzio die franzosenfreundliche Richtung gegen Maximilian und Moro gestärkt und zum Kriege gerüstet. Er forderte schon Anfang 1497 den Grauen Bund zur Eroberung von Bellinzona auf. Man plante sogar, unter dem Vorwand von Fastnachtsfeiern in Ilanz oder im Misox zusammenzukommen und einen Zug ins Mailändische zu unternehmen. Der ganze Graue Bund und auch das benachbarte Uri rüsteten. Der Bischof von Chur jedoch blieb Mailand treu⁷.

Der Abt von Disentis hütete sich wegen der mailändischen Zollprivilegien und der schwebenden Entscheidung über die Disentiser Besitzungen in Bellinzona, gegen den Herzog aufzutreten. Am 15. März 1496 sandte Abt Johannes wiederum einen Brief nach Mailand mit der bekannten biblischen Einleitung *Expectavi expectans*, was sich auf das Stipendium bzw. auf das kirchliche Benefizium bezog, welches der Abt erwartete. Der Überbringer des Briefes war Udalricus Brugker, der vertraute Tischgenosse des Abtes⁸. Daß Abtei und Herzogtum noch einträchtig miteinander wirkten, erhellt aus dem Schreiben Moros vom 3. August 1496 an den Abt. Darin entschuldigt sich der Herzog, daß in Bellinzona bei der Ertappung eines Misoxers, der die Zölle umgehen wollte, ein Tumult entstand, bei

⁵ Text im JHGG 21 (1891) 67. Dazu wichtig die Bemerkungen Kleins S. 78—80, daß gegenüber früherer Ansicht das Bündnis nur mit dem Grauen Bunde, nicht mit den übrigen Bünden geschlossen wurde.

⁶ Klein 79—80.

⁷ Klein 86—97.

⁸ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni (Orig.). Der Brief erinnert auch, daß vorher nicht alles eingegangen sei (*cum eo quod de anno primo ex beneficio restat*).

welchem leider ein Bündner namens Pedrotas leicht verwundet wurde. Der Abt möge eventuell einen Gesandten schicken, der sich von diesem Sachverhalt überzeugt⁹. Da am 4. August 1496 Trivulzio in den Grauen Bund aufgenommen war, wurde dieser Handel in die Länge gezogen, weil die Bellinzonesen die Zollbefreiung für das Misox zu hintertreiben suchten¹⁰. Vielleicht bezieht sich auf diese Zoll-exemption von Misox jene Gesandtschaft, die im Februar 1497 in Mailand weilte und welche aus Ägidius von Mont, Johannes Rüdy und Martinus Hösly bestand. Diese Gesandtschaft hatte ein Empfehlungsschreiben des Bischofs und des Abtes¹¹. Sie war wiederum am 9. März 1497 von Disentis mit einem Empfehlungsbrief vom Abte an den Herzog und seinen einflußreichen Sekretär Bartholomeus Chalco abgegangen. In dem Brief an den Sekretär weist der Abt ausführlich darauf hin, daß Ägidius von Mont mailändisch und nicht französisch gesinnt sei (*totus mediolanensis et non gallus*). Der Herzog wird als *fidus amicus et confederatus* bezeichnet. Das *Ceterum censeo*, die Erinnerung an die Disentiser Besitzungen in Bellinzona, fehlt im Briefe nicht¹².

Aus allem ersieht man daher, daß der Abt jedenfalls als Freund Mailands nicht gerade stark führend war, als im August 1496 und definitiv am 24. Januar 1497 das Bündnis des Grauen Bundes mit Frankreich zustande kam. Bald darauf kam es, immer wieder infolge der Bedrohung durch Maximilian, am 21. Juni 1497 zu einem ewigen Bündnis zwischen dem Grauen Bunde und den VII Orten der Eidgenossenschaft (ohne Bern)¹³. Hier ist wohl Disentis seit langer Zeit weit mehr beteiligt als am Bündnis mit Frankreich.

Der Graue Bund und speziell der Disentiser Abteistaat war von jeher infolge der direkten Verbindung über die Oberalp das Bindeglied zwischen Rätien und der Eidgenossenschaft. Der benediktinische Klosterstaat hatte schon 1319 als erstes bündnerisches Gemein-

⁹ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni (Minuta).

¹⁰ Klein 77.

¹¹ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni (Minuta). Brief vom 17. Februar 1497. Es ist ausdrücklich die Rede von der *exemptio vallis Misolcine*, welche der Herzog bestritt. Über den früheren Streit Klein 56.

¹² Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. (Beide Briefe im Original.)

¹³ JHGG 20 (1890) 30—34. Vincenz P. A., Der Graue Bund 1924 S. 271—275. Eidg. Abschiede 3 (1858) 745 f.

wesen mit Uri verhandelt¹⁴. Als dann 1425 Abt Petrus von Pontaningen den eidgenössischen Eschentalerzug mit eigenen Truppen unterstützte, war das Zusammengehen des Grauen Bundes mit der Eidgenossenschaft besiegelt.

Aber erst die österr e i c h i s c h e G e f a h r schweißte die Bündner zusammen. 1464 kam die Herrschaft Tarasp an Erzherzog Sigismund. Als dann die Engadiner mit dem neuen Herrn Streit bekamen, fanden nun in den Jahren 1470—73 die ersten Verhandlungen zwischen Bünden und der Eidgenossenschaft statt¹⁵. Im Bellenzertzug 1478 erscheinen dann die Bündner wiederum als Helfer der Eidgenossen, im Kriege mit Mailand 1486/87 aber doch als sehr selbständige Bundesgenossen der Eidgenossen. Bezeichnend dafür ist ja auch die selbständige Richtung ihres Vorstoßes, nämlich Chiavenna, Bormio und Veltlin einerseits, Blenio anderseits. Doch konnte die ennetbirgische Politik Bündner und Eidgenossen nicht vereinigen, sondern einzig die gemeinsame antiösterreichische Verteidigung¹⁶. Maximilian war eben 1496, wie in diesem Kapitel einleitend berichtet wurde, zu nahe an das Haupttal Bündens gekommen und wollte zu sehr den Grauen Bund zersetzen.

Bei den Eidgenossen fanden die Bündner aber nicht überall Entgegenkommen. Schwyz und Zürich erklärten sich schon am 10. Oktober 1496 gegen die Aufnahme der Drei Bünde. Es ist dies bezeichnend, denn diese beiden Orte waren ja wegen der Route Walensee-Chur-Bündnerpässe schon seit langer Zeit als Rivalen der Bünde aufgetreten¹⁷. Bern blieb dem Bündnisse ganz fern, da es rein westeuropäisch eingestellt war. Solothurn und Freiburg, die ja erst 1481 unter Schwierigkeiten der Eidgenossenschaft beigetreten waren, begehrten schon am 14. Oktober 1496 ebenfalls mit den Drei Bünden in das Bündnis einzutreten, wurden aber gegen ihren Willen davon ausgeschlossen¹⁸.

Nun kamen noch in letzter Stunde große Differenzen innerhalb der Drei Bünde selbst. Der Gotteshausbund und der Zehngerichtenbund zögerten, und zwar aus Vorsicht gegen das nahe und so mächtige Habsburg-Österreich. Sie tarnten ihre Furcht mit dem Vorwand, nach Bundesrecht dürfe kein Bund ohne Wissen und Willen der anderen mit Fremden sich ver-

¹⁴ Darüber Zeitschrift für Schweizer Geschichte 16 (1936) 394.

¹⁵ Jecklin, Materialien 1 (1907) 15. Castelmur 112.

¹⁶ Darauf wies hin Dürr E. in Schweizer Kriegsgeschichte 4 (1933) 497—498.

¹⁷ Dazu Jecklin C. im JHGG 20 (1890) 38, wonach zuerst jeder der drei Bünde als ein Ort betrachtet worden wäre.

¹⁸ Eidg. Abschiede 3 (1858) 502, 515—518.

binden. Die Leute des Grauen Bundes antworteten ganz richtig, die Eidgenossen seien keine Fremden, weil einzelne Orte, wie z. B. Glarus, bereits mit ihnen seit 1400 verbündet seien. Diesen Sachverhalt meldeten die Boten des Grauen Bundes am 10. Februar 1497 an der Tagsatzung in Zürich. Trotz des Abfalls der beiden andern Bünde verlangten die Gesandten des Grauen Bundes nun, daß wenigstens sie als Bundesgenossen aufgenommen werden, und zwar nicht nur auf bestimmte Jahre, sondern auf ewig. Es ist vielleicht nicht zufällig, daß die Tagsatzungsabschiede bei dieser Gelegenheit von der Botschaft „des oberen oder großen Bundes in Churwalden (!)“ sprechen¹⁹. Nach verschiedenen Verhandlungen kam dann am 21. Juni 1497 das Bündnis mit dem Grauen Bunde doch zustande²⁰. Auch hier wieder zeigte sich, daß von allen Bünden der Graue Bund am eidgenössischsten dachte und am meisten antihabsburgisch handelte.

Die einzelnen Bestimmungen dieses Bundes sind folgende:

1. Gegenseitige Freundschaft und Treue. Weder Städte noch Schlösser sollen angegriffen werden.

2. Kann zwischen Eidgenossen und Grauem Bund ein Streit nicht mit Güte erledigt werden, so soll jede Partei zwei ehrbare Männer nach Wallenstadt innert Monatsfrist senden, welche beide Parteien verhören und dann Recht sprechen sollen. Was die Mehrheit dieser Richter bestimmt, soll ohne Vorbehalt durchgeführt werden. Kommen die vier Richter zu keiner Mehrheit, stehen sie sich also 2:2 gegenüber, so soll die Partei des Klägers den Obmann stellen und dann nach Mehrheit das Urteil gesprochen werden.

4. In Privatfällen entscheidet das Gericht, wo der Angeklagte ansässig ist, außer dieses versage offensichtlich.

5. Niemand darf einen andern mit Arrest belegen, außer seinen geständigen Schuldner oder dessen Bürgen.

6. Jeder Teil gewährt dem anderen freien Kauf in Stadt und Schloß, doch nur um die gekauften Sachen im eigenen Lande zu gebrauchen, nicht um sie auswärts zu führen.

7. Beiderseits werden die Straßen offen gehalten und keine neuen Zölle eingeführt.

8. Schließt einer einen weiteren Vertrag mit Dynasten, Städten oder Ländern, so soll dies unbeschadet des jetzigen Bundes geschehen.

¹⁹ Eidg. Abschiede 3 (1858) 526—527.

²⁰ Eidg. Abschiede 3 (1858) 530—531, 536.

9. Werden beide Teile in einen Krieg verwickelt, so soll keiner einen Waffenstillstand oder Frieden schließen, ohne darin den andern Teil einzubegreifen.

10. Beide Kontrahenten nehmen Papst und Reich aus, ferner alle Bündnisse und Verträge, welche vor dem vorliegenden Verträge geschlossen wurden.

11. Änderungen des Bündnisses behalten sich beide Teile vor.

12. Der Bund ist ewig.

Daß der Anschluß mehr dem Volkswillen als der Dynastienpolitik entsprang, erhellt schon daraus, daß die Hauptherren gar nicht genannt sind, sondern nur jeweils Ammann und Gemeinde. Das war noch im Jahre vorher, 1496, als Trivulzio mit dem Mi-sox in den Grauen Bund aufgenommen wurde, ganz anders²¹. Noch mehr zeigte sich dies dann 1498, als der Gotteshausbund mit der Eidgenossenschaft sich verband, aber ohne den Bischof.

Das Bündnis zwischen Eidgenossen und Grauem Bund war nur ein lockerer Freundschaftsvertrag. Es fehlt vor allem die Zusicherung gegenseitiger Hilfe und das Recht, zu dieser Hilfe zu „mahnen“. Dem neuen zugewandten Orte wurde fast vollständige Handlungsfreiheit zuerkannt²².

Dieses Bündnis mit der Eidgenossenschaft war zustande gekommen, ohne daß die Maßnahmen Maximilians es hätten verhindern können. Die österreichische Gesandtschaft zu den Drei Bünden kam entweder zu spät oder dann war sie zu wenig eindrucksvoll²³. Aber gerade das Gegenspiel Maximilians zeigt, daß der Anschluß des Grauen Bundes in Erwartung eines Kampfes mit Österreich geschlossen wurde. Die zwei andern Bünde freilich zeigten gegen den Grauen Bund Unwillen. Sie forderten die vorläufige Aufgabe des Bündnisses. Glarus unterrichtete darüber die eidgenössische Tagsatzung vom 2. August 1497. Allein diese beschloß, Boten von Zürich, Schwyz und Glarus nach Ilanz abzusenden, die dort vor den versammelten Gemeinden am 13. August 1497 vorsprechen und den Grauen Bund zur Haltung des geschlossenen Bündnisses aufmuntern

²¹ Dürr E. in Schweizer Kriegsgeschichte 4 (1933) 497—498.

²² Dierauer E., Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft 2 (1920) 395.

²³ Jecklin, Materialien 1 (1907) 49.

sollten²⁴. Wie richtig der Graue Bund getan hatte, zeigte sich bereits am 20. Dezember 1497, als Maximilian die Herrschaft Rätzens an sich brachte²⁵. Nun war der Kaiser bis in die Gebiete des Grauen Bundes gelangt. Erst jetzt zeigte sich, wie gut die Bauern des Oberen Bundes getan hatten, daß sie sich mit den Sennen der Urschweiz und den Städtern der Mittelschweiz verbunden hatten. Das Beispiel des Oberen Bundes verfehlte aber auf die Dauer seine Wirkung nicht. Bereits im November 1498 regte sich der Gotteshausbund, um ein gleiches Bündnis mit den Eidgenossen zu schließen²⁶. Als Maximilian dies vernahm, gab er schon am 10. Dezember 1498 den Befehl, die Rheingrenze bei Feldkirch zu besetzen und sich über das Vorhaben der Drei Bünde zu erkundigen²⁷. Am 13. Dezember 1498 schlossen dann der Gotteshausbund mit der Stadt Chur, jedoch ohne Bischof, das Bündnis mit den Eidgenossen²⁸. Am 30. Dezember 1498 gab dann Maximilian den Auftrag, daß sich die österreichischen Gerichte (acht an der Zahl) nicht ohne Erlaubnis mit den Eidgenossen verbinden dürfen²⁹. Erst 1590 erfolgte das Bündnis des Zehngerichtenbundes wenigstens mit Zürich und Glarus³⁰. So erkennt man unschwer die bedeutende Rolle des Grauen Bundes und damit nicht zuletzt des Abteistaates Disentis als Vermittler zwischen Bünden und Eidgenossenschaft.

7. Die Beziehungen zu Ursern, Luzern und Glarus

Der einzige wirkliche Verkehrspaß vom Abteigebiet zur Innerschweiz war die Oberalp zum ernerischen U r s e r n. Einst grundherrschaftlich und kirchlich ganz von Disentis abhängig, hatte es durch den 1410 erfolgten Anschluß an Uri sich stark verselbständigt. Nachdem 1472 und 1477 sich die Disentiser Gotteshausleute verschiedene Rechte vom Abte erzwungen, er-

²⁴ Eidg. Abschiede 3 (1858) 546.

²⁵ Vieli B., Geschichte der Herrschaft Rätzens 1889 S. 149—150.

²⁶ Jecklin, Materialien 1 (1907) 51.

²⁷ Jecklin, Materialien 1 (1907) 51.

²⁸ Eidg. Abschiede 3 (1858) 584, 590.

²⁹ Jecklin, Materialien 1 (1907) 52.

³⁰ Gillardon P., Geschichte des Zehngerichtenbundes 1936 S. 110—111 mit näheren Angaben.

hoben sich nun auch die Ursener Gotteshausleute. Die Vermittlung übernahm Uri. Wie alle Äbte, war ja auch Abt Johannes mit dem Urner Landrecht beschenkt worden¹. Deshalb konnte Uri die Rolle des Friedensvermittlers am besten übernehmen. In der Vermittlungsurkunde vom 8. Juni 1484 wird auch hingewiesen, daß der Abt „mit lanträcht“ verwandt sei². Die Verhandlungen hatten Alt-Landammann Hans Fries (Fryes), der schon 1472 bei der Komposition zwischen der Abtei und den Disentisern mitgewirkt hatte, dann der Urner Landschreiber Peter Käs übernommen³.

Die Schwierigkeiten bezogen sich zunächst auf den *Kirchensatz*. Der Abt hatte kürzlich Ursern einen Seelsorger bestellt, den offenbar die Ursener nur ungern annahmen. Sie verwiesen auf ihren Brauch (Präzedenzfälle), wonach sie selbst jeweils einen Pfarrer wählten, der dann dem Abte präsentiert wurde und schließlich durch ihn dem Bischofe von Chur. Dieser letztere Brauch wird vom Schiedsgericht auch anerkannt. Disentis verlangte ferner das *Spolienrecht*. Die Hinterlassenschaft der Kleriker solle ihm gehören. Die Ursener entschuldigen sich, daß so manche Habe der Pfarrei nicht mehr zu finden, einfach darum, weil die Pfarrer nicht gerne in Ursern weilen, da es „an sölch wild stette“ sei, und daher gerne wieder möglichst bald in eine andere Pfarrei verschwinden. Daher sei das Spolienrecht des Abtes so wenig erträglich, weil wenige Pfarrherren in Ursern sterben. Der Abt schlug vor, für den Erbfall einfach 30 Gulden von jedem Pfarrer zu verlangen, während die Urner 12 Gulden, die Ursener 6 Gulden vorschlugen. Schließlich ging der Abt auf 8 rheinische Gulden herunter, die beim Pfarrwechsel innerhalb eines Jahres nach der Bestätigung dem Abte abgeliefert werden sollten.

Ferner werden die Ursener angehalten, die *Prozession* auf das *St. Plazi-Fest* am 11. Juli getreulich auszuführen, wie es auch immer Brauch gewesen sei (von alter har, nut denkentz). Die Ursener anerkennen diesen Brauch. Diese Prozession galt als Verpflichtung für alle Ursener. 1735 bestimmte der Rat von Ursern, daß diejenigen, welche den „Kreuzgang in Pünten“ nicht machen können, am Feste des hl. Thomas, dem 21. Dezember, entweder von Andermatt nach

¹ Darüber Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 6 (1912) 62.

² Denier A., Urkunden aus Uri. IV. nr. 360 (= Geschichtsfreund Bd. 44. Jahrg. 1889). Kopie in ED S. 27—31. Stiftsarchiv Disentis.

³ Über Fries siehe S. 169, über Peter Käs Urner Neujahrsblatt 15 (1909) 53—54. HBLS 4 (1927) 435. Peter Päs fiel in der Schlacht bei Marignanò 1515. Wymann E., Das Schlachtjahrzeit von Uri, 1916 S. 24.

Hospital oder umgekehrt oder von Realp nach Zumdorf pilgern sollen. Auch Bußen wurden wegen Vernachlässigung dieses Kreuzganges verhängt. 1736 wurde ausdrücklich verboten, daß Buben statt Männer gesandt wurden. Sechs aus dem Rate sollen mit Seitengewehren dem Kreuzgang beiwohnen⁴. Es war ein Ursener selbst, P. Antonin Regli, welcher die Abstellung dieser Prozession als erster befürwortete. P. Antonin war ein Rheinauer Pater, der einige Jahre in Disentis als Ökonom wirkte und das Kloster Disentis erst 1786 verließ⁵. Es ist überliefert, daß die Talleute 1795 die Prozession nicht mehr erneuerten. Auch Disentis ließ die Sache auf sich beruhen⁶.

Der dritte Streitpunkt betraf den *A m m a n n* des Tales Ursern. Er sollte sein „Ampt“ vom Abte erhalten und helfen, den „Abbt Zins“, der freilich nur noch „uff ettliche güttren“ lag, einzusammeln. Diese Pflichten scheint er vergessen zu haben, obwohl sie schon im Briefe von 1425 enthalten waren⁷. Neu ist, daß auch der Pfarrer von Ursern mitzuhelfen hat.

So trug Abt Johannes in der Frage der Pfarreibesetzung nicht den Sieg davon, allein in den andern Fragen war sein Standpunkt durchaus von der Gemeinde Ursern anerkannt⁸. Gerade durch die Plaziprozession erinnerte er die geistige Aufmerksamkeit der Reußbewohner wieder an die alte Abtei, von der aus einst das Christentum auch nach Ursern gelangt war.

Von der Wallfahrt der Ursener nach Disentis ist zu unterscheiden die Wallfahrt der *B ü n d n e r* auf den *S t. G o t t h a r d*. Sie ist gerade in der Zeit des Abtes Johannes mehrfach belegt⁹. Man hat

⁴ Hoppeler R., Auszüge aus dem Protokoll der Talgemeinde Ursern S. 4—5 (SA aus dem Anzeiger f. Schweiz. Geschichte 1912). Ferner Hoppeler R., Die Hausordnung der Talschaft Ursern 1736 S. 4 (SA aus dem Anzeiger f. Schweiz. Geschichte 1912).

⁵ Henggeler R., Professbuch von Pfäfers 1931 S. 137. Dazu die Beschreibung der Prozession bei Pieth-Hager, P. Placidus a Spescha 1913 S. 19/20.

⁶ So, freilich ohne Quellenangabe, Bündn. Monatsbl. 1921 S. 269.

⁷ Denier A., Urkunden aus Uri. III. nr. 254 (= Geschichtsfreund Bd. 43, Jahrg. 1888).

⁸ Über diese Urkunde von 1484 vgl. P. N. Curti in Bündn. Monatsblatt 1921 S. 267 f. Hoppeler R. in Jahrbuch f. Schweiz. Geschichte 32 (1907) 9—10, 46—51 (mit Pfarrerliste). Johannes J., Das Kloster Disentis vom Ausgange des Mittelalters bis 1584. 1899 S. 34.

⁹ Alles Weitere in Zeitschrift f. Schweiz. Geschichte 16 (1936) 405—406.

schon behauptet, die übereinstimmende Organisation des St. Gotthardhospizes mit den Lukmanierhospizien spreche dafür, daß das Gotthardhospiz Disentiser Gründung sei¹⁰. Allein gerade die sehr alten Hospizien auf der tessinischen Seite des Lukmaniers sind nicht Disentiser Gründung¹¹. Das Gotthardhospiz geht auf leventinesisch-mailändische Initiative zurück. Die Prozession der Tavetscher dahin wurde in zwei Tagen bewältigt. Ursern bestritt die Ernährung durch Abgabe von Wein, Brot und Käs¹².

Der Verkehr zwischen Disentis und Ursern war Ende des 15. Jh. nicht klein. Vielfach ist bezeugt, daß die Bündner auf die Kirchweihe von Hospental gingen, wobei diesen wie den aus Uri und Leventina Gekommenen eine Zeche bezahlt wurde. Das Patrozinium war Mariä Himmelfahrt¹³. Aber auch zu lustigen Anlässen wie zur Fastnacht gingen die Bündner nach Ursern (am feiden Donstag). Diese wie auch Spielleute erfuhren des Ammanns Freigebigkeit aus der Talkasse¹⁴. Auch politische oder wenigstens öffentliche Angelegenheiten verbanden die Ufer der Reuß und des Rheines. 1493/94 wurde auf der Oberalp die Vermarchung durch zwei Weibel (Beamte) von Ursern vorgenommen¹⁵. 1494/95 wurde der Weibel von Ursern wiederum ins Tavetsch geschickt, in jener Zeit, als der französische Karl VIII. seinen Zug nach Neapel unternahm und überall Söldner gesucht wurden¹⁶. Auch die Botengänge des Weibels und Ammanns Russy 1496/97 sind vielleicht mehr als nur lokalgeschichtlich bedingt, verhandelte doch damals der Graue Bund um ein Bündnis mit der Eidgenossenschaft¹⁷.

Der Verkehr zwischen Uri und Disentis ist bedeutend weniger belebt als der mit Ursern. Am St. Placidus-Feste (11. Juli) 1490 hatte ein Urner Caspar Frantz sich zum Jäckly Crist, ebenfalls einem Urner, geäußert „die Urner hätten die „Gesellen“ von Churwalchen und des Oberen Bundes „wider gott, ere vnd recht gestrafft“. Es ist nicht ersichtlich, worum sich eigentlich der Streit gedreht hatte. Darauf sandten die Urner eine Abordnung nach Disentis, an deren Spitze Lusser stand, um die Aussprüche des Caspar Frantz nachzu-

¹⁰ Hoppeler R. in JHGG 41 (1911) 21.

¹¹ Bündn. Monatsblatt 1934 S. 11 ff.

¹² Wymann E., Die Rechnungen des Tales Ursern 1491—1501. Geschichtsfreund 89 (1934) 264, 269, 275.

¹³ l. c. 259, 262, 265.

¹⁴ l. c. 267, 273.

¹⁵ l. c. 263.

¹⁶ l. c. 265, 243.

¹⁷ l. c. 272—273. Dazu Eidg. Abschiede 3 (1858) 515, 518, 526 usw.

prüfen¹⁸. Tatsächlich hatte Frantz dies gesagt, doch in keinem irgendwie bösen Sinne. Er nannte die Urner „frome lúten“ und beschwor seine Aussagen. Er war übrigens stets als treuer und guter Eidgenosse den Urnern bekannt gewesen¹⁹. Schließlich nahm auch der Abt von Disentis von dieser Sachlage Notiz in einer am 30. September 1490 ausgestellten Urkunde²⁰.

Nähere Beziehungen gab es zu Luzern. In der Gemeinde Disentis lebte der Luzerner Bürger Hans Fryberger, dessen Frau wahrscheinlich eine Bündnerin war²¹. Er hatte aber sein Vermögen „vergüdet“, dann 1457 auf die Güter seiner Frau im Bündnerland Geld aufgenommen, um dieses wieder nach acht Jahren auszulösen. Allein das geschah gleichwohl nicht. Deshalb wurden die Güter 1465 als Erblehen betrachtet. Fryberger wollte nun die ganze Angelegenheit vor Luzerner Gericht bringen. Schultheiß und Rat von Luzern gelangten daher an Abt und Rat von Disentis, Fryberger sicheres Geleit und Friede zu geben. Am 17. Mai 1470 antwortete Disentis, daß dem Luzerner Bürger sicheres Geleite zuteil werde. Die Bitte sei übrigens unnötig, denn bislang sei noch keinem rechtsuchenden Einheimischen oder Fremden ein Leids geschehen. In Disentis sei Fryberger besonders wegen seiner Frau viel Gutes erwiesen worden, aber er habe eben sein Vermögen vertan. Abt und Rat von Disentis bitten, Fryberger nicht zu viel zu glauben. Auch finden sie es unbillig, die Angelegenheit vor fremdes Gericht zu ziehen²².

Für den Verkehr über Oberalp-Schöllenen nach Luzern spricht auch eine Notiz aus dem Luzerner Bürgerbuch: „Stoffel

¹⁸ „Aman Lusser“ ist wohl identisch mit dem Tagsatzungsabgeordneten Werner Lusser. Ein Landammann Lusser ist in dieser Zeit nicht nachweisbar. HBLS 4 (1927) 736.

¹⁹ Die Familie ist schon im 15. Jh. belegt. Wymann E., Das Schlachtjahrzeit von Uri 1916 S. 24. Vgl. HBLS 3 (1926) 230.

²⁰ Denier A., Urkunden aus Uri. IV. nr. 382 (= Geschichtsfreund Bd. 44, Jahrg. 1889). Im Ursener Rechnungsbuch vermerkte Ammann Christen „wegen dem Franczen ein halba guldin“ 1492/93. Geschichtsfreund 89 (1934) 258.

²¹ HBLS 3 (1926) 302 verzeichnet nur Freiburger aus Basel, Bern, Freiburg und Zürich.

²² Orig. Perg.-Urk. im Staatsarchiv Luzern. Kopie im Stiftsarchiv Disentis LD S. 1—5. Das Siegel³ ist deutlich ein Rundsiegel des Abtes Johannes Schnagg.

von Büntlingen von Tisitis der pfister 1 f. 2 mr.“²³ Offenbar war Stoffel Müller der Abtei Disentis. Der Vollständigkeit halber sei auch eine Stelle des Luzerner Umgeldbüchleins angeführt: „1483 (2 Gulden) gan Dis. an die Kilchen 2 gl. durch got.“²⁴

Das wichtigste Dokument aber für die Beziehungen von Disentis zu Luzern ist das Schreiben des Abtes vom 24. Juli 1489 an den Stand Luzern, worin der Abt um eine Empfehlung an die eidgenössische Tagsatzung bittet. Diese Empfehlung der Eidgenossen sollte dem Abte die Inkorporation mehrerer Klosterpfarreien einbringen²⁵.

Verkehrstechnisch war Disentis und der Graue Bund durch einige Pässe mit Glarus verbunden. Der Sandalppaß und Kistenpaß führten direkt vom Abteigebiet, der Panixerpaß und Segnespaß vom übrigen Gebiet des Grauen Bundes nach Glarus. Diese Pässe waren freilich nicht so begangen wie der Oberalppaß. Hingegen war Glarus schon seit 1400 bündnismäßig mit dem Grauen Bunde zusammengekettet²⁶. Die Glarner Fortsetzung der zürcherischen Stadtchronik berichtet nun, daß die Gesandten von „Curwalhen“ am 28. April 1471 vor der ganzen Glarner Gemeinde ihren Bund erneuerten und beschworen. In den darauffolgenden Pfingsttagen sandten die Glarner ihre Boten nach Rätien, wahrscheinlich zur Disentiser Landsgemeinde, die jeweilen am Pfingstmontag abgehalten wurde²⁷. Da nach der gleichen Stadtchronik auch Bern, Luzern und Zug die Bündnisse mit Glarus erneuerten, stehen diese Bündniserneuerungen wahrscheinlich im Zeichen des beginnenden Burgunderkrieges. Glarus hatte 1468 auch am Zuge nach dem Sundgau teilgenommen. Seitdem dann 1469 Sigmund von Öster-

²³ Geschichtsfreund 75 (1920) 85.

²⁴ Frdl. Mitt. von Staatsarchivar Dr. P. X. Weber, Luzern.

²⁵ Orig. Perg.-Urk. des Staatsarchivs Luzern. Kopie Disentis LD S. 8—9. Näheres in Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 1940 S. 248—249.

²⁶ Jecklin C., Urkunden zur Staatsgeschichte Graubündens 1891 nr. 4 (= JHGG 20 (1890) 10).

²⁷ Dierauer Joh., Chronik der Stadt Zürich 1900 S. 256 (= Quellen z. Schweiz. Geschichte Bd. 18).

reich und Karl der Kühne sich verbunden hatten, war die Lage doppelt kritisch. Noch im Frühjahr 1470 erwartete Herzog Sigmund einen Einfall der Eidgenossen in sein Gebiet²⁸.

8. Beziehungen zum Bischof von Chur

Während Abt Johannes Schnagg in Disentis regierte, lenkte ein tüchtiger Bischof die Geschicke des Bistums Chur, Ortlieb von Brandis (1458–91). Politisch gingen die beiden Prälaten in ihrer mailandfreundlichen Politik gleiche Wege. Daß auch Abt Johannes immer vom Bischof zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Poschiavo und Tirano gewünscht wurde, erhellt wiederum ihr sehr freundschaftliches und kollegiales Verhältnis.

Dies zeigt sich auch in den verschiedenen Verträgen, welche der Bischof oder sein Gotteshausbund schloß. Als in Chur am 27. Mai 1467 zwischen dem Engadin und dem Herzog Sigmund von Österreich Frieden geschlossen wurde, trat der „würdige abbt Johannsen“ unmittelbar nach den Vertretern des Gotteshausbundes auf¹. Als der Bischof am 23. Juni 1470 mit Zürich das alte Burgrecht erneuerte, nahm sowohl er als auch das Domkapitel „die Bünd“ mit dem „Abt von Disentis und den Sinen“ aus². Unter diesen Bündnissen ist dasjenige von 1406 zu verstehen³, ferner das von 1440 resp. 1455⁴.

Als der Bischof gegen mehrere Edle (Johannes de Mont, Henricus de Lumbrins, Joh. de Ladir) vorgehen mußte, da sie Güter der Kirche von Sagens zurückhielten, erreichte er durch den Spruch des Propstes von Zürich die Bestätigung seines Rechtes. Papst Sixtus IV. mahnte aber noch ausdrücklich, wohl auf Wunsch des Bischofs hin,

²⁸ Dierauer Joh., Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft 2 (1920) 186, 205.

¹ Urkunde bei Burglechner Math., Rhetia Austriaca 1621 S. 57–65 (Hs. des bischöfl. Archivs in Chur). Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 201.

² Jecklin C., Urkunden zur Staatsgeschichte Graubündens 1891 nr. 8. Art. 31, 32, 34 (= JHGG 20 (1890) 29). Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 202 mit unrichtiger Interpretation, da Zürich kein Bündnis hat und auch keines garantiert.

³ Darüber Liver P., Vom Feudalismus zur Demokratie 1 (1929) 27 ff (Manuskript der Zentralbibliothek Zürich).

⁴ Jecklin C., Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens 1 (1883) nr. 24.

die Äbte von Disentis und Churwalden am 30. Dezember 1473, dem Richterspruch des Zürcher Propstes Achtung zu verschaffen⁵. Die vom Urteil Betroffenen waren Ministerialen des Bischofs in Sagens, so z. B. die Edlen von Lumerins, von Mont⁶. Sixtus IV. trug auch am 1. Februar 1481 dem Abte von Disentis und dem Propste von Feuchtswangen auf, dafür besorgt zu sein, daß die Pfarrei St. Luzius und Florinus in Zuoz an Sebastian von Castelberg, Priester der Diözese Chur, gelange⁷. Solche Ermahnungen besagen nur eine feierlichere und wirkungsvollere Form einer Bestimmung.

Abt Johannes war auch erster Schiedsrichter in wichtigsten Angelegenheiten zwischen Bischof und Gotteshaus Chur einerseits, der Stadt Chur andererseits. Am 25. April 1489 wurde bestimmt, daß die IV Dörfer (Zizers, Igis, Untervaz, Trimmis) weiter zum Gotteshaus Chur gehören sollen, daß aber die Stadt Chur die Vogtei um 700 Pfund Währung lösen dürfe. Neben Abt Johannes figurieren als Schiedsrichter Freiherr Peter von Hewen, Landvogt Artenhuser von Sargans, ferner die Ammänner von Disentis (Safoya) und Davos (Hug)⁸. Bisweilen arbeitete Abt Johannes auch zusammen mit dem Bischof, so im Streite zwischen dem Grafen Jörg von Werdenberg-Sargans und dem mailändisch-österreichisch gesinnten Konradin von Marmels, dem Inhaber von Rüzüns. Bischof und Abt bestellten am 26. Mai 1495 das Schiedsgericht⁹.

Schon bei der Behandlung der Beziehungen zu Mailand ergab sich, daß die führenden Häupter Bündens der Bischof und der Abt waren, die freilich nicht immer mit ihren Ideen durchdrangen. Aber Ende des 15. Jh. war der Disentiser Fürstabt weit und breit der einzige größere Territorialherr im Oberland¹⁰. Die Gebrüder Heinrich und Hans von Sax-Misox waren mit ihren Leuten zu Ilanz und in der Gruob 1458 Disentiser

⁵ Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 214.

⁶ Muoth J. C., Ämterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des 15. Jh. 1898 S. 45, 154, 156, 158—159.

⁷ Wirz C., Regesten zur Schweizergeschichte aus päpstlichen Archiven 4 (1913) 186.

⁸ Urk. in JHGG 11 (1881) 20; dazu vgl. JHGG 8 (1878) 5.

⁹ Thommen R., Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven 5 (1935) 252 nr. 276.

¹⁰ Vgl. Tuor P., Die Freien von Laax 1903 S. 152.

Gotteshausleute geworden¹¹. Auch Graf Jörg von Werdenberg-Sargans († 1505) verhandelte am 7. August 1470 mit Abt und Gemeinde Disentis wegen seiner Herrschaft Heinzenberg. Er trat diese aber dann doch 1475 dem Bischof von Chur ab und wurde dann selbst mit allen seinen Leuten ob der Landquart und diesseits der Berge (Rheinwald, Safien, Ortenstein) zu Gotteshausleuten von Chur aufgenommen¹². 1483 kaufte Bischof Ortlieb auch vom Grafen Joh. Peter von Sax-Misox die Herrschaften Belmont und Kästris mit den Gerichten Ilanz, Lugnez, Flims und Vals. Nach dem Kaufe ritt Bischof Ortlieb nach Ilanz und ließ sich dort von den neuen Gotteshausleuten huldigen¹³. Der Abt von Disentis aber hatte 1472 die Herrschaft Jörgenberg gekauft. So teilten sich das bischöfliche Chur und das benediktinische Disentis in das ganze Vorderrheintal¹⁴. Die Macht des Abtes zeigt sich auch darin, daß er 1491 gegen den Grauen Bund und gegen die Drei Bünde einen Bundestagsbeschluß über die Kornsatzung nicht annahm und sich dagegen wehrte¹⁵. Mit hin war er nicht nur nominell, sondern auch faktisch keineswegs von der demokratischen Bewegung hinweggeschwemmt worden wie die anderen, kleineren rätischen Dynasten.

9. Der Abt als Ökonom und Finanzmann

Abt Johannes hatte zweifellos ein großes praktisches Talent. Diese Tatsache erhellt aus vielen Beobachtungen. Schon in den ersten Regierungsjahren suchte er sich in Rom den Schutz der Klostergüter zu sichern. Am 1. Mai 1472 trug daher der Papst Sixtus IV. della Rovere (1471–84) den Äbten von St. Gallen und St. Luzi in Chur auf, für die dem Kloster Disentis unrecht-

¹¹ Jecklin C., Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens 1 (1883) 34.

¹² Genaueres bei Liver P. in JHGG 59 (1929) 81–82.

¹³ Mayer J. G., Geschichte des Bistums Chur 1 (1907) 478–479.

¹⁴ Ein Gesandter des Herzogs von Mailand sagte 1485 vom Herrn von Rätzüns: „questo non si move.“ Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni. Brief vom 23. Januar 1485 von J. L. de Capiteburgi an Galeaz Maria Sforza (Orig.).

¹⁵ Jecklin F., Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde. 1 (1907) 40; 2 (1909) 91.

mäßig entfremdeten Güter besorgt zu sein. Leider ist nicht zu ermitteln, um welche Besitzungen es sich handelte¹.

Kaum war die Herrschaft Jörgenberg angekauft, als der Abt Johannes wohl infolgedessen in große Finanzsorgen geriet. Er verpfändete nämlich am 1. Februar 1473 die Klosteralp auf dem Lukmanier für 14 Jahre an die Leventinesen. Dafür erhielt er 400 rheinische Florin (= Gulden), welche er nach Verlauf der angegebenen Jahre wieder zurückgeben mußte. Diese Verpfändung geschah mit ausdrücklicher Erlaubnis des Konventes, für den Prior Wolfgang zeichnete, ferner mit Einverständnis der Gotteshausleute, für welche der damalige Landammann Raget Saphoya auf Bitten des Abtes und auf Geheiß der Gemeinde das Gemeindesiegel neben dem Abteisiegel setzte².

Es ist interessant, daß Abt Johannes genau nach 14 Jahren mit 300 rheinischen Florin Luzerner Münze das Lehen der Alp Cornera in Tavetsch wieder einlöst (27. Oktober 1487)³. Offenbar war damals die Abtei wieder bei Geld. Die Alp Cornera war schon lange an die von Moos verliehen. Diese Familie war im 13./14. Jh. eine mächtige Ministerialienfamilie des Stiftes Disentis. Anfangs des 14. Jh. hat sich ein bedeutender Zweig nach Luzern begeben und dort eine wichtige Rolle gespielt. Nun wurde schließlich Verena von Moos, die Tochter Ulrichs (1410—61), des Vogts von Malters, Inhaberin der Cornera-Alp. Diese reiche Erbtöchter, die einen großen Teil des Familienvermögens inne hatte, verheiratete sich mit einem Mitgliede der Familie von Mantzet⁴. Als Verena gestorben war, übergab Abt Johann nun wiederum die Alp Cornera dem Sohn der Verena, dem Johann Mantzet († 1504)⁵. Es scheint, daß Abt Johannes dies aus einer gewissen Dankbarkeit gegen die Ahnen der Verena von Moos getan hat, die dem Kloster manche Dienste erwiesen. Johann von Mantzet aber gab die Hälfte seines Lehens wiederum dem Schultzeiß Seiler⁶. Bei dieser Gelegenheit kaufte Abt Johannes das ganze Lehen am 27. Oktober 1487 zurück.

¹ Synopsis ad an. 1472. Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 207.

² Lit. Dis. nr. 63 mit Lesefehler: Rey et Saphoya statt Reget Saphoya. Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 211.

³ Synopsis ad an. 1487. Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 226

⁴ Über die von Moos siehe Schnellmann M. in Urner Neujahrsblatt 31 (1925) 55, 65.

⁵ Über die Mantzet siehe P. X. Weber im HBLS 5 (1929) 17.

⁶ Seiler war Großtuchhändler und geriebener Finanzmann, besonders für Zollexemtionen auf dem Gotthardweg interessiert, eine

Wie sehr Disentis auf seine *Fischrechte* achtete, ergibt sich daraus, daß es Einspruch erhob, als die Leute der Gruob und besonders die Stadtbürger von Ilanz auf dem Gebiete der Herrschaft Jörgenberg, welche 1472 vom Kloster gekauft war, fischten. Der Abt und Konvent gelangte am 28. (29.) September 1490 vor das in Truns versammelte Bundesgericht der XV Richter, das Menisch von Ladür an Stelle des Landrichters leitete. Abt Johannes bestand darauf, daß die Leute der Gruob in dem genannten Gebiete ohne Erlaubnis nicht fischen dürfen, denn 1466 hatte Graf Jos von Zollern von Heinrich von Sax-Misox, Herrn von Kästris, und dessen Bruder das „Vachrecht“ der Gruob zugunsten von St. Jörgenberg gekauft. Es wurden Schwelldämme errichtet, um besonders die im Herbst aus dem Bodensee heraufziehenden Lachsforellen zu fangen⁷. Die Ilanzer dagegen wandten ein, im Rheine dürfe man seit altersher in beliebiger Weise fischen. Einzig von St. Michael (29. September) bis St. Martin (11. November) sei nur das Fischen mit Federschnur gestattet, da in dieser Zeit die Herren ihre Fächer schlagen. Das Bundesgericht entschied, daß die Leute der Gruob auch im Rheine auf dem Gebiete der Herrschaft Jörgenberg fischen dürften, jedoch in der Zeit von Mariä Geburt (8. September) bis St. Martin (11. November) nur mit der Federschnur. Auch sollten die Leute der Gruob den Wasserlauf des Rheines nicht irgendwie hindern oder ändern⁸.

Auch sonst interessierte sich Abt Johannes um die Fischzucht. Das Kloster kaufte am 6. Oktober 1484 vom Pfäferser Abte das Recht des Fischens in Seth und unterhalb Seth sowie eine Fischzucht (*colonia*)⁹. Nach einer freilich recht späten Quelle des 17. Jh. wurde 1480 ein Ratsbeschluß erlassen, daß „niemand zu Disentis im Rhein oder zu Laus nach Verenatag (1. September) fischen darf ohne Erlaubnis des Abtes Joannis“. Ferner wurden die Fischfächer unterhalb Carcarola am Rhein, die heute noch zu erkennen sind, durch einen Ratsbeschluß des gleichen Jahres geschützt. Überhaupt soll die ganze

ähnliche Figur wie Waldmann. Über ihn L. Haas im *Geschichtsfreund* 88 (1933) 1 f, 9, 11—17, 32 f; ferner ebenda 89 (1934) 1 ff.

⁷ Vieli B., *Geschichte der Herrschaft Rätzüns*, 1889, S. 127.

⁸ Orig. Perg.-Urk. des Stadtarchivs Ilanz nr. 65. Mohr Th. v., *Regesten der Abtei Disentis* 1853 nr. 231.

⁹ *Testimonium Joannis de Capoul, quod abbas Johannes emerit ab abbate Fabariensi Joanne ius piscandi in Set et infra, cum quadam colonia. Sigillum iudicis Curiensis. Cod. Fab. XXVI. fol. 193* (Stiftsarchiv St. Gallen). Aufzeichnungen von Aug. Stöcklin 1628. Wegelin K., *Die Regesten der Abtei Pfäfers* 1850 nr. 735. Stimmt dieses Regest, dann ist Abt Johannes von Berge nicht 1483 gestorben, wie bislang angegeben wurde. Henggeler R., *Profeßbuch von Pfäfers* 1931 S. 73.

Gartenanlage (Bäume, Obst) von Carcarola durch obrigkeitliches Vorgehen vor Schaden bewahrt werden¹⁰.

Als die Pächter oder Lehensinhaber des Hofes Mangur, der vielleicht in der Nähe von Chur war, seit einiger Zeit trotz wiederholter und freundlicher Aufforderungen den Zehnten nicht mehr zahlen wollten, kam es zu einem Prozeß, bei welchem der Abt durch Johannes Plathner vertreten war. Richter war der wohl geistliche Richter der bischöflichen Kurie, wogegen die Gegenpartei einwandte, daß das XVer-Gericht des Grauen Bundes zuständig sei und nicht der geistliche Richter. Es kam durch Sentenz vom 10. Juli 1495 aber dennoch zu einem Richterspruche, wonach die Inhaber von Mangur zu ihren Zehnten verpflichtet wurden, weil bei Zehnten keine Praescriptio möglich sei. Eine Appellation an den apostolischen Stuhl innerhalb vier Monaten wurde zugelassen¹¹. Die Schuldigen appellierten nach Rom, welches wiederum die Appellation an den Churer Richter zurückgab. Das Dokument datiert vom 21. Januar 1501¹².

Den spätmittelalterlichen Reichtum des Klosters zeigt auch die Anschaffung einer neuen, mit Perlen und Gemmen gezierten Mitra, welche nach Bundis Einsicht in die Rechnung 1600 Rentsch kostete. Die alte und ehrwürdige Mitra aus dem 14. Jh. war offenbar abgenutzt und entsprach nicht mehr. Die Mitra des Abtes Johannes wurde noch 1581 von Abt Christian von Castelberg getragen, als er den hl. Karl Borromäus in feierlicher Prozession abholte¹³. Ende des 18. Jh. wurde sie verkauft¹⁴.

Die Höfe in Chur und Ilanz zeigen deutlich, daß damals Disentis in guten Finanzverhältnissen war¹⁵. Besonders der große Hof zu Ilanz mußte den Reichtum der Abtei klar offenbaren. Das reizte offenbar die Stadtbürger zu Ilanz, des Abtes „hus, hoff, acker vnd wisen vnd güter“ zu besteuern. Das Ilanzer Bürgergericht verhängte daher auf die äbtlichen Be-

¹⁰ Berchtersches Tagebuch 17. Jh. (Stiftsarchiv Disentis) S. 209.

¹¹ Papierkopie des bischöfl. Archivs Czur, Mappe 39, ohne Siegel.

¹² Lit. Dis. nr. 73. Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 254. Über Plattner Joh. vgl. JHGG 49 (1919) 140.

¹³ Näheres Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 34 (1940) 49—53.

¹⁴ Pieth-Hager, P. Placidus a Spescha 1913 S. 20.

¹⁵ Über diese beiden Höfe Zeitschrift f. Schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte 2 (1940) 192—193.

sitzungen, vor allem den Abtshof, „schnitt und bruch“ (Steuer und Abgabe). Der Abt Johann ging vor das Bundesgericht (zu Truns), wo Hans Rudy von Fontana als Landrichter mit den XV Richtern des Amtes waltete. Fürsprecher des Abtes war Ammann Liem, Fürsprecher der Ilanzer Junker Martin von Lumerins. Abt Johannes berief sich darauf, daß weder er noch seine Vorfahren je irgend jemandem im Grauen Bunde Steuer gezahlt hätte. Der Bundesbrief von 1424 aber schütze das alte Herkommen. Die Ilanzer erinnerten daran, daß in demselben Bundesbriefe das Stadtrecht von Ilanz ausdrücklich gewahrt sei¹⁶. Das Bundesgericht billigte das Urteil des Ilanzer Bürgergerichtes und nötigte Abt Johannes, nach Größe seiner Güter in Ilanz auch jährlich eine Steuer zu entrichten, und zwar außer der gemeinen Bundessteuer. Jedoch sollen die Ilanzer dies den Abt frühzeitig wissen lassen. Diese Urkunde des Bundesgerichtes wurde im März 1490 abgefaßt¹⁷.

10. Die religiöse Einstellung des Abtes

Einer der bezeichnendsten Züge des 15. Jh. ist die Heiligenverehrung und Reliquienfreudigkeit aller Schichten. Abt Schnagg war auch hierin ein Kind seiner Zeit. Mit einer hervorragenden Liebe pflegte er den Kult der Klosterpatrone Placidus und Sigisbert. In der Kathedrale Chur hatte einst Abt Konrad 1247 zu ihren Ehren einen Altar gestiftet. Derselbe war nun schon 250 Jahre in der bischöflichen Kirche, ohne je restauriert zu werden. Um dessen Zerfall zu verhüten, wandte sich Abt Johannes an Papst Innozenz VIII. Dieser bestimmte in einem Mitte 1491 erlassenen Schreiben die Äbte von Pfäfers, St. Luzi in Chur und Churwalden, dafür zu sorgen, daß der Churer Thesaurar den betreffenden Altar wieder in Ordnung bringe. Falls er das innerhalb vier Monaten (Trimester) nicht tue, so sei das Kloster berechtigt, aus den dem Altar zugewie-

¹⁶ Vincenz P. A., Der Graue Bund 1924 S. 253, 255.

¹⁷ Orig. Perg.-Urk. des Stadtarchivs Ilanz nr. 64. Dazu Mohr Th. v., Regesten von Disentis 1853 nr. 230. Bündn. Monatsblatt 1922 S. 267.

senen Einkünften die Restauration ins Werk zu setzen¹. Die Restauration des Altars leitete bereits zur Anstellung eines Geistlichen über. Seit vielen Jahren schon hatte es nämlich der Thesaurar unterlassen, einen Priester für den Altar zu präsentieren. So mußte also das Kloster wohl für den Altar jeweils aus seinen Zehnten von Ems und Mels Abgaben liefern, ohne daß dafür an dem Altare das Offizium gefeiert worden wäre. Abt Johannes wandte sich nun an den Papst Innozenz VIII., es möge nun dem Kloster zustehen, einen geeigneten Priester anzustellen. Auch sollten die Einkünfte vom Domdekan, Thesaurar und Churer Kapitel wieder an die Abtei zurückgegeben werden.

Der Papst antwortete in einem Schreiben vom 25. Juli 1491 an die Äbte von Churwalden, Pfäfers und St. Luzi in Chur. Diese erhielten die Aufgabe, den Tatbestand nachzuprüfen. Falls Chur aber innerhalb sechs Monaten dem Kloster keinen geeigneten Priester vorstellt, so solle die Bitte des Abtes in Erfüllung gehen, d. h. der Abt kann dann für Bedienung des Altars sorgen und die betreffenden Einkünfte an sich ziehen².

Bei der genauen Untersuchung über die Einkünfte des Altars stellte sich offenbar heraus, daß dieselben nicht mehr vorhanden waren. Darum erfolgte eine nochmalige Regelung der Frage am 8. Juli 1496 zwischen Chur und Disentis. Abt Johannes dotierte den Altar neu mit 2 Pfund Denare jährlich, die aus einem Viertel eines Zehnten aus Ems fließen sollen, ferner mit einem Kelch, Missale, Priestergewändern und Leuchtern sowie anderm liturgischem Meßgerät. Dafür erhielt aber der Abt auch das Recht, einen Priester zu präsentieren, der aber dem Weltklerus angehören und den Synodalbeschlüssen der Diözese gehorchen sowie persönlich in Chur anwesend sein sollte. Unterläßt es der Abt, innerhalb sechs Monaten einen Priester vorzustellen, so geht dieses Recht auf den Bischof über³.

¹ Synopsis ad an. 1491. Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 237. Über die Errichtung des Altars Necrologium Curiense ed. Juvalt 1867 S. 111.

² Lit. Dis. nr. 31. Wirz C., Regesten zur Schweizergeschichte aus päpstlichen Archiven 5 (1915) 189.

³ Lit. Dis. nr. 42. Synopsis ad an. 1496. Eichhorn A., Episcopatus Curiensis 1797 S. 246.

Die Verehrung der Disentiser Heiligen nahm überhaupt im 15. Jh. im Bistum Chur lebhaften Aufschwung. Selbstredend war deren Fest im *Necrologium von Chur* bereits 1149, ferner für Ende des 12. und ebenso Ende des 13. Jh. jeweils angemerkt⁴. In roten Buchstaben als vorgeschriebenes Fest (*festum fori de praecepto*) sind die Heiligen eingetragen in das Anniversarbuch von Ursern (1440), Pleif im Lugnez (1443). Das Churer Brevier von 1481 enthielt ein eigenes Offizium der Heiligen, worauf auch das Churer Chor-Direktorium von 1481 hinweist. Das 1497 in Augsburg gedruckte Churer Missale bezeichnet das Fest als ein feierliches⁵. Im zweiten Drittel des 15. Jh. entstand jenes edle Büstenreliquiar, das heute noch eine Zierde des Churer Domschatzes ist⁶. Um die Mitte des 15. Jh. wurde der hl. Placidus auch im Chore der St. Agathakirche gemalt. Auf dem gotischen Altare in Disentis, den 1489 Yvo Strigel aus Memmingen herstellte, fehlen auch die Figuren von „Sanctus Placitus“ in ritterlicher Kleidung mit dem Haupt in der Hand, dann „Sanctus Sigispertus“ mit Regelkodex und Abtsstab nicht. Desgleichen sind die beiden Heiligen auch auf dem Hauptaltar der Kathedrale in Chur, der 1492 vollendet wurde, vertreten⁷.

Auch außerhalb der Diözese fand der Kult immer mehr Verbreitung. Etwa um 1460 finden sich die Feste der Disentiser Heiligen in drei Codices in Einsiedeln eingetragen (Cod. Eins. 87, 91, 107) und betreffen ein Brevier, ein Diurnale und Missale. Um 1500 ist es wiederum in einem Brevier belegt (Cod. Eins. 80)⁸. Das Eigenoffizium der beiden Heiligen findet sich auch in St. Galler Codex 415 aus dem 15. Jh.⁹. Im Pfarrarchiv von Biasca findet sich eine Pergamenturkunde vom 18. März 1471. Nach dieser wurden die Feste der Heiligen Placidus und Sigisbert sowie anderer Heiligen (Abundius, Vitus, Modestus, Bernhard, Heinrich, Apollinaris) gemäß dem alten Martyrologium jeweils gefeiert, und zwar das Fest der Disentiser Heiligen infolge eines Gelöbnisses (*per votum*). Mit Zustimmung des Mailänder Erzbischofs soll nun aber statt dieser vielen Feste nur ein Fest für alle gefeiert werden durch eine hl. Messe zu Ehren Marias am 8. Mai¹⁰. Das Andenken der beiden Klosterheiligen

⁴ *Necrologium Curiense* ed. Juvalt 1867 S. 68. Dazu P. Ad. Schumacher, *Confirmationis Cultus Placido et Sigisberto Sanctis*. Roma 1905 S. 26—2. 7

⁵ Schumacher l. c. S. 27—31.

⁶ Poeschel E., *Die Kunstdenkmäler des Kts. Graubünden* 1 (1934) 142, 145.

⁷ Poeschel E., l. c. S. 126.

⁸ Näheres bei Schumacher l. c. 17—19.

⁹ Schumacher 43.

¹⁰ Pfarrarchiv Biasca: *quod in antiquo martirologio vestro scriptum reperitur: celebrentur (!) per votum festivitates sanctorum Placii, Sigisberti, Abundii etc.*

versank aber gleichwohl auch später in Biasca nicht¹¹. Ganz im Osten des Churer Bistums weihte der Churer Generalvikar am 27. November 1493 die Nikolauskirche zu Tabland (Bezirk Schlanders) ein, wobei die Disentiser Heiligen als Nebenpatrone auftreten¹².

So blühte der Kult der Klosterpatrone zur Zeit des Abtes Johannes Schnagg in weitem Umkreise. Der Abt selbst hatte daran nicht wenige Verdienste. Daher wurde es von den Zeitgenossen und Chronisten als bemerkenswert überliefert, daß der Prälat gerade am Feste derselben, am 11. Juli 1497, die Schwelle der Ewigkeit überschritt¹³.

Nachdem wir den Kult der Reliquien als besondere Eigenschaft der Schnaggschen Klosterzeit erkannt haben, sehen wir uns einmal um, ob noch andere religiöse Charakteristika auffindig gemacht werden können. Disentis gehörte zum Mainzer Provinzialkapitel. Papst Benedikt XII. schrieb 1336 in der Bulle *Benedictina* allen Benediktinerklöstern den Eintritt in ein Provinzialkapitel vor. In diesen wurden Klostersvisitationen gehalten, die Anstellung eines Mönches in jedem Kloster für den Unterricht vorgeschrieben usw. Allein die Wirkungen dieser Reform waren nicht groß. Es wurden wenige Kapitel gehalten. Die Zahl der Klöster war auch zu groß. Disentis gehörte mit Pfäfers, Marienberg, Münster usw. zur Provinz Mainz-Bamberg, die 127 Klöster umfaßte¹⁴. Wie wenig die Reform vermochte, zeigt der Umstand, daß der Engelberger Abt 1479 *nominatim* gebannt wurde, weil er bei der Visitation abwesend war¹⁵. Um

¹¹ Heute noch bestehen in der St. Peterskirche zu Biasca zwei barocke Reliquienbehälter mit Gebeinen der Disentiser Patrone. Gruber E. in *Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte* 33 (1939) 284 erwähnt das Fest der Heiligen auch in den Kalenderfragmenten von Locarno und Quinto.

¹² Ottenthal-Redlich, *Archivberichte aus Tirol* 2 (1896) 70 nr. 371.

¹³ Decurtins C., *Die Disentiser Klosterchronik von Abt Bundi* 1888 S. 29. Bundi weist fälschlich das Datum 1493 auf, behauptet aber gleich darauf S. 30, der Abt habe nach einem Mordanschlag (1475) noch 22 Jahre regiert, was eben auf 1497 stimmt. *Synopsis ad an. 1497.*

¹⁴ Hilpisch St., *Geschichte des benediktinischen Mönchtums* 1929 S. 242 f.

¹⁵ Fellmann A., *Die kirchenrechtliche Stellung des Klosters Engelberg*. 1918 S. 58—60. (Ungedruckt.)

die Schulden des Generalkapitels zu tilgen, wurde 1493 ein Steuerrodel für die mainzische Kirchenprovinz, zu welcher Chur gehörte, aufgesetzt, auf welchem die Schweizerklöster aufgezichnet sind: Disentis 5 Florin, Pfäfers 10 Florin, Marienberg 10 Florin, St. Gallen 30 Florin, Muri 15 Florin, St. Johann im Thurtal 10 Florin, Fischingen 5 Florin, Engelberg 5 Florin, Einsiedeln 20 Florin¹⁶. Daraus ersieht man die bescheidenen Finanzen des Klosters, falls es richtig eingeschätzt wurde. Auf Verweigerung der Zahlung war Suspension und nach 30 Tagen die päpstliche Exkommunikation gesetzt.

Befremdend aber ist es, daß Disentis sich keiner der damaligen einzelnen Reformkongregationen anschloß, etwa derjenigen von Kastl (1404), Melk (1418), Bursfeld (1469) usw. Weiter fällt auf, daß sich kein Zeichen und keine Spur von der damaligen mystischen Bewegung im nahen Elsaß, welche selbst das einsame Engelberg belebte, in Disentis findet¹⁷. Einzig die Verehrung der Reliquien ist bemerkenswert. Abt Johannes hatte kein unbescholtenes Privatleben hinter sich. Er war Bauherr und Ökonom, interessierte sich um Fischzucht und Falkenjagd, Wappen und Mitra mehr als um die großen religiösen Probleme seiner Zeit. Er ist nur zu verstehen im Rahmen der allzu diesseitsfreudigen Renaissancekultur und jener spätf feudalen Zeit, die man heute so gerne „Herbst des Mittelalters“ nennt¹⁸. Als Schnagg die goldene Abtsmitra erhielt, verließ Nikolaus von der Flüe seine Familie (1467), um im Ranft sein mystisches Leben zu beginnen († 1487), und als Schnagg seine Augen schloß, regierte im Vatikanpalast der Renaissancepapst Alexander VI. (1492–1503). Zwischen diesen beiden Spannungen des Jahrhunderts befand sich Abt Johannes Schnagg¹⁹.

¹⁶ Studien und Mitteilungen OSB 20 (1899) 102 f, 114 f.

¹⁷ Durrer R. im Geschichtsfreund 76 (1921) 195 ff.

¹⁸ Vgl. Schnürer G., Kirche und Kultur im Mittelalter 3 (1929) 366 ff. Huizinga J., Herbst des Mittelalters 1928 S. 251 ff ff. Ähnliche Figur wie Schnagg war Abt von Muri Johannes Hagnauer (1480–1500). Kiem M., Geschichte der Abtei Muri-Gries 1 (1888) 234.

¹⁹ Herrn Dr. L. Kern, Bundesarchivar in Bern, sei für die Zusendung vieler Kopien freundlichst gedankt. Siehe oben S. 178, 181.